
Literarische Berichte und Anzeigen¹

Augustin-Literatur

Von Hermann Dörries, Halle a. S.

- Viktor Stegemann, Augustins Gottesstaat (Heidelberger Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte, hrsg. von E. Hoffmann und H. Rickert, Heft 15), 1928. II u. 79 S. Gr. 8°. 4.40 M. (J. C. B. Mohr, Tübingen.)
- Augustinus, De Civitate Dei, ediderunt B. Dombart-A. Kalb. I. Lipsiae 1928. 10.— M. (B. G. Teubner.)
- P. v. Sokolowski, Der hl. Augustin und die christliche Zivilisation. (Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft, geisteswissenschaftliche Klasse. 4. Jahr, Heft 3), 1927. 48 S. 4 — M. (Niemeyer, Halle.)
- Michael Schmaus, Die psychologische Trinitätslehre des hl. Augustinus (Münsterische Beiträge zur Theologie, hrsg. von F. Diekamp und R. Stepper, Heft 11), 1927. XXVI u. 432 S. 17.25 M. (Aschendorff, Münster i. W.)

Das Thema von Stegemanns Arbeit ist, von der besonderen christlichen Philosophie Augustins aus seine Geschichtsansicht zu verstehen, zu zeigen, wie Augustin auf Grund seiner neuen Metaphysik zum Schöpfer des christlichen Weltbildes geworden ist. Eine Schilderung seines Erkenntnisweges soll das System Augustins verdeutlichen, es sollen Erwählungsglaube und Gnadenlehre aus Augustins christlicher Lebensform und seinem Gottesbegriff abgeleitet werden. — Dieser erste Abschnitt ist am anfechtbarsten. Der Verfasser zeigt sich von Holl und wiederum von Reitzenstein und Zepf abhängig und übertreibt deren Sätze zum Teil noch. Das Verhältnis Augustins zum Neuplatonismus und zur kirchlichen Lehrautorität ist schwerlich richtig erfaßt. Die spekulative Ableitung der Erwählung als Konsequenz von Augustins Seelenlehre ist unmöglich. Die Auffassung des Sündengefühls (das Augustin übrigens nicht von Jugend an eignete, S. 7) als Zeitgebundenheit (ein Zwangszustand, in den wir uns nicht mehr hineindenken können! S. 79) verschließt ein wirkliches Verständnis der Gnadenlehre und damit des „augustinischen Systems“ von vornherein. Nur so begreift es sich, daß der Verfasser auf den Gedanken kommen kann, die Gnadenlehre von Philo herzuleiten (S. 28).

Der Hauptteil der Schrift geht den Anfängen der Civitas-Dei-Vorstellung bei Ambrosius, Origenes, Philo nach und analysiert die wichtigsten Begriffe des augustiniischen Werkes mit Rücksicht auf Cicero. Der Verfasser folgt dem Gang von De Civitate Dei besonders in Buch 15—18, um die positive Bedeutung der civitas terrena für die civitas dei zu erweisen, wobei dann deren Gegensätzlichkeit (wie bei Leisegang) in den — neuplatonischen — Stufenaufbau von drei civitates aufgelöst erscheint, — schwerlich mit Recht. Nach allem finde ich den Wert des Buches in der Themastellung und in dem Aufzeigen weiterer Beziehungen zu Ambrosius, Cicero und Philo.

Augustins De Civitate Dei selbst liegt in Dombarts Ausgabe in der Bibliotheca Teubneriana in 4. Auflage vor. Sie will zwar im ganzen nur ein Abdruck

¹) Die Schriftleitung bittet, ihr Bemühen um möglichst umfassende Berichterstattung durch Einsendung von Büchern, Zeitschriften und Sonderdrucken an den Leopold Klotz Verlag, Gotha zu unterstützen.

der 3. Auflage sein, verzichtet aber nicht auf selbständige Handschriftenverwertung. Drei Berner Manuskripte sind kollationiert, die vier Münchener neu verglichen, das in Petersburg aufgefundenene 10. Buch des Cod. Paris. 12214 (Corbeiensis) saec. VII/VIII (C) hier zuerst zu Rate gezogen, ohne freilich besondere Ausbeute zu liefern. Eine Beschreibung aller wichtigen Manuskripte ist der Ausgabe vorangestellt (aus der die Beobachtung mitgeteilt sei, daß die Mauriner neben C den Cod. Bernensis n. 12/13 saec. XI (B) benutzt haben). In Aussicht gestellt hat der Herausgeber, Indices nachfolgen zu lassen, was sehr dankenswert wäre.

In sehr viel weiter gespanntem Rahmen als bei Stegemann entwickelt das Buch des früheren ^{Charakover} Kiewer Universitätskurators und Gründers des Rigaer Herder-Instituts v. Sokolowski eine Art Geschichts- und Religionsphilosophie, um Augustins Stellung in der Menschheitsgeschichte zu bestimmen. Die beiden in „Kultur“ und „Zivilisation“ sich ausprägenden menschlichen Lebensformen haben jede ihren besonderen Gottesbegriff. Der kulturelle, der sich auf Freiheit und Sittengesetz gründet, keines Glaubens bedarf, sondern innere Wirklichkeit ist, hat seine Darstellung in dem großen Vorbild der Person Christi gefunden; der zivilisatorische erscheint zwar durch die naturwissenschaftlichen Entdeckungen bedroht, darf aber doch, wie die Mängel des Luthertums beweisen, nicht fehlen, da sonst die Menschheit verdorren würde. Das Ideal vollkommen ausgeglichenen Lebens stellt die Renaissancezeit dar, aber auch das Christentum ist darauf angelegt. Es ist das ungeheure Verdienst Augustins, diese Anlage zum Ausdruck gebracht zu haben. Er hat als ebenbürtig neben die Kirche, die nicht mehr die einzige Vermittlerin zur Seligkeit ist, den Staat gestellt. In seiner Erhebung über tatlose Mystik (Holl!), seiner Wertung des Willens über die Vernunft, mit seiner Einschärfung der Arbeitspflicht, seiner dynamischen Staatsidee hat Augustin die religiöse Veränderung des Staates vollzogen: er hat ihn als christliche Notwendigkeit aufgewiesen. — Die Arbeit hält sich bei aller Verwertung der Augustin-Literatur so außerhalb der Linien historischer Forschung, daß die Leser dieser Zeitschrift es danach verstehen werden, wenn ich es mir versage, mit dem verdienten Verfasser über das Einzelne zu rechten.

Während die neuere Augustin-Forschung vorwiegend die geistige Entwicklung Augustins bis zu den Konfessionen hin oder seinen Staats- und Kirchenbegriff, besonders im Zusammenhang von De Civitate Dei, zum Gegenstand hat, geht der katholische Dogmatiker Schmaus sonst etwas vernachlässigten, spezifisch theologischen Fragen nach. Nach einem Abriß der dogmengeschichtlichen Entwicklung bis Augustin stellt der Verfasser die „theologischen Grundlagen“ von Augustins Trinitätslehre dar und gibt dann eine „analogische Erklärung des Dogmas mit Hilfe der Psychologie“. Die überlegte und gründliche Arbeit vermittelt einen guten Einblick auch in die versteckteren Gänge der augustinischen Reflexion. Augustins Trinitätslehre wird als eine Station auf dem Wege zur Scholastik beschrieben, auch die Schwierigkeiten, mit denen Augustins Lösungen belastet bleiben, sind von der späteren Lehrform aus betrachtet. Vor allem doch ist eine Erklärung und gedankliche Würdigung von de trinitate hier versucht, die von der Bewunderung dieses Buches als der alle übrigen Werke des Kirchenvaters an Tiefe der Gedanken und Reichtum der Ideen überragenden Schrift (S. 2) eingegeben ist. Die Abwertung der verschiedenen psychologischen Ternare (memoria visio voluntas: mens notitia amor usw.) nach dem Grade ihres Erkenntniswertes für Augustins Trinitätsspekulation führt dabei die Forschung weiter. Es fehlt nur leider zum Schluß die Bestimmung der Tragweite solcher psychologischer Beobachtungen für die wirkliche Erkenntnis der immanenten Trinitätslehre bei Augustin.

Das Buch ist auch im einzelnen vielfach aufschlußreich. Der Primat der Erkenntnis über den Intellekt wird durch de trinitate bestätigt (S. 376). Es wird deutlich, wie die augustinische Psychologie die Voraussetzung für die Lehre der mittelalterlichen Mystik von der Gottesgeburt im Seelengrund darstellt (S. 380).

Die denkfreudige Lebendigkeit Augustins zeigt sich vortrefflich bei der Charakterisierung des Heiligen Geistes im Zusammenhang des Erkenntnisvorgangs: jedes Wissen löst einen Liebesaffekt aus (S. 375).

Nicht überall freilich kann man zustimmen. Ist wirklich das Kosmologische aus dem Verbum eliminiert (S. 357)? Bisweilen macht sich die apologetische Tendenz bemerklich. Man hat seit langem den „sabellianischen“ Zug der lateinischen Tradition bei Augustin noch verstärkt wiedergefunden; der Verfasser weist das ganz ab. Für das unübersehbare Streben zur „Einheit“ Gottes scheinen ihm spekulative Gesichtspunkte, nicht religiöse maßgebend (S. 158). Nichtchristliche Einflüsse auf Augustin werden abgelehnt, und nur etwa „schwache Anregungen“ zugestanden, die Augustin von Plotin empfangen habe (S. 316, Anm. 3). Geht es an, von Plotins „inhaltsleerem abstrakten Ersten“ zu sprechen (S. 84), den Neuplatonismus als Skepsis zu kennzeichnen (S. 81), ihm Agnostizismus unterzuschieben? Und bewegt sich dem gegenüber Augustins Seins-Philosophie wirklich ganz auf biblischem Boden (S. 83)? Exod. 3, 14 kann unmöglich als Beleg dafür gelten. — Die Methode überrascht, nach der der johanneische Logos in der Weise der Apologeten als Offenbarungswort und Vernunft zu verstehen sei: Johannes hätte es sagen müssen, wenn er es anders hätte verstanden wissen wollen (S. 37)! Wenn Schmaus durch Augustin auch moderne Gegner treffen will und ihn gegen „Aufklärer“ und „seichte Rationalisten“ zu Felde ziehen läßt, dann spräche er besser nicht gleich darauf von „erkenntnistheoretisch sicheren Wegen, in das Geheimnis der Trinität einzudringen“ (S. 185); denn der Wunsch, zu beweisen, daß die Trinität keine Denkmöglichkeit darstelle, wird ja gerade auch von der Aufklärung des 18. Jhdts. gehegt! — Eine Einzelheit: daß Epiphanius die augustinische Formel vom Ausgang des Geistes gehabt habe, S. 132, Anm. 2), ist durch Holl (vgl. Ges. Aufsätze, II, S. 351) widerlegt.

Allgemeine Reformations- und Gegenreformationsgeschichte

Von Gustav Wolf, Freiburg i. Br.

In den letzten Jahren sind außer wertvollen Einzelarbeiten auch mehrere zusammenfassende Darstellungen größerer Zeiträume erschienen. So hat Brandi¹, der in seiner geplanten Biographie Karls V. nicht alle Studien verwerten konnte, die deutsche Reformation zunächst bis 1555 behandelt. Mit seinem Ziele, „den bewegendsten und trotz so vieler Enttäuschungen an Menschen und Vorgängen größten Abschnitt unserer deutschen Geschichte in seiner universalen Bedeutung herauszuarbeiten und den Zusammenhang nach seiner zwingenden inneren Notwendigkeit in großen Zügen zu erzählen“, knüpft er an Ranke an und wendet sich damit gegen neuere Ansichten, welche die Reformationszeit zugunsten der Aufklärung aus ihrer grundlegenden Bedeutung für die neuere Kultur hinausdrängen wollen. Doch unterscheidet er sich von Ranke in wichtigen Punkten. Letzterem sind die Hauptergebnisse der deutschen Reformation erstens der neue Mittelpunkt nationaler Interessen, welcher durch die Landesfürsten geschaffen wurde, und zweitens die bestimmteren Formen, welche zugleich das Landesfürstentum durch seine innere Entwicklung gewann. Daher erörterte Ranke vor allem, wie die evangelischen Landesfürsten die religiösen Ideen aufnahmen und fortbildeten und wie sie mit Karl V. und den Altgläubigen um den ungestörten Ausbau ihrer Stellung kämpften. Brandi faßt Menschen und Dinge ideeller auf und sucht die Ergebnisse des 16. Jhdts. in den erstarkten Gedanken des weltlichen Staates

¹) Karl Brandi, Deutsche Reformation und Gegenreformation, 1. Bd.: Die deutsche Reformation. XVI u. 364 S. Leipzig, Quelle & Meyer, 1927. 14.— M.

und der weltlichen Bildung. Deshalb schuf er seinem Werke einen ganz anderen Unterbau. Während Ranke von deutschen Gesichtspunkten aus das Kaisertum bis Karl den Großen zurückverfolgte, in Maximilians I. Regierung die „Versuche, dem Reiche eine bessere Verfassung zu geben“, aufzeichnete und nach deren Scheitern die steigende nationale Bewegung vom politischen Gebiete ins religiöse umschlagen ließ, führt Brandi die Reformation zurück auf den Spalt zwischen der kirchlichen Entwicklung und den religiösen Volksbedürfnissen und auf die Unmöglichkeit, diesen Spalt durch äußeres Werkchristentum oder durch innere friedliche Reformen zu überwinden. Darum beginnt er nicht mit politisch-geschichtlichen Betrachtungen über die deutsche Vergangenheit, sondern mit kulturhistorischen. Hier fragte sich aber sofort, wie und warum solche zunächst geographisch ungebundene Motive nicht nur zu national abgegrenzten Gemeinschaften führten, sondern in Deutschland sogar das einzelstaatliche Regiment ausbildeten und befestigten. Deshalb verfolgte Brandi in seiner Einleitung noch einen zweiten Gedanken, nämlich das Verhältnis landschaftlicher Einzelmächte zum universalen Kaisertum und Papsttum, bis ins Mittelalter hinauf. Hierbei schilderte er nicht das verfassungsgeschichtliche Werden des deutschen Territorialstaates, sondern die ideellen Bausteine und inneren Motive der landschaftlichen Einzelmächte, d. h. aller nicht universal eingestellten politischen Machtfaktoren.

In der eigentlichen Reformationsgeschichte von 1517—1555 tritt der Unterschied zwischen Ranke und Brandi weniger deutlich hervor, weil der Stoff zu bestimmt gegeben war und zudem vom Schmalkaldischen Kriege ab Brandi auch gern die Eindrücke seiner früheren Archivstudien zusammenfassen wollte¹. Aber es fehlt doch auch hier nicht an solchen Gelegenheiten. Wer wie Brandi die landschaftlichen Mächte schon im Mittelalter als vorhanden und daseinsberechtigt ansieht, lehnt die Annahme ab, als ob sich unter einem anders gesinnten Kaiser eine allgemeine Nationalkirche nach englischer Art hätte bilden können; durch verfrühte gemeindeutsche Lösungen wären nach Brandi an Stelle der großen Umwälzungen der ganzen Kulturwelt Halbheiten getreten; bekanntlich hat Ranke in den Epochen der neueren Geschichte die konfessionelle Spaltung Deutschlands bedauert. Ferner trennt nach Brandi der Reichsabschied von 1529 die Reformation in zwei Abschnitte: im ersten befinden sich die kulturellen und politischen Einwirkungen, unter welchen die kirchlichen Neuerungen standen und welche wieder von letzteren ausgingen, noch im frühesten Werden. Nach 1529 läßt Brandi die deutsche Reformation in ihre rein politische Entwicklung eintreten. Aber bezeichnenderweise knüpft er die weitere Erzählung nicht an das innen- und außenpolitische Wachstum des Schmalkaldischen Bundes, sondern an das Hineinziehen der deutschen Fürsten in die großen Weltereignisse und an das Fortschreiten des Protestantismus von seiner deutschen zur europäischen Tragweite. Darum schreibt Brandi dem Schmalkaldischen Bunde eine nicht bloß nationale Bedeutung zu und nennt ihn die Wiege großer bündnismäßiger Gestaltung auf konfessioneller Grundlage. Charakteristisch ist für Brandi auch schon rein äußerlich, daß das Kapitel „Anfänge einer Erneuerung der römischen Kirche. Der Kampf um das Konzil“, wo von deutschen Dingen wenig die Rede ist, fast ebenso lang ist wie die „Organisation und erste Erfolge des deutschen Protestantismus“ überschriebene Zusammenfassung der ganzen Ereignisse vom Beginn des Reichstages von 1530 bis 1535, die sich übrigens ebenfalls nicht auf Deutschland beschränkt.

Woher kommt dieser Unterschied zwischen Ranke und Brandi? Als jener sein Werk schrieb, hielt er das deutsche Staatsleben für die goldene Mitte zwischen dem zentralisierten Frankreich und ohnmächtigen Italien und wollte im Gegensatz zum vormärzlichen Liberalismus die historischen, nach seiner Meinung

¹) Erwähnt sei hier auch die Neuauflage von Brandis Ausgabe des Augsburger Religionsfriedens (Krit. Ausgabe mit den Entwürfen und der Deklaration. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1927. 3.— M.).

unverrückbaren Grundlagen der nationalen Entwicklung feststellen. Die Reformation war ihm der kulturelle Höhepunkt seines Volkes und die nach innen und außen einflußreichste Periode seiner Geschichte. Damit aber waren ihm zugleich die deutschen Landesfürsten Träger dieses Höhepunktes, welche aus diesem lebendigen, bis zur Gegenwart fortwirkenden Anteil an der Bewegung des 16. Jhdts. ihr zu Rankes Zeit so vielfach angegriffenes Daseinsrecht abzuleiten berechtigt seien. Indem Ranke betonte, wie eng Deutschlands ganze staatliche Entwicklung mit seiner höchsten kulturellen Kraftentfaltung zusammenhing, wollte er zugleich beweisen, daß erstere nicht gestört werden dürfe, ohne die Folgen der letzteren zu gefährden. Dagegen war Rankes evangelischen Zeitgenossen der Gedanke, daß die Reformation ein Ergebnis urwüchsiger deutscher Volkskraft sei, von Fichte her geläufig und eine breite Erörterung darüber unnötig.

In Brandis Augen lagen die pädagogischen Bedürfnisse gerade umgekehrt. Heute fehlt jeder praktische Anlaß, die deutschen Länder zur Reformation in Beziehung zu setzen und aus letzterer die Existenzansprüche der ersteren zu beweisen. Dagegen ist das Bewußtsein vom engen Bande, welches die heutige Kultur mit dem 16. Jhdrt. verknüpft, nicht mehr derart wie vor drei Menschenaltern geläufig; herrscht doch jetzt vielfach die Überzeugung, daß die Reformation die Befreiung der Geister von den kirchlich gebundenen Vorstellungen des Mittelalters eher unterbrochen als gehemmt habe.

Solche Vergleiche zwischen Brandi und Ranke liegen gerade gegenwärtig durch die neue Akademieausgabe der Werke des letzteren besonders nahe. Über die ersten fünf Bände habe ich in dieser Zeitschrift 45, S. 140f. berichtet. Der 6. Band¹ entspricht dem Analektenbande der „Deutschen Geschichte“. Von den dort abgedruckten Stücken hat Joachimsen weggelassen, was heute besser und praktischer zugänglich ist. Dafür hat er die wieder aufgenommenen Nummern sowohl nach ihrem sachlichen Inhalt als auch, um Rankes Beweggründe zu erschließen, gewürdigt und gerade wie in den fünf vorausgegangenen Bänden die Verbindung mit der nach Ranke erschienenen Reformationsliteratur hergestellt. Außerdem zeigt eine Einleitung, warum sich Ranke zu einem solchen Aktenbände entschloß und wie er im Laufe der Ausführung seine Stoffauswahl veränderte. Wir hören, daß Ranke nicht etwa dem Text der fünf ersten Bände Beweis- und Ergänzungsmaterial beifügen wollte, sondern der durch den Text in die großen Entwicklungslinien eingeweihte Leser sollte den ganzen Gegenstand nochmals an der Hand der Akten von anderer Seite her betrachten, sich durch einzelne urkundliche Momentaufnahmen lebendig in die Zeit versetzen und ein eigenes Gesamtbild erarbeiten. Ranke dachte also an den gleichen Benutzerkreis und glich nicht den meisten Autoren, welche die Anmerkungen und Aktenanhänge für ein kleineres, produktiv arbeitendes Publikum bestimmen — dieselbe Überschätzung des geistigen Aufnahmevermögens und Wissensdurstes, die uns schon in Rankes Historisch-politischer Zeitschrift und bei den Vätern der *Monumenta Germaniae historica* begegnet. Da Ranke teils aus räumlichen Gründen, teils wegen inzwischen erfolgter anderer Veröffentlichungen verschiedene Stücke ausließ, hat Joachimsen ein Verzeichnis aller ursprünglich zum Abdruck ausgewählter Akten beigelegt.

Weit wichtiger und das wissenschaftlich Neue am 6. Bande sind jedoch die beiden Anhänge. Schon in der Einleitung zum 1. Bande hatte Joachimsen Rankes reformationsgeschichtliche Auffassung nach den Vorarbeiten genetisch verfolgt. Jetzt hat Elisabeth Schweitzer das „Lutherfragment“ herausgegeben, Joachimsen das „Frankfurter Manuskript“ genau beschrieben. Jenes enthält nicht etwa Bruch-

¹) Leop. v. Rankes Werke unter beratender Mitarbeit von E. Mareks, Fr. Meinecke, Herm. Oncken historisch-kritisch hrsg. von Paul Joachimsen, *Historische Werke* 7. Werk: *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation*, 6. Bd. VIII u. 654 S. München, Drei Maskenverlag, 1926. Preis 10.— M., geb. 12.— M

stücke einer Biographie, sondern in Rankes Nachlaßpapieren auf der Preußischen Staatsbibliothek befinden sich vier Notizhefte, wahrscheinlich Ende 1816 und 1817 entstanden. Sie sind buntesten Inhalts, meist Betrachtungen über alles Mögliche, sogar untermischt mit Briefentwürfen, darunter häufige reformationsgeschichtliche Bemerkungen. Die Herausgeberin vermutet, daß Ranke damals Woltmanns Reformationsgeschichte gelesen und seine Eindrücke kurz skizziert hat; ob dies so ist, wird sich schwerlich beweisen lassen. Festeren Boden gewinnen wir mit dem „Frankfurter Manuskript“. Es heißt so, weil Ranke damals erst die Frankfurter Reichstagsakten, aber noch nicht die wettinischen Archivalien durchgearbeitet hatte, und zeigt, daß Ranke 1837 noch stark in Skizzen, Auszügen, ja teilweise noch in Dispositionen steckte. Da es überdies lückenhaft ist und es vielleicht immer war, treten darin Rankes Ansichten nicht so klar hervor wie im fertigen Werke. Immerhin ist ein Vergleich lehrreich. Das Frankfurter Manuskript ist nur kurz nach Rankes akademischer Antrittsrede und seiner dortigen Absage an aktuell-politische Betrachtungsweise geschrieben und beweist, daß Ranke noch schärfer als später die praktisch-politischen Beziehungen zwischen seiner Gegenwart und der Reformation betonte; besonders beschäftigte ihn ursprünglich der Gedanke, warum die republikanische Tendenz der alten republikanischen Partei nicht durchdrang, welche Ranke bis Friedrich III. und Maximilian I. hinauf zurückverfolgte. Je länger Ranke zur rein wissenschaftlichen Tätigkeit zurückgekehrt war, desto weniger interessierten ihn Fragen, die mehr den zeitgenössischen staatlichen Problemen als dem 16. Jhdrt. entsprungen waren, desto mehr traten an ihre Stelle die führenden Männer, die großen Zusammenhänge, die Verbindung staatlicher Entwicklungsbewegungen mit dem religiösen Element und dem ganzen geistigen Leben.

Den 3. Teil des 6. Bandes bildet eine mühsame Kleinarbeit. Margarete Münich vergleicht die verschiedenen Auflagen von Rankes gedruckten Werken. Die meisten Änderungen sind redaktionell; doch weisen verschiedene Milderungen des Ausdrucks auf die gleichen psychologischen Ursachen, welche schon Sybel in seinem Nekrologe bei einem Vergleiche von Rankes früheren und späteren Büchern feststellte. Aber es finden sich auch sachliche Änderungen. Sie widerlegen die Annahme, daß sich Ranke später um seine Schriften wenig mehr gekümmert hätte. Vielmehr beschränkt sich diese Passivität auf die neuen wissenschaftlichen Darstellungen; dagegen ist er Quellenveröffentlichungen sorgfältig gefolgt und hat hiernach seinen früheren Text oft wesentlich geändert.

Von Einzeluntersuchungen zur deutschen Reformationsgeschichte erwähne ich zunächst, daß Kalkoff in zwei Artikeln¹ seine These vom mehrstündigen Kaisertum Friedrichs des Weisen verteidigt hat. Ich habe in dieser Zeitschrift 44, 22 ff. seine Monographie eingehend besprochen und, soviel ich weiß haben auch fast alle übrigen Kritiker Kalkoffs Beweisführung abgelehnt. Neuerdings hat letzterer ein weiteres Zeugnis für seine Vermutungen ausgraben wollen. Am 1. August 1519 bat nämlich Amsdorf Spalatin um Auskunft über ein viel verbreitetes Gerücht, daß vor Karls Wahl ein anderer Kandidat die Krone ausgeschlagen hätte. Was Spalatin auf diese Anfrage geantwortet, wissen wir nicht. Man wird gewiß nicht behaupten, daß durch Amsdorfs Brief Kalkoffs Stellung wesentlich verbessert wird. Es bedürfte doch ganz anderer Gewährsmänner als eines in die Staatsgeheimnisse nicht eingeweihten, bei der Wahl gar nicht beteiligten Theologen, um eine Geschichtserzählung zu stützen, die allen originellen Quellenangaben widerspricht und auf die in vier Jahrhunderten niemand auch nur im entferntesten geraten ist. Noch dazu enthalten Amsdorfs Worte das

¹) Paul Kalkoff, Die Stellung Friedrichs des Weisen zur Kaiserwahl von 1519 und der Hildesheimer Stiftsfehde, Arch. f. Reformationsgesch. 24, S. 270 ff. — Karl V. und die deutschen Fürstenrepublik, Ztschr. für die gesamte Staatswissenschaft 84, S. 3 ff.

offene Geständnis, von den ganzen Vorgängen nichts zu wissen. Kalkoff versucht deshalb außerdem noch einen künstlichen Indizienbeweis. Friedrich der Weise soll durch sein ganzes Verhalten, welches er schon gegen Maximilian auf dem Augsburger Reichstag beobachtet, die habsburgische Thronkandidatur systematisch bekämpft und die eigene gefördert haben. Zugegeben, daß der Ernestiner eine vorsichtige und verschlossene Natur war und es den heutigen Historikern schwer ist, seine letzten Ziele zu erraten, trägt doch derjenige Forscher, welcher solche bisher verborgen gebliebene Geheimnisse zu lüften vermag, die Beweislast. Der Verfasser macht es sich doch etwas zu leicht, wenn er sich damit begnügt, daß Friedrich sich nicht vorzeitig festlegen wollte, und wenn er durch einen Überblick über die damaligen Fürsten zu erhärten sucht, daß außer den Königen von Frankreich und Spanien nur der sächsische Kurfürst hätte als Kaiser in Betracht kommen können. Mit der ganzen Hypothese fällt aber zugleich der Versuch, die Hildesheimer Stiftsfehde zur Frankfurter Wahlversammlung in Zusammenhang zu bringen ¹.

Obwohl die Person und Regierung des Gegenspielers Friedrichs des Weisen, des Herzogs Georgs von Sachsen, seit Geß' leider steckengebliebener Aktenpublikation nicht mehr so unbekannt und vernachlässigt ist wie ehemals, weiß man eigentlich noch immer vom Menschen nicht viel. Das Bild, welches man sich von ihm als Gegner Luthers macht, schöpft man wesentlich aus gleichzeitigen protestantischen Quellen. Es wird ergänzt durch unsere Kenntnisse von seinem Mitwirken an den gravaminibus der deutschen Nation, von Beziehungen zu einzelnen katholischen Theologen z. B. Emser, von seinem Anteil am Bauernkrieg und später an den katholischen Bündnissen und neuerdings von seiner innerkirchlichen Verwaltungstätigkeit. Daß Seidemann Georgs Gedichte aus der Dresdner Bibliothek ausgegraben hat, ist so gut wie unbeachtet geblieben; denn er hat seine Mitteilungen auf Zeitschriftenmiszellen verzettelt. So war es dankenswert, daß Hans Becker ² zuerst im Archiv für Reformationsgeschichte und jetzt auch in Buchform den Herzog als kirchlichen und theologischen Schriftsteller behandelte und hierbei auch auf seine sonstige literarische Tätigkeit einging. Es wäre nun freilich für einen Biographen vor allem darauf angekommen, ob der Herzog die unter seinem Namen ausgegangenen Schriftstücke selbst verfaßt hat; denn nur dann sind sie zur psychologischen Charakteristik eines Fürsten zu verwerten. Aber derartige Untersuchungen lehnte Becker für dieses Mal ab, obgleich zweifellos durch das Studium der Dresdner Akten, wie schon Geß' Publikation beweist, wichtige Anhaltspunkte gewonnen werden könnten. Becker ist eben nicht durch biographische Motive, sondern durch anderweite reformationsgeschichtliche Studien auf die Schriftstellerei Georgs gestoßen. Das Entscheidende ist ihm, festzustellen, welche Schriften unter Georgs Namen herauskommen sind, und wann. Zu diesem Zwecke mußte sich Becker vor allem mit den Auseinandersetzungen zwischen dem Herzog und Luther und mit der Rolle der Personen beschäftigen, welche in diese Auseinandersetzungen hineinspielten. Denn erst die genaue Kenntnis vom Verlaufe und den einzelnen Stadien dieses Ringens ermöglichte die Beantwortung der Beckerschen Fragen. Man darf also anerkennen, daß Beckers Arbeit mancherlei Lehrreiches enthält, was man in ihr nach dem Titel nicht ohne weiteres sucht.

Eine neue Quelle zur Geschichte des Augsburger Reichstags erschloß Joh.

¹) Fruchtbare ist eine kleine Studie Kalkoffs, Die Erfurter Theologische Fakultät gegenüber der Bulle Exsurge, Hist. Jahrb. 47, S. 353 ff. Hier will K. nachweisen, daß die Erfurter Theologen außer Joh. Lange und Justus Jonas ihre streng kirchliche Haltung bewahrt haben und die neuere gegenteilige Ansicht falsch ist.

²) Hans Becker, Herzog Georg von Sachsen als kirchlicher und theologischer Schriftsteller. 111 S. Leipzig, M. Heinsius Nachf. (Eger & Sievers), 1928.

v. Walter in den Berichten des Venetianers Tiepolo¹. Schon Ehse war bei seinen Studien zur Vorgeschichte des Tridentinums auf einen Kodex der vatikanischen Bibliothek gestoßen, welcher unter verschiedenen anderen Papieren meist venetianischer Herkunft Briefauszüge über den Reichstag von 1530 enthält. Da er keinen Anlaß zu näheren Untersuchungen besaß, hatte er auf die Quelle hingewiesen, ohne ihren Ursprung genauer festzustellen. Durch Vergleich mit den Diarien von Marino Sanuto, die aus denselben Schreiben ebenfalls Auszüge enthalten, bewies Walter, daß die Briefe vom venetianischen Gesandten am Kaiserhofe stammen. Da die vatikanischen Exzerpte viel ausführlicher als die Sanutos, die Originalbriefe aber verloren sind — nur eine der verarbeiteten Depeschen hat sich im Venetianischen Staatsarchiv wiedergefunden und dient Walter als wichtiges Beweisstück — so ist unser Aktenmaterial zur Geschichte des Reichstags erfreulich bereichert. Denn jetzt ließ sich auch die Person des Briefschreibers entdecken. Es ist Nicolò Tiepolo, über dessen Lebenslauf und Charakter wir immerhin soviel wissen, um auf Grund dieser Kenntnisse die Tendenz seiner Briefe kritisch zu würdigen. Aber darüber hinaus gestattet uns die Bearbeitung seiner Korrespondenzen durch zwei voneinander unabhängige Exzerpienten, uns von deren Leistungen ein Bild zu machen und namentlich den Wert der Sanutoschen Auszüge, auf welche wir in anderen Fällen für wichtige Strecken der Reformationsgeschichte angewiesen sind, schärfer zu beurteilen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist für Sanuto nicht günstig. Anhangsweise hat Walter die Depeschenauszüge veröffentlicht.

Eine längst schmerzlich empfundene Lücke ist durch Mollwo's Buch über den Markgrafen Hans von Küstrin geschlossen worden². Das Interesse, mit welchem Mollwo an sein Thema trat, war von Haus aus kein biographisches. Er bezeichnet es selbst als seine ursprüngliche Absicht, „durch eine Einzeluntersuchung die Frage weiter zu klären, inwiefern die charakteristischen Züge der modernen absolutistischen Regierungsform auch in Deutschland schon am Beginne der Neuzeit zu finden sind“. Aber gerade dadurch wurde er zu denjenigen Seiten des Wirkens von Markgraf Hans geführt, welche bisher am wenigsten bekannt waren und welche ihm doch nach Charakter und Neigung am meisten lagen. Abgesehen von der Einführung der Reformation, welche uns auch zwar als Tatsache geläufig, aber selbst in ihren Hauptzügen terra incognita war, würdigte man bis jetzt den Markgrafen vor allem in seinen wechselnden Beziehungen zu Kaiser und Reich, mit denen man aber wegen ihrer scheinbaren Sprunghaftigkeit nichts Rechtes anzufangen wußte. Dagegen hatte seine Innenpolitik die früheren Forscher nicht gereizt. War ja doch die Neumark nach seinem Tode mit dem Kurstaat wieder vereinigt worden, so daß Hans bleibende landesherrliche Ergebnisse nicht erzielt hatte, und waren dadurch sogar die Archivalien teils verlorengegangen, teils unter die kurmärkischen Akten verstreut worden! So erwarb sich Mollwo das Verdienst, durch die Betonung der innenpolitischen Motive einen neuen Zentralpunkt zu schaffen, von dem aus sich scheinbar widerspruchsvolle reichs- und außenpolitische Handlungen des Markgrafen verstehen lassen. Wie so viele Fürsten seiner Zeit trieb Hans in erster Linie Territorialpolitik und erstrebte einen möglichst freien Spielraum. Dies bekundete sich zuerst in den brüderlichen Auseinandersetzungen, führte ihn aus dem Hallischen in den Schmalkaldischen Bund und ließ ihn dann wieder letzterem sich entfremden, als er sah, daß dessen Ziele sich mit seinen partikularistischen Inter-

¹ Joh. v. Walter, Die Depeschen des venetianischen Gesandten Nicolò Tiepolo über die Religionsfrage auf dem Augsburger Reichstag 1530 erstmalig herausgegeben (= Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Ph.-hist. Kl. N. F. Bd. 23, 1), 85 S. Berlin, Weidmann, 1928.

² Hans Mollwo, Markgraf Hans von Küstrin. XII, 580 S. Hildesheim, A. Lax, 1926. Preis 12.— M.

essen nicht vertrugen, bewirkte im Schmalkaldischen Kriege seinen Anschluß an Karl V. und nachher seinen Bruch mit ihm, machte ihn zum Teilnehmer des Fürstenbundes, als er durch die habsburgischen Pläne seine landesherrliche Stellung gefährdet glaubte, und veranlaßte schließlich wieder seinen Austritt, als er sah, wie wenig sich seine Landesinteressen mit den Absichten des Kurfürsten Moritz vertrugen. Indem nun Mollwo einen gemeinsamen Ausgangspunkt dieser verschiedenartigen Handlungen feststellt und demgemäß natürlich vor allem die Einrichtung des neumärkischen Staatswesens, die Finanz- und Handelspolitik des Markgrafen und seine nachbarlichen Streitigkeiten würdigt, gewinnt allerdings dessen Gesamtbild einen etwas kleinlichen Zug, der sich auf der einen Seite mit einem Hang zur Rechthaberei, auf der anderen wieder mit großer Behutsamkeit paart. So macht auch die Durchführung der neumärkischen Reformation zugleich den Eindruck einer gewissen juristischen Spitzfindigkeit und einer weitgehenden Vorsicht.

Wir reihen hieran noch einige kleinere uns zugegangene Arbeiten, zunächst zwei Abhandlungen der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Die erste ist ein Nachtrag Kalkoffs zu seinen *Huttenforschungen*¹. Sie ist durch Kägis Aufsatz „Hutten und Erasmus“ (Hist. Vierteljahrsschrift 22, S. 200ff.) veranlaßt worden, der sich in einem Schlußabschnitt mit Kalkoff auseinandergesetzt hatte. Kalkoffs Methode macht es schwer, über die Entgegnung „Hutten als Humanist“ kurz zu berichten. Denn er bleibt nicht beim Thema, sondern mischt in seine Erörterungen zahlreiche Betrachtungen, die auf den Leser als eingeschobene Exkurse wirken und den verschiedensten Einzelheiten gelten. Zum Beispiel spricht er von Frundsberg und Schertlin von Burtenbach, die mit Hutten nur insoweit zusammenzubringen sind, als sie alle dem deutschen Adel angehörten. Aber natürlich enthalten Kalkoffs Ausführungen, die aus einer einzigartigen Kenntnis der Personen und Vorgänge in den Jahren 1517 bis 1522 geschöpft sind, viele Belehrungen und Anregungen, auch wenn sie zum Widerspruch stellenweise reizen. Besonders interessant ist z. B. sein Versuch, die Wurzeln der „Hutten-Legende“, wie er das landläufige Urteil über Hutten nennt, bis ins 16. Jahrhundert zurückzuverfolgen und u. a. Spangenberg's Schilderung des Ritters im *Adelsspiegel* psychologisch zu analysieren. — Die zweite Abhandlung „Bundschuh und Bauernkrieg“ von Wilh. Stolze² ist ebenfalls eine Rechtfertigung. Zu Stolzes Standpunkt habe ich in den Mitteilungen aus der historischen Literatur 55, S. 161 Stellung genommen. Er ist dahin zu präzisieren, daß hiernach die Ursprünge der Bauernunruhen nicht, wie man sonst allgemein glaubt, bis tief ins Mittelalter hinaufreichen, sondern erst durch die Reformation hervorgerufen wurden; namentlich leugnet Stolze die gedrückte Lage der Bauern am Vorabend der Reformation. Nun sind zum Jubiläum des Bauernkrieges verschiedene Schriften meist landes- oder ortsgeschichtlichen Charakters erschienen, die an der früheren Auffassung festhalten und teilweise gerade die Verschwörungen und Aufstände des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jhdts. eingehender als bisher untersucht haben. Ihnen gegenüber will Stolze nachweisen, daß tatsächlich der Bundschuh und Bauernkrieg ganz verschiedene Dinge sind, jener das Ergebnis langer Vorbereitungen, dieser mehr oder minder einer plötzlich entstandenen, alles fortreißenen Lawine vergleichbar, jener entwickelt auf dem Boden der vorreformatorischen Kirche als einer territorialen und finanziellen Großmacht, dieser durch den Gegensatz der Reformation zu eben der Kirche hervorgerufen.

Der erstgenannte Aufsatz führt uns auf die Dissertation von Fritz Walser, eine beabsichtigte Korrektur des Kalkoffschen *Hutten-Bildes*³. Zwar erkennt

1) Paul Kalkoff, *Hutten als Humanist*, in genannter Zeitschrift 42, S. 1 ff.

2) Wilh. Stolze, *Bundschuh und Bauernkrieg*; ebenda 41, S. 265 ff.

3) Fritz Walser, *Die politische Entwicklung Ulrichs von Hutten während der Entscheidungsjahre der Reformation* (Beiheft 14 der *Historischen Zeitschrift*), XII, 131 S. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1928. Preis 6.— M.

Walser die auch von uns wiederholt gewürdigten Vorzüge der Kalkoffschen Forschungen, seine exakten und umfassenden Kenntnisse der Personen und Tatsachen, wohl an und übernimmt dieselben meist ohne weiteres; auch schließt er sich, wie schon der Titel beweist, Kalkoffs Meinung an, daß die Frist zwischen der Leipziger Disputation und dem Wartburgaufenthalt die Entscheidungsjahre der Reformation gewesen seien, eine Meinung, gegen die ich mich im Vorwort zum letzten Teil meiner Quellenkunde ausgesprochen habe. Aber er wendet sich gegen verschiedene Kombinationen und Urteile Kalkoffs. Namentlich lehnt er dessen Ansicht vom „rohen Bandenführer“ Sickingen ab, der Hutten wie die Reformation nur für seine eigennützigen Zwecke benutzt habe, ohne beiden innerlich näher zu treten, und schätzt die Freundschaft zwischen Sickingen und Hutten tiefer und bleibender ein. Vor allem jedoch bekämpft er Kalkoffs Vermutungen über das beabsichtigte Luther-Verhör auf der Ebernburg. Kalkoff hat sich bekanntlich dahin geäußert daß Sickingen und Hutten auf Betreiben von Armstorf und Glapion Luther hätten auf die Ebernburg locken wollen, nicht wie Walser annimmt, um hierdurch Luthers öffentliches Auftreten in Worms zu vermeiden, sondern um hierdurch den kaiserlichen Geleitbrief wirkungslos und Luthers Gefangennahme möglich zu machen. Diese Hypothese fällt natürlich von selbst, wenn man nicht mit Kalkoff an die Gleichgültigkeit Sickingens gegen die neue Bewegung glaubt. Selbstverständlich nahm Hutten selbst nach Walsers Ansicht eine weit gerechtere und mächtigere Stellung ein, als sie ihm Kalkoff zuschrieb. Hier konnte sich Walser auf die Zeugnisse zuverlässiger Zeitgenossen stützen und leicht Kalkoffs künstliche Versuche widerlegen, derartige Gewährsmänner zu entkräften. Bei der Schwierigkeit all dieser Fragen darf es nicht auffallen, daß sobald Walser sich um ein eigenes, von Kalkoff unabhängiges Bild der Personen und Vorgänge bemühte, er vielfach auch auf Vermutungen angewiesen war, die sich mit mehr oder minder anfechtbaren Indizien behelfen müssen. Liegen über mündliche Verhandlungen, wie z. B. die Begegnung Huttens mit Crotus in Bamberg, keine Berichte oder Protokolle vor, und besitzt man keine anderen Anhaltspunkte als das Verhalten der Beteiligten vor- und nachher, so bleiben natürlich alle Urteile und Rekonstruktionen unsicher. Ebenso ist immer nur ein begrenzter Wahrscheinlichkeitsgrad zu erreichen, wenn z. B. S. 18 Walser Huttens verschärften Kampf gegen Rom 1519 auf die Eindrücke der Leipziger Disputation zurückführt, wenn er die einzelnen Entstehungsstadien Huttenscher Schriften zu datieren versucht oder wenn er einzelne Briefstellen aus einer teilweise nur fragmentarisch erhaltenen Korrespondenz als Unterlage benutzt. Man muß aber anerkennen, daß Walser in seinen Konstruktionen viel vorsichtiger und konservativer als Kalkoff ist, und daß er vor allem nicht wie bei Kalkoff derartige Schlußfolgerungen als unerschütterliche Tatsachen ausgibt, sondern über den hypothetischen Charakter den Leser nicht im Zweifel läßt.

Die Arbeit von Lydia Müller¹ über die mährischen Wiedertäufer hat noch Hch. Böhmer angeregt. Sie ist besonders dadurch wertvoll, daß sie Handschriften und gedruckte Quellen aus Budapest, Preßburg, Gran, Olmütz und Wien heranzog, die ursprünglich Eigentum der Brüder, ihnen später von der Regierung weggenommen wurden und wohl nur Trümmer eines einst viel reicheren Vorrats sind. Dieses Material ist meist religiös-erbaulichen Inhaltes, umfaßt namentlich auch Bekenntnisse und Rechenschaftsberichte einzelner Wiedertäufer. So bringt Müllers Schrift zu Becks und Loserths Forschungen manche beachtliche Nachträge, zumal sie die Geschichte der Wiedertäufer wenn auch skizzenhaft bis zur Gegenwart verfolgt. Die Verfasserin begründet die selbständige Berechtigung ihres Buches damit, daß sich die Vorgänger wesentlich nur mit den Ausgestaltungen

¹ Lydia Müller, Der Kommunismus der mährischen Wiedertäufer (= Schriften des Vereins f. Reformationsgeschichte, Nr. 142), Leipzig, M. Heinsius Nachf. (Eger und Sievers), 1927. 3.20 M.

und Ausstrahlungen der kommunistischen Ideen der Hutterer, nicht mit ihrem Ursprung und ihren Motiven beschäftigt hätten und daß man darum mehr als bisher auf die gesamten religiösen Grundanschauungen der Brüder zurückgehen müsse. Praktisch verwirklicht die Verfasserin das Programm insofern, als sie vor allem den hutterischen Schriftsteller Peter Riedemann ans Licht zieht. War derselbe auch früher nicht unbekannt, so hat sie doch eifrig die spärlichen Zeugnisse über seine Person und Laufbahn ergänzt. Hierbei kamen hier außer dem oben erwähnten wiedertäuferischen Material die Archivalien aus Hessen und Nürnberg, wo sich Riedemann zeitweilig aufhielt, zu Hilfe. Da Riedemann eine starke Vorliebe zur Systematik besaß und seine Schriften aus den verschiedenen Zeiten, namentlich die beiden sogenannten Rechenschäften, den gleichen Geist und kaum eine Entwicklung bekunden, eigneten sich diese Schriften in der Tat, um erstens seiner religiösen Gedankenwelt damals einen großen Einfluß zu sichern und um jetzt Mittelpunkt einer Darstellung zu werden. Hinter dieser Darstellung tritt das eigentliche Thema der Müllerschen Arbeit stark zurück; ist ja doch schon rein äußerlich die Lehre von der Gemeinschaft kürzer behandelt, als Riedemanns Ansichten über Bibel, Rechtfertigung und Sakrament! Übrigens sei, obgleich die Verfasserin vor allem die Entstehung der Gütergemeinschaft verfolgen will, doch auch noch besonders das anschauliche Bild der ganzen Organisation hervorgehoben.

Für die Geschichte der späteren Reformations- und der Gegenreformationsperiode haben wir im Rahmen von Below-Meineckes Handbuch in Platzhoffs ¹ Geschichte des europäischen Staatensystems 1559 bis 1660 eine vorzügliche Darstellung erhalten, unter den Werken, welche dort zur Abteilung „Politische Geschichte“ gehören, vielleicht das beste. Besonders von Fueters Arbeit über das europäische Staatensystem der Reformationszeit unterscheidet es sich vorteilhaft, indem es nicht gleich dieser alles vernachlässigt, was nicht zur subjektiven Problemstellung des Verfassers gehört, sondern wirklich den gesamten Stoff möglichst gleichmäßig und umfassend nach dem heutigen Forschungsstande behandeln will und dadurch ein Lern- und Nachschlagebuch mit reichen bibliographischen Zusammenstellungen geworden ist. Schon die im Titel angegebenen Anfangs- und Schlußtermine, d. h. der Friede von Château-Cambresis und der pyrenäische, weisen auf die internationalen Gesichtspunkte, von denen sich Platzhoff leiten ließ. Nach seiner Meinung charakterisieren die Gegenreformation die beiden Offensiven des Calvinismus und Katholizismus, welche aufeinanderprallten und die Machtkämpfe der Staaten in ihre Kreise zogen, bis schließlich der französisch-habsburgische Gegensatz stärker war als die konfessionellen Fragen. Der ganze Ausgangspunkt von Platzhoffs Forschungen, die Hugenottenkriege, ist also für seine Disposition maßgebend geblieben. Hiernach sind auch die Unterabschnitte eingeteilt. Ihre Schlußpunkte 1572, 1584, 1598, 1618, 1635, 1648, 1659 sind bis auf 1618 und 1648, wo sich naturnotwendig andere Motive aufdrängten, der französischen Geschichte entlehnt. Doch wollte abgesehen davon Platzhoff die westeuropäische Geschichte nicht bevorzugen. Vielmehr sah er seine eigentliche wissenschaftliche Aufgabe darin, dem Leser stärker, als dies sonst geschieht, die fortgesetzten gegenseitigen Verflechtungen zwischen den Ereignissen in allen Teilen des Kontinents zum Bewußtsein zu bringen. Deshalb behandelt er innerhalb der einzelnen chronologisch zusammengereichten Kapitel nebeneinander die verschiedenen Länder des Westens, des Ostens und der Mitte Europas. Die deutschen Begebenheiten, namentlich die Zuspitzung der konfessionellen im Reiche und die wachsende Verschärfung der Kämpfe um die Auslegung des Augsburger Religionsfriedens, berücksichtigt

¹) Walter Platzhoff, *Gesch. des europ. Staatensystems 1559—1660*. XVIII u. 279 S. München und Berlin, R. Oldenbourg, 1928. Geh. 12.50 M. geb 14.50 M.

er wesentlich summarischer als die ausländischen Dinge; außer seiner Gesamtauffassung vom Wesen der Gegenreformation hat dabei für Platzhoff wohl die Erwägung mitgesprochen, daß wir schon ausgezeichnete Handbücher der deutschen Geschichte 1555—1648 besitzen. Erhebliche Schwierigkeiten bereitete das Bedürfnis, einerseits nichts Wesentliches auszulassen und anderseits den Überblick der großen Entwicklungslinien nicht durch allzuviel Einzelheiten zu gefährden. Aber ich glaube, daß Platzhoff im allgemeinen, namentlich auch bei den besonders schwierigen Abschnitten über die Hugenottenkriege und den niederländischen Aufstand, zwischen beiden Klippen gut hindurchgekommen ist. Überhaupt ist die Bewältigung des ungeheuren Stoffes auf 17 Bogen eine hervorragende Leistung.

Unter den katholischen Werken nehmen nach Umfang und Bedeutung Pastors Pápste¹ unbestritten die erste Stelle ein. Seit meinem letzten Bericht (ZKG., Bd. 45, S. 426 ff.) sind 4 Bände erschienen, welche vom Regierungsantritt Sixtus' V. bis tief in den Dreißigjährigen Krieg reichen. Zum Sixtus-Bande² hat P. M. Baumgarten Bd. 46, S. 232 ff. schon einige Bemerkungen veröffentlicht, denen ich ein paar Ergänzungen hinzufüge. Sixtus' Persönlichkeit und außergewöhnlicher Aufstieg reizte schon früh zu Biographien. Den Papst interessierten solche Niederschriften; z. B. verbesserte er die ihm vorgelegte Lebensskizze Grazianis. Aber diese gleichzeitigen oder bald nach Sixtus' Tode entstandenen Berichte wurden nicht veröffentlicht. So bildete sich die Nachwelt ihr Urteil über Sixtus besonders nach Leti. Letterer, ein Vielschreiber aus dem 17. Jhdrt., wollte mehr unterhalten als belehren, stellte sich aber, als ob er aus einem reichen, zuverlässigen Stoffe schöpfte: tatsächlich hat Ranke später nachgewiesen, daß Leti unkritisch und oberflächlich minderwertige Vorlagen ausschrieb und keinen Anspruch auf Originalität hatte. Doch zunächst beherrschten Letis Schilderungen Sixtus' biographisches Bild in ungünstigster Weise. Zwar unternahm ein Franziskaner des 18. Jhdrts., Tempesti, Leti zu widerlegen; indes schadete er seinem Zwecke nicht nur durch die offenkundige apologetische Tendenz, sondern auch durch die formlose Stoffkompilation. Erst Ranke prüfte kritisch den ganzen Vorrat an Quellen und Darstellungen, soweit er ihm zugänglich war, und begründete eine richtigere Auffassung. Da er jedoch dem Papste nur 40 Seiten einräumte, ließ er dem ehemaligen Diplomaten v. Hübner Gelegenheit zu einer eigenen Biographie. Sie war ein großer Fortschritt und wurde freudig, freilich nicht ohne Vorbehalte begrüßt. Aber, wie das bei Hübner nach seinem früheren Berufe natürlich war, stützte er sich vorzugsweise auf diplomatische Korrespondenzen, schilderte den Papst namentlich in seinen Beziehungen zu den europäischen Mächten und vernachlässigte andere, viel wichtigere Seiten, z. B. die Verwaltung des Kirchenstaates und die bahnbrechende Reorganisation der Kurie. Nun fand Pastor Hübners Buch selbst auf dessen eigenem Gebiete ergänzungsbedürftig; namentlich hatte Hübner die Brevensregister im vatikanischen Archiv nicht benutzt. Vor allem aber kam Pastor verschiedenen gleichzeitigen, von Ranke in der Bibliothek Altieri eingesehenen, später verschollenen Biographien wieder auf die Spur. Hierzu trat das eigenhändige Notizenbuch, welches der Papst 1540—1560 führte und welches uns über Studiengang, Ämter, Aufträge, Predigten, Bibliothek und Geldverhältnisse unterrichtet. Es ist zwar schon von Cugnoni im Archivio della Società Romana veröffentlicht, wird aber von Pastor erstmalig biographisch ausgebeutet. Auch das Tagebuch des Zeremonienmeisters Alaleone gewährt uns Einblicke in die persönlichen Lebensgewohnheiten des Papstes. — Aus den drei folgenden Pontifikaten, die noch im Sixtus-Bande be-

¹) Ludwig v. Pastor, Geschichte der Pápste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 10—13. Freiburg i. B., Herder & Co.

²) Bd. 10: Untertitel: Sixtus V., Urban VII., Gregor XIV., Innocenz IX. 1585—1591). XXX u. 666 S. ebenda 1926. Preis 20.— M. geb. 24.— M.

handelt sind, sei auf die im Anhang abgedruckte Denkschrift über die Rekatholisierung Deutschlands hingewiesen. Sie stammt wahrscheinlich von Possevino und ging Gregor XIV. durch den Kardinal Federigo Borromeo zu.

Klemens VIII.¹ hat niemals im entferntesten ähnliches Interesse erregt wie Sixtus V. Auch Rankes Darstellung ist auffallend dürftig, obgleich in diese Regierung die Absolution Heinrichs IV. und der Friede von Vervins gehören, wodurch sich die Machtstellung der Kurie von Grund aus veränderte. Neuerdings hat die Regierung Klemens' VIII. die Gelehrten in Zusammenhang mit der Bellarminforschung mehr beschäftigt (vgl. Merkle, Grundsätzliche und methodologische Erörterung zur Bellarminforschung, in dieser Zeitschr. 45, S. 27 ff.); hierbei wurde die Person des Papstes stark umstritten. Durfte man schon darum Pastors Klemens-Band gespannt entgegensehen, so verfügte er zugleich über wichtiges, bisher fast unzugängliches Material. Früher hatte man geglaubt, daß alle Akten des Staatssekretariats Klemens VIII. in das Archiv Borghese (jetzt im Vatikan) geraten wären. Diese Annahme erwies sich indes als falsch; im Familienbesitz sind wichtige Papiere geblieben, andere in das sonst ganz verschlossene Archiv Doria in Rom gelangt. Auch das Archiv Graziani in Città di Castello, das ebenfalls sehr schwer zugänglich ist, stand Pastor zu Gebote. Hierzu kommen das Tagebuch Alaleones, welches auch für diese Papstregierung die äußerlichen Begebenheiten verzeichnet, die Aufzeichnungen Santoris, die Konsistorialakten, die Gesandtenberichte nach Mantua, Venedig, Florenz usw. Einige dieser Stücke sind besonders bemerkenswert. So hat der spanische Gesandte in Rom vom Sekretär Frascetta genaue Erkundigungen über die Kurie, besonders die Kardinäle, eingeholt (S. 190) und hiernach selbst einen ausführlichen Bericht für Philipp III. verfaßt. Dem zum Kardinal erhobenen Alexander d'Este wurde für seine römische Reise eine schon von Ranke flüchtig benutzte, von Pastor wörtlich abgedruckte Beschreibung der römischen Verhältnisse mitgegeben (S. 737 ff.). Eine Denkschrift, welche noch für Gregor XIV. bestimmt war und ein genaues, durch viele Einzelheiten belebtes Bild des damaligen Frankreich entrollt, befindet sich in der Vatikanischen Bibliothek (S. 112 ff.). Die ausführliche Instruktion Madruzzis zum Reichstag von 1594 ist ebenso reich an tatsächlichen Angaben wie an Vorschlägen (S. 239 ff.). Über Ungarn verfaßte der Nuntius Speciani einen großen Bericht, der gleichfalls in verschiedene Anträge ausmündete. Am Ende ihrer Missionen legten Malaspina seine polnischen (S. 400 ff.) und Sega seine französischen (S. 49 u. ö) Erfahrungen in Schlußberichten nieder. Einen Einblick in die Zustände der Franziskanerklöster in den verschiedenen Ländern gewährt uns eine Denkschrift des Observantengenerals Sousa.

Mochten auch einzelne Seiten schon monographisch behandelt sein, z. B. V. Martin für seine Studien über die Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen Klemens VIII. und Heinrich IV., die Sega-Papiere benutzt haben, im ganzen mußte Pastor aus roher Wurzel schaffen. Dabei beschönigte er die Schwächen des Papstes, besonders seinen Nepotismus, nicht. Andererseits hatte schon Ranke auf Klemens' Frömmigkeit und Pflichteifer hingewiesen. Ein dankbares Thema war für Pastor infolge seiner kunstgeschichtlichen Interessen das Mäzenatentum der Nepoten Klemens VIII. und Pauls V. Die Abschnitte, welche den römischen Bauten dieser beiden Regierungen gewidmet sind, gehören zu den besten. Mit Klemens' Neigung, alle Geschäfte in der Hand zu behalten und selbst zu erledigen, streitet seltsam die Andeutung Baumgartens, daß Klemens vielfach aus Gesundheitsrücksichten nicht persönlich regiert hätte und deshalb nach dem maßgebenden Urheber einzelner Handlungen geforscht werden müsse. Hierauf ist Pastor leider nicht eingegangen.

¹) Bd. 11: Untertitel: Klemens VIII. (1592—1605). XXXIX u. 804 S. Ebenda 1927. Preis 20.— M., geb. 24.— M.

Auffallend ist, daß in Pastors 12. Bande¹ der Kampf zwischen Paul V. und Venedig keine so herrschende Stellung einnimmt wie im vorangehenden die Auseinandersetzungen mit Heinrich IV. Hier tritt Pastors Gesamtstandpunkt stark hervor. Pastor war nicht nur gläubiger Katholik, sondern besaß auch bestimmte Vorstellungen über die göttliche Mission der Päpste und behandelte hiernach die einzelnen Regierungen. Da lag ihm Pauls persönliche Frömmigkeit, seine Reformarbeit, das Interesse für die Ordensstreitigkeiten und für die Heidenmission näher als das venetianische Interdikt. Auf solche Art und durch eingehende Schilderung der Bauten und Künstlerprotektionen wird Pastor auch menschlich Paul V. gerechter; denn letzterer war nach Fähigkeit und Neigung kein Politiker. Übrigens verschließt sich Pastor ebensowenig den Schwächen Pauls V. wie denen Klemens VIII. Steigerte sich doch unter jenem noch der Nepotismus infolge der großen Vermögenszuwüngen an den Neffen des Papstes!

Außer der früher bekannten, aus guten mündlichen und schriftlichen Quellen gespeisten Biographie von Bovius benutzte Pastor erstmalig die Aufzeichnungen des Hofmeisters Costaguti, welche uns namentlich über Geldfragen unterrichten. Sie ergänzen willkommen den *discorso* des Nationalökonomens Botero über den damaligen Kirchenstaat. Nach der persönlichen Seite aufschlußreich sind mehrere neu herangezogene *discorsi* über die Kardinäle aus dem Archiv Buoncampagni, namentlich der von 1618. Dadurch, daß Leo XIII. beim Bankrott der Familie Borghese deren Archiv ankaufte, konnte Pastor vor allem die inhaltreichen Papiere Barberinis von seiner französischen Nuntiatur benutzen. Leider fehlen bisher die Prager Nuntiaturakten aus den letzten Monaten Rudolfs II. Dafür gestatten uns die Berichte und Instruktionen des November 1610 dorthin gesandten Salvago, besonders seine ausführliche Schilderung der Lage beim Thronwechsel, einen lebendigen Einblick in die verwirrten habsburgischen Familienverhältnisse. Interessant ist auch der Bericht des Augustiners Petrus Mander über seine deutsche Mission vom Mai bis August 1608. In die innerkirchliche Reformarbeit dieses Pontifikats gehört die Visitationstätigkeit des nachherigen Papstes Urban VIII. in seinem Bistum Spoleto; die dortigen Akten hat Pastor benutzt².

Der 13. Band ist Gregor XV. und Urban VIII. gewidmet. Jener wirkte trotz seiner kurzen Regierung epochemachend und einschneidend. Man darf dieselbe nach der Persönlichkeit des Papstes wie nach den Ereignissen als einen Höhepunkt der religiösen Gegenreformation bezeichnen. Damals wurde die Propaganda eingerichtet, die zunächst vor allem der Pflege und Organisation des katholischen Kultus in evangelischen Ländern diente. Im Deutschen Reiche wie in den habsburgischen Erbstaaten schritt die Offensive gegen den Protestantismus erfolgreich fort. Gregors und seines Kardinalnepoten innerkirchliche Tätigkeit äußerte sich durch die Papstwahlreform, Kanonisationen, Ordensförderungen. Was dem hinfalligen Gregor an Frische und Initiative abging, ergänzte sein impulsiver Neffe und dessen gewandter Sekretär Agucchi. So brachte Pastor nach seiner persönlichen Einstellung gerade dieser Papstregierung ganz besonderes Interesse entgegen. Manches wertvolle Material wurde von ihm neu, anderes schon früher benutzte intensiver ausgebeutet. Namentlich entdeckte Pastor die Gregor-Biographie Accaris, der vor allem das Vorleben des Papstes eingehend schildert und dadurch die große Stoffsammlung Giuntis ergänzt, welche überhaupt mehr dem Kardinalnepoten als dessen Oheim gewidmet ist. Übrigens veröffentlicht er aus diesen schon von Ranke herangezogenen Giuntipapieren im Anhang neue interessante Einzelheiten. Ferner bringt der Anhang eine genaue Inhalts-

¹) Bd. 12: Untertitel. Leo XI., Paul V. (1605—1621). XXXVI u. 698 S. Ebenda 1927. Preis 20.— M., geb. 24.— M.

²) Bd. 13. Untertitel: Gregor XV. und Urban VIII. (1621—1644). XVI u. 1057 S. Ebenda 1928. Preis 2 Halbbände 16.— und 14.— M., geb. 20.— und 18.— M.

angabe der Denkschrift, welche der Kölner Nuntius Albergati über die Reform der deutschen Kirche einreichte. Einzigartig sind die nach mündlicher Rede zu Papier gebrachten letztwilligen Mahnungen Gregors an seinen Neffen, welche zugleich die Annahme widerlegen, als ob der Papst nur eine Puppe in der Hand der Nepoten gewesen sei. Die Instruktion Sangros gibt gute Aufschlüsse über die spanischen (S. 77 ff.), die Zacchias über die venetianischen Verhältnisse (S. 79 ff.). Die Anfänge der Propaganda schilderte Pastor wesentlich nach den Forschungen Schmidlins und Kollmanns; auch was er über die Carefapapiere mitteilt (S. 175 f.), ergänzt die Ergebnisse früherer Gelehrter nur in Einzelheiten. Berichtigen möchte ich, daß Markgraf Georg Friedrich von Baden nie Calvinist war und schwerlich Dinge wie die Ermordung der Nachbarbischöfe plante.

Gespannt durfte man darauf sein, wie sich Pastor mit Urban VIII. abfinden würde. Über das wissenschaftliche Problem habe ich mich schon bei einer Besprechung von Lemans Studien (in dieser Ztschr. 44, 139 f.) geäußert und hervorgehoben, daß Leman die alten Thesen von Urbans habsburgfeindlicher Gesinnung erfolgreich bekämpft habe, daß aber dessen Verhalten eben doch den Franzosen und Schweden zugute gekommen sei. Pastor hat Lemans Faden weitergesponnen und die gleiche Ansicht von einer strikten unparteiischen Neutralität Urbans vertreten. Es war nicht zu erwarten, daß er der nüchternen, nur von der französischen Staatsraison beherrschten Politik Richelieus große Sympathien schenken würde. Ihr gibt er nicht nur Schuld, daß der katholische Siegeslauf in Deutschland aufgehalten worden sei, sondern schreibt ihr auch eine große ideelle Bedeutung zu; denn er führt die endgültige Einbuße der zentralen Stellung, die das Papsttum vom Mittelalter her im Umkreis der Nationen eingenommen, und die rein weltliche Orientierung der europäischen Großmachtpolitik seit dem 17. Jhdrt. auf Richelieu und Mazarin zurück.

Wie ich schon bei Lemans Besprechung erwähnte, ist das landläufige Urteil über Urban VIII. großenteils auf die von den früheren Historikern benutzten Quellen zurückzuführen. Die zweifellos wichtigste Fundgrube zur Biographie dieses Papstes ist die große Sammlung Andrea Nicolettis. Im Auftrage des Kardinalnepoten stellte er teils aus den ihm gelieferten Dokumenten, vor allem den Nuntiaturreportagen, teils nach mündlichen Mitteilungen Barberinis in neun starken Bänden alles Wissenswerte über die Regierung Urbans VIII. zusammen. Vergleiche mit den Originalkorrespondenzen haben die Zuverlässigkeit und Sorgfalt Nicolettis bewiesen; aber erstens war seine Leistung ähnlich wie die Giuntis über die Regierung Gregors XV. für die private Familienbedürfnisse bestimmt; zweitens mangelte Nicolettis Sammlung jede Fähigkeit einer sich über den Stoff erhebenden großzügigen Verarbeitung. So hat denn auch Ranke zwar Nicolettis Werk benutzt und in den *Analekten* sogar dessen Bericht über Urbans letzte Tage abgedruckt; aber die eigene Darstellung stützte er vorzugsweise auf Gewährsmänner, die ihm anschauliche und abgewandelte Bilder von Menschen und Dingen lieferten, neben den Venetianern, über deren Zuverlässigkeit ich mich schon bei der Rezension Lemans ausgesprochen habe, vor allem auf die Aufzeichnungen des Niederländers Dirk Ameyden. Dieser Vater der italienischen Journalistik legte in seinen Papieren eine Fülle kulturgeschichtlichen Stoffes nieder, sah aber alles vom spanischen Parteistandpunkt aus und besaß starke Vorliebe für Klatsch und Anekdoten, wie sie ihm durch die *avvisi* oder Tagesgespräche zugetragen wurden. Auch die in Rom beglaubigten italienischen Gesandten, auf deren Depeschen sich besonders Gregorovius verließ, mischten oft genug in ihre Briefe Nachrichten, die nicht höher standen als die *avvisi*; denn an den Vorgängen und Verhandlungen, welche das historische Bild Urbans VIII. bestimmt haben, waren sie nicht unmittelbar beteiligt. Endlich waren die *memorie recondite* des Vittorio Siri eine wichtige Fundgrube. Siri war ein Vertrauensmann Ludwigs XIV. und erhielt ein so reichhaltiges und authentisches Aktenmaterial wie damals wenige Geschichtschreiber. Obwohl schon Tiraboschi und Wachler seine Arbeitsweise

benämigten und auch Ranke in der französischen Geschichte die Glaubwürdigkeit anzweifelte, so wurden solche Bedenken praktisch nicht dementsprechend gewürdigt, solange den Gelehrten nicht Siris Quellen in originaler Gestalt verfügbar waren. Heute wissen wir, daß Siri nach persönlicher Willkür Aktenstücke entstellt hat und erst recht in ihrer Auswahl sehr frei verfahren ist.

So ist es denn ganz natürlich, daß selbst abgesehen von subjektiven Ansichten verschiedene Forscher zu einer abweichenden Auffassung Urbans gelangten. Wer wie Pastor die Depeschen des französischen Gesandten Béthune in der Wiener Staatsbibliothek einsah, bemerkt, wie weit die Wünsche der Pariser Regierung und Urbans Verhalten auseinanderliefen, und ebenso ging aus den spanischen Nuntiaturberichten und aus den Akten über das Verhalten der spanischen Gesandten in Rom hervor, wie schwer es Urban von Madrid, Mailand und Neapel aus gemacht wurde, sich mit der spanischen Regierung freundlich zu stellen. Das hochfahrende Wesen der Spanier rechtfertigt menschlich manchen Mangel an päpstlichem Entgegenkommen. So ist die schon von Leman begonnene Beweisführung dafür, daß Urban VIII. und seine Nepoten strikte Neutralität beobachten und sich aus einer mittleren Linie nicht herausdrängen lassen wollten, zweifellos durch Pastor verstärkt worden. Auch an einzelnen Berichtigungen fehlt es nicht, z. B. weist Pastor S. 415 f. nach, daß die Kurie an der Entlassung Wallensteins nicht beteiligt war.

Wenn auch naturgemäß bei einer Schilderung Urbans VIII. die fortlaufenden politischen Verhandlungen stark überwiegen, so fand Pastor doch mannigfache Gelegenheit, sein Lieblingsinteresse an innerkirchlichen Fragen und der Kunstgeschichte zu betätigen. Namentlich ist den literarischen Bestrebungen und Bauten Urbans VIII. und seiner Familie ein langes Kapitel gewidmet, welches mit einer Gesamtschilderung des damaligen Rom abschließt. In Verbindung damit bespricht Pastor S. 958 ff. die gleichzeitigen Reisewerke und Pilgerführer, welche teilweise besonders wegen der beigefügten Illustrationen eine unentbehrliche Quelle sind. Als ein „anschauliches, kulturhistorisch sehr interessantes“ Dokument bezeichnet Pastor auch das kürzlich von Ehrle ans Licht gezogene Tagebuch von Giovanni Battista Spada, der 1635—1648 als Governatore Ordnung und Recht aufrecht zu erhalten hatte und seine Erlebnisse aufzeichnete.

Neben den neuen Bänden 10—13 ist der 1. und 3. Band in ganz veränderter und stark erweiterter Gestalt erschienen¹. Letztere gewinnen dadurch besonderen Wert, daß sie Pastor in Rom bearbeiten und hierbei ausländische Werke benutzen konnte, die in Deutschland wegen der Kriegs- und Inflationszeit selten sind. Grundsätzlich das Interessanteste ist, daß Pastor auf den Rat von Kirsch seine frühere Scheidung zwischen einer falschen heidnischen und einer wahren christlichen Renaissance gemildert hat. Er spricht jetzt nur noch von parallelen Richtungen und beruft sich auf eine briefliche Zustimmung Burckhardts, gegen welchen sich Pastor mit seiner ehemaligen These vorzugsweise gewendet hatte. Hierbei erkennt er noch dazu an, daß viele Humanisten zwischen beiden Richtungen geschwankt und vermittelt haben. Am bedeutsamsten sind Pastors Änderungen im 3. Bande, welcher um 200 Seiten answoll. Hatte Pastor schon früher erstmalig die 113 Registerbände Alexanders VI. im vatikanischen Archiv benutzt, so hat er inzwischen den Rest seiner Privatkorrespondenz gefunden, der zwar das gesamte Charakterbild nicht ändert, aber seine persönliche Umgangsweise vielfach gut kennzeichnet; Pastor druckte deshalb die wichtigsten Stücke im Anhang ab. Er benutzt das neue Material, um literarische Rettungsversuche zugunsten des Papstes zurückzuweisen. Pastors Hauptinteresse bei der Neu-

¹) Bd. 1. Untertitel: *Gesch. d. Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius II.* 5.—7. Aufl. LXIV u. 887 S. 24.—, geb. 28.— M. — Bd. 3. Untertitel: *Innocenz VIII. und Alexander VI.* 8.—9. Aufl. LXX, XVII u. 1166 S. Ebenda 1926. Preis 2 Halbbände 15.— und 11.— M., geb. 19.— und 15.— M.

bearbeitung der beiden Bände galt aber doch wohl den kultur- und kunstgeschichtlichen Abschnitten. Er hatte sich ja in den dazwischenliegenden 40 Jahren viel stärker in das ganze römische Leben eingewöhnt und betrachtet darum auch die früheren Zeiten und ihre Denkmäler mit geschärfterm Blicke.

Pastors Studien zum ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jhd. werden in erfreulicher Weise durch verschiedene ausländische katholische Forscher ergänzt, welche ebenfalls fleißig in den kurialen Papieren gearbeitet haben. Die Aktenpublikation von G. Constant¹, über Morones Sendung nach Trient und Innsbruck deckt sich stark mit Sustas Veröffentlichung „Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV. (1904—1914)“. Doch behauptet sie neben der letzteren einen selbständigen Wert, weil sich natürlich die Erläuterungen beider Herausgeber nicht decken und Constant der Morone-Korrespondenz einen Anhang von 78 verwandten Aktenstücken beigefügt hat, von denen nur ein kleiner Teil auch bei Susta erschienen ist. Namentlich die Fußnoten bekunden einen rastlosen Fleiß. Besonders hat sich Constant um die biographischen Daten der in den Briefen vorkommenden Personen bemüht. Außerdem benutzte er die Anmerkungen, um aus seinen sorgfältigen und umfangreichen Archivstudien, deren Ergebnisse er im Texte nicht hätte berücksichtigen können, das Wichtigste mitzuteilen. Dies hat nun leider bewirkt, daß der über Susta hinausgehende Publikationsstoff, welcher für die deutschen Benutzer das Wichtigste ist, etwas unübersichtlich über das ganze Buch verteilt wurde. Das Namens- und Sachverzeichnis behebt die dadurch entstandenen Benutzungsschwierigkeiten nur teilweise.

Wie Constants Aktenpublikation ist auch sein zweibändiges Werk über die Laienkelchbewegung² die Frucht ausgedehnter archivalischer Studien. Die Hauptmomente der ganzen Entwicklung, das Zögern des Tridentinums und dessen Verzicht auf eine klare Entscheidung, der dortige Gegensatz zwischen dem kaiserlichen und spanischen Standpunkt, Pius' IV. anfängliche Nachgiebigkeit gegen die österreichischen und bayrischen Wünsche, das strengere Verhalten der Kurie seit der Wahl Pius V. und der schließliche Sieg dieser Richtung, die auch in Deutschland immer mehr Boden findet, sind längst bekannt. Aber monographisch war das Thema niemals zusammenhängend behandelt; denn das Hauptbuch darüber, das von Knöpfler, beschränkte sich auf Bayern. Allerdings hat sich Constant nach zwei Seiten Grenzen gesteckt. Erstens hat er alle dogmatischen Erörterungen absichtlich ausgeschlossen, sondern die ganze Frage als ein wichtiges und charakteristisches Stück der Gegenreformation, d. h. des Übergangs vom früheren Kompromiß zum späteren Offensivkatholizismus, und das allmähliche Erstarken der strengeren Richtung innerhalb der Altgläubigen behandelt. Zweitens dürfen die Jahreszahlen des Buchtitels nicht zum Irrtum verleiten, als ob Constant einen Längendurchschnitt durch die ganze deutsche Geschichte zwischen dem Augsburger Interim und dem Dreißigjährigen Krieg liefern wollte. Vielmehr faßt er im letzten Kapitel die Unterdrückungen des Laienkelchs in Bayern (1571) Österreich (1584) und Böhmen (1621) zusammen, ohne zwischen den Vorgängen in den drei Ländern eine engere Verbindung herzustellen. Hingewiesen sei noch auf die sorgfältige Benutzung der weitverzeigten, fast unübersehbaren Literatur. Man darf Constants Forschung als ziemlich abschließend ansehen.

1) G. Constant, La légation du cardinal Morone près l'empereur et le concile de Trente. Avril—Décembre 1563. LXV u. 609 S. Paris, Librairie Champion 1922.

2) G. Constant, Concession à l'Allemagne de la communion sous les deux espèces. Étude sur les débuts de la réforme catholique en Allemagne (1548—1621) (= Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome publiée sous les auspices du ministère de l'instruction publique fasc. 128), 2 Bde. XII u. 116 S. Paris, E. de Boccard, 1923.

Auf Grund der vatikanischen Akten ist unsere Kenntnis der belgischen Gegenreformation durch ein wertvolles Buch bereichert worden. Wie schon der Titel besagt, benutzte Pasture¹ hauptsächlich die Brüsseler Nuntiaturpapiere und die bischöflichen Diözesanberichte nach Rom; diese Quellen bestimmten die Eigenart und thematische Begrenzung seines Buches. Während eigentlich die belgische Gegenreformation schon mit der Neuerrichtung der niederländischen Bistümer und der dortigen Durchführung der Tridentiner Reformdekrete begann, wurde die Brüsseler Nuntiatur erst 1596 gegründet und setzen die bischöflichen Visitationsberichte ebenfalls erst 1590 ein; Pasture beschränkte sich deshalb auf die Regierungszeit des österreichischen Erzherzogpaares. Ebenso ließ er sachlich verschiedene Gegenstände aus, welche an sich in eine Geschichte der katholischen Restauration gehört hätten, aber in seinen Quellen nicht berührt werden oder eine untergeordnete Rolle spielen; z. B. beschäftigt er sich nicht mit dem Unterrichtswesen. Andererseits stellte er aber auch Fragen zurück, für deren Behandlung an sich sein Material manche wertvolle Unterlagen geboten hätte, die aber an sich für die katholische Restauration minder ausschlaggebend waren, vor allem die wichtigen Beziehungen zwischen Kirche und Staat, soweit sie die Gegenreformation nicht unmittelbar beeinflussten. Der verschiedenartige Charakter der Nuntiatur- und Visitationsberichte bewirkte, daß auch Pastures Buch kein ganz einheitliches Gepräge bekam. Die letzteren sind hauptsächlich Zustandsschilderungen. Pasture enthüllt mit ihrer Hilfe ein sehr anschauliches Bild der gesamten damaligen belgischen Kirchenverhältnisse. Dagegen schreiben die Nuntien natürlich vor allem über ihre fortlaufende Tätigkeit. Doch wird dieser Quellenzwiespalt durch mehrere Momente gemildert. Erstens da Pasture nicht sowohl eine geschichtliche Entwicklung erzählen als uns in den ganzen Betrieb des damaligen belgischen Kirchenwesens einführen will, benutzt er auch die Nuntiaturkorrespondenz wesentlich nach dem Gesichtspunkte, was sich aus ihr für die Beurteilung der Zustände entnehmen läßt. Außerdem fühlten sich die Nuntien, vor allem der erste, Frangipani, weniger als politische Beauftragte wie als Vertreter rein religiöser Bedürfnisse und entfalteten eine reiche Visitationstätigkeit.

Einen großen Teil von Pastures Material hatte kurz zuvor L. van der Essen veröffentlicht². Er beginnt mit dem 1. Bande der Korrespondenz Frangipanis die Herausgabe der belgischen Nuntiaturberichte. Ich habe diese Publikation schon in den Jahresberichten der deutschen Gesch. 7, S. 79 eingehend gewürdigt und dabei namentlich auch über die Persönlichkeit Frangipanis gesprochen, der übrigens auch Pasture in seinem Buche lebhaftes Interesse widmet. Aus der zunächst nur bis 1598 vorliegenden Publikation wird klar, daß Pasture seinem ganzen Thema nach für die Ausnutzung der Nuntiaturberichte noch ein großes Arbeitsfeld übrig gelassen hat und man darum Essens Fortsetzung mit Interesse entgegensehen darf. Namentlich hatte Pasture keinen Grund, sich um die außerbelgischen Beziehungen Frangipanis zu kümmern, während es für die Brüsseler Nuntiatur gerade charakteristisch ist, daß sie nicht nur das Zentrum für die Neubelebung des religiösen Belgien, sondern zugleich einen Stützpunkt für die Stärkung des Katholizismus in den angrenzenden Ländern bilden sollte.

¹) A. Pasture, La restauration religieuse aux Pays-Bas catholiques sous les archiducs Albert et Isabelle (1596—1633) principalement d'après les Archives de la Nonciature et de la Visite ad limina (= Université de Louvain: Recueil de travaux publiés par les membres des conférences d'histoire et de philologie 2^{me} série 3 fasc.). XXXI u. 377 S. Louvain, librairie universitaire, 1925.

²) *Analecta Vaticano-Belgica*, Documents relatifs aux anciens diocèses de Cambrai, Liège, Thérouanne et Tournai publiés par l'institut historique Belge de Rome. 2^{me} série. Nonciature de Flandre I: Correspondance d'Ottavio Mirto Frangipani, premier nonce de Flandre (1596—1606) publiée par L. van der Essen. tom. I. lettres (1596—1598) et annexes. LXXXVI, 452 S. Rome, Institut historique Belge 1924.

Allgemeines

Gustav Krüger, Die Kirchengeschichte. 1. Hälfte. 1. Allgemeines; 2. Die alte Kirche; 3. Das Mittelalter. (Die evangelische Theologie. Ihr jetziger Stand und ihre Aufgaben. 3. Teil.) 1928. IV u. 77 S. Gr. 8°. Buchhandlung des Waisenhauses, Halle (Saale). Geh. 3.— M.

Eine Handreichung, für die jeder, der auf dem Gebiet der KG. arbeitet, sehr dankbar sein wird, ist der vorliegende Forschungsbericht aus der Feder von Gustav Krüger. Wir erhalten hier nicht nur eine Literaturzusammenstellung von mehr als 600 Einheiten, worunter auch zahlreiche ausländische Arbeiten sind, sondern Krüger begleitet diese Angaben durchweg mit seiner kritischen Würdigung und webt aus Bericht und Kritik ein zusammenhängendes, geschlossenes Bild von den Problemkreisen, die die Forschung in den letzten Jahren und Jahrzehnten beschäftigt haben. Einen solchen Bericht kann nur schreiben, wer Jahr für Jahr in unverdrossener Arbeit, Steinchen an Steinchen setzend, dem Gang der Forschung gefolgt ist; Krügers Forschungsbericht vermittelt daher nicht nur einen imposanten Eindruck von dem, was die Forschung — auch in den schweren letzten anderthalb Jahrzehnten — vollbracht hat, sondern stellt ungewollt ihm selber ein ebenso eindeutiges wie beredtes Zeugnis aus. Daß der Einzelne vielleicht diese oder jene Arbeit vermissen wird, die ihm erwähnenswert erscheint, ist natürlich unvermeidlich; kein Einsichtiger wird über die Auswahl streiten wollen. Stichproben haben mir gezeigt, daß fast alles genannt ist, was ich auch erwähnt hätte; auf manches bin ich erst durch Krüger aufmerksam geworden.

Jena.

Karl Heussi.

Peter Brunner, Probleme der Teleologie bei Maimonides, Thomas von Aquin und Spinoza. (Beiträge zur Philosophie, Heft 13.) Heidelberg, C. Winter, 1928. XII u. 139 S. 8.— M.

Die vorliegende Schrift behandelt eines der Probleme, das, solange es eine christliche Weltanschauung gibt, sich immer wieder in den Vordergrund des Interesses drängt. Es ist das Problem der Teleologie. Der Verfasser hat zur Erörterung dieses Problems im ganzen den Weg geschichtlicher Betrachtung gewisser vorhandener Bearbeitungen gewählt. Indessen versäumt er nicht, zu den Resultaten der von ihm behandelten großen Denker innerlich Stellung zu nehmen. Überall ist neben dem geschichtlichen Referat die Absicht spürbar, die dargestellten Gedanken auf ihre Durchführbarkeit und vor allem ihre Einheit zu prüfen. In einigen kurzen Sätzen möchte ich über den Inhalt des Buches berichten.

Es handelt sich also um das Problem der Teleologie. Die hebräische und ebenso die christliche Anschauung läßt die Welt von Gott geschaffen werden und zwar so, daß ihr Gesetze und Ordnungen gegeben sind, durch welche Gott das Geschehen zu bestimmten Zielen hinleitet. Hierdurch ist eine Veränderung der Dinge, wie eine Mannigfaltigkeit ihres Verhältnisses zueinander gegeben. Dem steht nun innerhalb unseres Kulturkreises die Auffassung des Aristoteles entgegen. Nach dieser ist die Welt ein von Ewigkeit her durch die erste Ursache verursachtes Gefüge, in dem alles sich mit Naturnotwendigkeit vollzieht, wobei zwar eine gesetzliche Ordnung voraussetzen, aber sich keineswegs mit ihr decken. Dem steht nun innerhalb unseres Kulturkreises die Auffassung des Aristoteles entgegen. Nach dieser ist die Welt ein von Ewigkeit her durch die erste Ursache verursachtes Gefüge, in dem alles sich mit Naturnotwendigkeit vollzieht, wobei zwar eine gesetzliche Ordnung voraussetzen, aber sich keineswegs mit ihr decken. Dem steht nun innerhalb unseres Kulturkreises die Auffassung des Aristoteles entgegen. Nach dieser ist die Welt ein von Ewigkeit her durch die erste Ursache verursachtes Gefüge, in dem alles sich mit Naturnotwendigkeit vollzieht, wobei zwar eine gesetzliche Ordnung voraussetzen, aber sich keineswegs mit ihr decken.

Für den Kirchenhistoriker ist besonders interessant der Abschnitt über Thomas. Der Verfasser hat zutreffend referiert über die restlose Teleologie in der thomistischen Gedankenwelt. Besonders was er über die eigene Operation der Dinge in ihrem Verhältnis zu der absoluten göttlichen Kausalität sagt, oder was über die Vielheit der Formen im Verhältnis zur Einheit der absoluten Form gesagt wird, ist gut beobachtet und hält sich von Konstruktionen frei. Hier und da hätte man ein weiteres Eingehen auf Einzelheiten gewünscht, etwa hinsichtlich des Problems der *praemotio physica* und der Willensfreiheit, worauf der interessante Streit zwischen Stuffer und Martin uns neuerdings wieder hingewiesen hat. Aber im ganzen ist die Darstellung wohl gelungen, auch hinsichtlich der kritischen Bemerkungen, die der Verfasser über die thomistische Darstellung macht. Einen „Voluntarismus“ bei Thomas möchte ich freilich nicht annehmen, wie der Verf. mit katholischen Forschern es tut. Das wäre nur möglich, wenn man unter „Voluntarismus“ nur versteht, daß Gott eben auch will.

Weitaus am ausführlichsten ist die Auseinandersetzung über Spinoza. Dessen Auffassung von der Entstehung der Zweckkategorie sowie seine Gründe zur scharfen Ablehnung aller Teleologie sind von Brunner eindrucksvoll auf Grund eigener Studien wiedergegeben. Aber es ist dem Verf. auch nicht entgangen, daß trotz dieses Zuges in der spinozistischen Gedankenwelt das Eindringen teleologischer Motive sich unausgesetzt bei Spinoza beobachten läßt. Vom Standort ewiger subjektloser Wesen ergibt sich die schlechthinige Naturnotwendigkeit, vom Standort der konkreten Wirklichkeit und der Beziehung ihrer Träger untereinander kommt es zu einer gewissen Lebensbewegung in dem Gedankenbau. Indessen kann hierüber in dieser Zeitschrift nicht weiter referiert werden. Soweit ich urteilen kann, hat der Verf. auf Grund eigener Studien und Überlegungen ein gut durchgedachtes Urteil über den Spinozismus von dem in Frage stehenden Gesichtspunkt aus erworben.

Es ist fraglos eine nützliche Arbeit, die uns hier vorgelegt ist. Sie ist klar geschrieben und auch schwierige Gedanken werden gemeinverständlich wiedergegeben. Der Verf. hat bisher das Problem an einigen klassischen Beispielen deutlich herausgearbeitet und hat gegen die vorliegenden Lösungen seine Bedenken formuliert. Zu einem eigenen Resultat hat er es in diesem Buch noch nicht gebracht. Ich würde mich freuen, wenn er diesen Fragen weiter nachginge. Nicht nur auf systematischem, sondern auch auf historischem Gebiet wäre hier natürlich noch mancherlei zu sagen. Um bei dem Mittelalter zu bleiben, sei nur an den Neuplatonismus etwa Bonaventuras erinnert.

Berlin.

Reinhold Seeberg.

Paul Kirn, Saul in der Staatslehre (Sonderdruck aus Staat und Persönlichkeit, Erich Brandenburg zum 60. Geburtstag dargebracht. Leipzig, Dieterich 1928).

Wenn das mittelalterliche Denken über Staat und Gesellschaft aus drei Quellen gespeist wird: der antik-heidnischen, der germanischen und der biblischen, und für den dritten Faktor der Aufsatz von Georg Jellinek über „Adam in der Staatslehre“ allgemein bekannt geworden ist, so geht der Verfasser vorliegender Studie dem Typ der Figur des Saul nach, der immer wieder Stoff liefern mußte zur Beantwortung der Fragen: Ist das Königtum überhaupt eine Gott wohlgefällige Einrichtung? Ist es Gottes Wille, daß der König so unumschränkt über seine Untertanen gebiete, wie es die Aufzählung der königlichen Rechte 1 Sam. 8, 11—17 nahelegt? Hat der oberste Priester ein Recht, den König einzusetzen und nötigenfalls abzusetzen? Die zum Teil sehr große Verschiedenheit der Antworten ist ein sehr lehrreiches Beispiel der Ideengeschichte. Gregor I. (nicht etwa Augustin) gibt den Ton an; auf ihn berufen sich die Anhänger Heinrichs IV., wenn sie Gregor VII. anklagen, daß er den Gesalbten des Herrn angetastet habe, nicht minder später die, welche 1 Sam. 8, 11—17 das Verhalten eines Tyrannen, nicht

das Recht eines Königs dargestellt sahen. Johann von Salisbury z. B. sieht in Saul den Tyrannen, Thomas von Aquino schreibt: dominus regem instituendo instituit ius tyrannicum, Dante in der Monarchia sieht in dem salbenden Samuel nicht den vicarius Christi, der den König absetzen dürfe, sondern einen legatus specialis ad hoc, ohne weitere Konsequenzen. Bei Luther scheint die Saulgeschichte keine Rolle zu spielen, während Thomas Münzer sich auf den „hl. Samuel“ berief, zum Beweise, daß die Fürsten allesamt Tyrannen und Gottes Zuchtruten seien. Calvin bekämpft lebhaft die absolutistische Ausbeutung von 1 Sam. 8, 11—17, Melancthon hingegen schreibt: in historiis regum, ubi Samueli ius regni describitur, probatur acerbissima forma imperii, ornatur hoc titulo, quod ius sit regum (anders freilich in der zweiten Ausgabe der loci). Bodin und die Monarchomachen deuten die Lehre von der Volkssouveränität und das Widerstandsrecht der Untertanen in die Saul-Geschichte hinein, James Harrington liest sogar aus ihr das Recht des Volkes Israel heraus, Gott, insofern er civil magistrate war, abzusetzen! Locke drückt die Erzählung zum soziologischen Paradigma für das Bedürfnis nach einem Heerführer in einer Gemeinschaft herunter. — Die sehr lehrreiche Abhandlung schließt mit den Worten, daß „ein guter Teil der staats-theoretischen Darlegungen über imperium und sacerdotium, Monarchie und Volkssouveränität nicht verständlich ist, wenn man nicht die Gedankengänge kennt, die die Denker vieler Jahrhunderte an die Geschichte des ersten israelitischen Königs geknüpft haben.“ Hoffentlich regt diese Tatsache zur Behandlung weiterer typischer Figuren des AT. in der Staatslehre (etwa Absalom) an.

Heidelberg.

W. Köhler.

Aus Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Gedächtnisschrift für Georg v. Below. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1928. VI u. 369 S. 15.— M.

Die G. v. Below zu seinem siebzigsten Geburtstag zugeordnete Festschrift ist ein wissenschaftlicher Ehrenkranz auf das Grab des am 20. Oktober 1927 verstorbenen Gelehrten geworden. Die Kirchenhistorie hat alle Ursache, auch ihrerseits v. Belows zu gedenken; nicht nur um seines unmittelbar ihr Gebiet berührenden Buches „Die Ursachen der Reformation“ willen, sondern ebensowegen wegen der zahlreichen Anregungen aller Art, besonders wirtschaftsgeschichtlicher und soziologischer Natur, die von ihm ausgingen. Voraussichtlich wird er da noch manches in seinen Büchern zu sagen haben, wenn einmal die kirchliche Wirtschaftsgeschichte umfassender in Angriff genommen wird als bisher. Auch der vorliegende Band, der erste Teil der Festschrift — der zweite, der politischen Geschichte und Geschichtstheorie angehörende Aufsätze umfassend, erschien bei der deutschen Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte in Berlin —, an Forschungen v. Belows anknüpfend, wird der Kirchengeschichte auf jenem Gebiete reiche Anregung geben können. In die Einzelheiten kann hier nicht eingetreten werden.

Giuseppe Salvioli schreibt über „Massari e manenti, nell' economia italiana medievale“, Fedor Schneider über „Staatliche Siedlung im Mittelalter“, zweierlei ganz getrennte Systeme unterscheidend: im romanischen Gebiet ein Fortbestehen des römischen Straßenschutzes mit seiner militärischen Organisation, dann das germanische Siedlungsgebiet der Ur Schweiz, das keine Fortsetzung römischer Einrichtungen ist. Alfred Schultze bietet eine meisterhafte rechtshistorische Exegese der bei Einhard: Vita Karoli Magni cp. 33 berichteten Divisio thesaurorum et pecuniae ac vestium aliaque suppellectilis. Es folgen: R. Häpke: Die ökonomische Landschaft und die Gruppenstadt in der älteren Wirtschaftsgeschichte (Nachweis, daß es Städtegruppen gab, die durch wirtschaftliche Beziehungen so eng verbunden waren, daß ihre Kollektivinteressen sich neben den einzelstädtlichen Belangen behaupteten). M. Weinbaum: Londons Aldermänner und Warde im 12. bis 14. Jhdt., G. Mohr: Haltezwang und Wegerichtung nach österreichischen Quellen, H. Ammann: St. Gallens Wirt-

schaftsstellung im Mittelalter (interessanter Nachweis über die Verbreitung der Leinenindustrie, der ganze Landstrich St. Gallen, Appenzell, Thurgau war wirtschaftlich ziemlich einheitlich aufgebaut, was für den Verlauf der schweizerischen Reformationsgeschichte beachtet sein will, Beziehungen wurden zu Venedig oder Genf gepflegt, Gesellschaften bildeten sich zwecks Ausschaltung des Zwischenhandels), H. Aubin: Wirtschaftsgeschichtliche Bemerkungen zur ostdeutschen Kolonisation (Hervorhebung der Bedeutung der Kirche neben den ökonomischen Faktoren). C. Brinkmann: Zwei sprachgeschichtliche Beiträge zur Entwicklung des Wirtschaftsrechts (Erklärung des Wortes „Böhnhase“ und „Firma“). Methodisch sehr instruktiv ist die der Kirchengeschichte ja unmittelbar nahekommende Untersuchung von Hans Nabholz: Zur Frage nach den Ursachen des Bauernkrieges 1525. Nach einem Überblick über den derzeitigen Forschungsstand konzentriert der Zürcher Staatsarchivar seine Untersuchung auf das geographisch eng umschriebene Gebiet der Landschaft Zürich und stellt die methodisch scharf formulierte Frage: Sind die Forderungen des Jahres 1525 ganz anderer Art als die früheren? Wenn ja, so wird die Änderung ohne Zweifel mit der Einwirkung der neuen Lehre in Zusammenhang gebracht werden müssen. Der genaue Vergleich ergibt nun tatsächlich eine Änderung in reformatorischer Zeit. Die Beschwerden der Bauern entstammen nicht einem übermäßigen wirtschaftlichen Drucke, sind vielmehr durch die allgemeine Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse des 15. und beginnenden 16. Jhdts. bedingt. Neu in der Reformationszeit ist die unter Berufung auf das Gotteswort erfolgende Forderung der Abschaffung der Leibeigenschaft und des kleinen Zehnten. Beeinflussung durch die deutsche Bauernbewegung ist nicht anzunehmen für die Schweiz, aber umgekehrt. In Summa: bei der Erhebung der Bauern haben wirtschaftliche und religiöse Motive mitgespielt, die ersteren sind die tiefer liegenden Ursachen, die letzteren die unmittelbare Veranlassung. W. Stolzes Auffassung eines Abwehrkampfes gegen den Versuch der Unterdrückung der neuen Lehre kommt für die zürcherischen Verhältnisse nicht in Frage. — Theodor Mayer schreibt „Zur Geschichte der nationalen Verhältnisse in Prag“, Ernst Baasch: „Der Kaufmann in der deutschen Romauliteratur des 18. Jhdts.“ (Neigung, den Kaufmann mit einem Bankerott in Zusammenhang zu bringen, der Kaufmann gilt als Parvenu, das Geldverdienende macht man ihm zum Vorwurf, ebenso die Abneigung gegen die Wissenschaft), W. Tuckermann: „Das Deutschtum in Kanada.“ Den Beschluß macht ein Verzeichnis der Schriften Georg v. Belows, zusammengestellt von Ludwig Klaiber.

Heidelberg.

W. Köhler.

Der dritte Jahresbericht der Erfurter Bibliotheksgesellschaft, 1927 (Erfurt, J. G. Cramers Buchdruckerei, 1928) hat sich zu einem stattlichen Bande von 216 Seiten mit vielen Tafeln und Abbildungen ausgewachsen: Aus den Vorträgen seien hervorgehoben: Joh. Biereye, August Hermann Franckes Bedeutung für das Buchwesen, Max Belwe, Das Buch bis 1800; aus den „kleineren Abhandlungen“: Otto Albrecht, Nochmals der Originalbrief Luthers in der Schleusinger Gymnasialbibliothek (Abdruck aus der Festschrift des Schleusinger Gymnasiums 1926, Ergänzung zum ersten Jahresbericht, S. 13 ff.; es handelt sich um Enders 11, 35, Nr. 2435), Hildegard Zimmermann, Eine Titelfassung des Erfurter Wolfgang Stürmer und ihr Vorbild (Vorbild: die von Lukas Cranach d. Ä. gezeichnete bei Georg Rhau; Ergänzung zum zweiten Jahresbericht, S. 67 ff.). Die ausführlichen Berichte über „Besichtigungen, Studienausflüge und Konzert“ klären und festigen nicht nur die Erinnerungen, sondern bringen nachträglich manche interessante Einzelheiten, vgl. besonders Geschichte und Keimelien der Landesbibliothek in Rudolstadt, S. 122—138.

Zwickau.

O. Clemen.

Alte Kirche

Fritz Hamm, Die liturgischen Einsetzungsberichte im Sinne vergleichender Liturgieforschung untersucht. (= Liturgiegeschichtliche Quellen und Forschungen hrsg. von K. Mohlberg und A. Rücker, Heft 23.) Münster, Aschendorff, 1928. X u. 97 S. 4.80 M.

Die vergleichende liturgiegeschichtliche Forschung hat nach Mohlberg und Baumstark, denen H. sich anschließt, den Zweck, durch Vergleichung der verschiedenen Liturgien des Morgen- und Abendlandes die festen Gesetze zu ermitteln, nach denen sich die Bildung liturgischer Formen vollzogen hat. Gerade die Abendmahlserzählung ist hierfür ein besonders dankbares Objekt wegen ihrer starken formelhaften Gebundenheit und der reichen Vielheit erhaltener Beobachtungsobjekte. Auf diese Abendmahlserzählung wendet darum H. den Baumstarkschen Grundsatz an: am Anfange der liturgischen Entwicklung steht nicht die Einheitlichkeit, sondern die Mannigfaltigkeit; ebenso den (inzwischen auch von Lietzmann besonders deutlich herausgestellten) Grundsatz: die Biblizität ist das Spätere; endlich den katholischen Grundsatz (der heute von der neutestamentlichen Forschung übernommen ist): die Tradition ist älter als die Bibel. Es handelt sich also für H. nicht darum, diese Grundsätze erst zu finden, sondern er wendet sie als Hypothesen an und bestätigt sie durch seine Forschungsarbeit. Näherhin ergibt sich ihm folgendes: es sind wohl schon die Einsetzungsberichte des Neuen Testaments liturgisch beeinflusst; und bei Lukas ist noch dazu mit einer hinter dem tatsächlichen Text liegenden literarischen Entwicklung zu rechnen. Die ältesten Texte sind asymmetrischer und unbiblischer als die jüngeren, stehen aber unter der Einwirkung des Triebes zur Symmetrie der beiden Glieder und nachher auch zur Biblisierung. So ist der Einsetzungsbericht des Paulus ohne jede Bindung durch Formgesetze, wenn auch nicht ohne theologische Absichtlichkeit; Lukas bekundet schon leichte Symmetrie im Jesuswort, Matthäus und Markus haben überdies Symmetrie auch noch im Berichte selbst. Die „Apostolische Überlieferung“ Hippolyts, jetzt überall gelobt als die lichte Stelle um 230, gibt sich im Bericht selbst noch so asymmetrisch und schlicht wie Paulus, ist aber im Jesuswort schon der Entwicklung zur Symmetrie unterworfen und geht in der Richtung des Parallelismus. Serapion von Thmuis (4. Jhdrt.) hat fortgeschrittenere Symmetrie, dazu Erweiterung (Amplifikation) durch Füll-elemente; zu dieser Amplifikation werden auch biblische Elemente benützt. Der Kodex von Dêr-Balyzeh geht in beidem noch weiter (danach wäre die Datierung Brightsmans ins 4. Jhdrt. richtig, während Th. Schermann und P. Drews für das 3., ja 2. Jhdrt. entraten). In der zweiten Hälfte des 4. Jhdrt.s entspricht dieser Lage der Einsetzungsbericht des 8. Buches der Apostolischen Konstitutionen: starker Parallelismus, fühlbare Amplifikation, der Bibel noch wenig geöffnet. Aber je stärker die Symmetrie ausgebildet erscheint, desto mehr nimmt auch der Einfluß der Bibel zu, und schließlich zerstört eine absichtliche Biblizität die Symmetrie wieder! In dieser Verfassung zeigen sich die Basilius-, Jakobus-Markus- und auch die Chrysostomus-Liturgie. Aber das 6. Jhdrt. bringt z. B. in Ägypten wieder eine Symmetriesierung der durch den Biblizismus asymmetrisch gewordenen Erzählung (sekundäre Symmetrie) durch Übertragung der biblischen Elemente eines Teils auf den anderen; da auch die Amplifikations-elemente schließlich übertragen werden, erscheint sogar eine tertiäre Symmetrie. Uns interessiert natürlich besonders die Frage: wo ist in dieser Entwicklung der Ort der abendländischen Einsetzungsberichte? Spanien steht ursprünglicher Schlichtheit nahe, ergibt sich aber völlig der Bibel, nämlich dem Paulus, ist im ganzen unsymmetrisch. Rom, Mailand, weniger stark De Sacramentis, kombinieren biblische Elemente und sind (im Bericht) symmetrischer als Spanien (übrigens liegen Rom und De Sacramentis nicht auf einer Entwicklungslinie).

Diese Resultate werden erreicht a) durch eine textgeschichtliche Voruntersuchung, die zu den Lietzmannschen Textuntersuchungen in „Messe und Herren-

mahl“ interessante Parallelen erbringt, b) durch eine motiven-geschichtliche Hauptuntersuchung (die Einleitungen der Abendmahlerzählung, die Handlungen des Herrn darin, die Jünger, die Hände des Herrn, die Worte des Herrn).

Tatsächlich hat die von Hamm geübte Methode allein Aussicht, die Forschung weiterzuführen. Ob nun am Anfang des Herrenmahles der „jerusalemische“ oder der „paulinische“ Typus oder beide zumal standen; ob der „paulinische“ Typus von Anfang an einen Einsetzungsbericht rezitierte oder ihm schweigend gehorchte — in jedem Falle stehen wir auf festem Boden erst mit dem liturgiegeschichtlichen Material. Hamms Schrift ist zugleich ein beachtlicher Beitrag zur Erforschung des Evangelientextes überhaupt.

Berlin.

Leonhard Fendt.

Des hl. Kirchenvaters Cäcilius Cyprianus Sämtliche Schriften aus dem Lateinischen übersetzt von Julius Baer, 1. Bd.: Traktate und des Diakons Pontius Leben des hl. Cyprianus, 1918. 2. Bd.: Briefe, 1928. (Bibliothek der Kirchenväter.) München, Verlag Josef Kösel und Friedrich Pustet. LXII u. 354, XX u. 410 S.

Der Übersetzer der cyprianischen Werke verbreitet sich in der Einleitung zum 1. Band über den Lebensgang Cyprians und über seine Traktate im allgemeinen, wobei er zugleich eine Auswahl aus der reichen Forschung über Cyprians Schrifttum trifft, in der Einleitung zum 2. Band über den Briefwechsel Cyprians und dessen sich abhebende Gruppen. In den Einleitungen zu den einzelnen Traktaten und Briefen werden jeweils Zeit und Umstände der Abfassung erörtert. Ebenso beim Leben Cyprians von Pontius, das den 1. Band eröffnet. Hier folgt er den Spuren Harnacks und Corsens, da ihm die Untersuchung Martins noch nicht vorlag, die dem schon von Reitzenstein erschütterten Vertrauen auf den „Zeitgenossen“ und „Diakon“ Cyprians einen weiteren schweren Stoß versetzte. Im 2. Band hört für ihn die Forschung über den Ketzertaufstreit mit dem Aufsatz Rauschens vom Jahre 1916 auf. Meine Abhandlung über die Ketzertaufsynode vom 1. September 256 und die Stellung von Ep. 69 im Ketzertaufstreit (Internat. kirchl. Ztschr. 1923, S. 73—104) wird ebensowenig berücksichtigt wie die über Epp. 8 u. 9 der cyprianischen Briefsammlung (ebenda 1920, S. 229—247) und wie die Akademieabhandlung Harnacks vom Jahre 1918 (wiederholt in Mission und Ausbreitung des Christentums, 4 1923/24, II, S. 841 ff., bes. S. 850 ff.), worin aus Ep. 8 Schlüsse auf die Stellung der Diakonen in der römischen Kirche gezogen sind. Auch meine „Cyprianische Untersuchungen“ 1926 sind für den Herrn Oberstudienrat am Wittelsbacher Gymnasium in München nicht vorhanden, obwohl gerade Carl Weyman (im Hist. Jahrb. 1926, S. 372) sie als „die wissenschaftlich wertvollste Erscheinung in der Cyprian-Literatur der Nachkriegszeit“ gerühmt hat und darin vielleicht manches zu verwerten gewesen wäre, wie S. 110 bis 131, S. 292, Anm. 1, und anderes. Dagegen ist die Ausgabe und französische Übersetzung des cyprianischen Briefwechsels von Bayard 1925 gebucht.

Cyprian ist leichter zu übersetzen als Tertullian, da seine Sprache klarer, ruhiger und flüssiger ist und nicht so versteckte Anspielungen und Bosheiten enthält wie die seines Vorgängers. Andererseits bereitet aber seine Wortfülle, seine Häufung gleichbedeutender Wendungen der Übersetzung doch gewisse Schwierigkeiten. Baer ist ihrer gut Herr geworden: seine Übersetzung liest sich im allgemeinen glatt und flüssig und gibt den Sinn und den Wortlaut, vielfach auch den Klang und den Tonfall richtig wieder. Freilich fehlt es auch nicht an schiefen und falschen Auffassungen. So ist I, 48 das „evasive se conscium credit“ in ad Don. 9 übersetzt mit „trotz seiner Schuld glaubt er entronnen zu sein“ — der richtige Sinn ergibt sich ebenso aus dem Fortgang „quasi conscientia satis non sit“, wie aus den entsprechenden Stellen bei Minucius Felix und Seneca (siehe meine Cyprianischen Untersuchungen S. 58 und 292f.). Wenn Cyprian de hab. virg. 18 schreibt, daß in den lockeren Reden der Hochzeitsfeste „sponsa ad

patientiam stupri, ad audaciam sponsus animatur“, so will er mit diesem tertullianisch zugespitzten Ausdruck natürlich nicht sagen, daß „die Braut zur Unzucht verführt wird“ (I, 77): die „patientia“ der Braut entspricht der „audacia“ des Bräutigams. De laps. 21 wäre das „nisi si“ wiederzugeben mit „es müßte denn nur usw.“ oder „als ob usw.“, nicht mit „wenn nun das nicht usw.“ (I, 111). Nach c. 27 sagt der Libellatiker nur, daß er begangen habe, was ein anderer tatsächlich begangen hat (nämlich geopfert), nicht „was in Wirklichkeit ein anderer begangen hat“ (I, 116). Ad Dem. 25 handelt es sich nicht um ein „Beneiden“ der Christen gegenüber den Heiden (I, 226), da die Christen ja selber schon das besitzen, was die Heiden sich erst erwerben sollen, sondern „invidere“ bedeutet hier „mißgönnen“ oder „vorenthalten“. De op. 15 übersetzt B. (I, 272) das im selben Satz zweimal vorkommende „dominium“ das erste Mal mit „Tag des Herrn“, das zweite Mal mit „Haus des Herrn“: in Wirklichkeit ist beidemal das Herrnmahl, die Opferfeier gemeint (vgl. ep. 63, 16. Acta Saturnini c. 5, p. 416 Ruinart). Zu de bono pat. 14 möchte ich auf die Wendung „gladio et cruore“ aufmerksam machen (I, 302: „durch Schwert und Blut“) — man denkt unwillkürlich an das Bismarcksche „mit Eisen und Blut“ (so lautet es tatsächlich und folgerichtig, nicht „mit Blut und Eisen“, wie es immer angeführt wird). In ep. 45, 2 ist „altari posito“ übersetzt mit „angesichts des Altars“ (II, 146), was deshalb zu beanstanden ist, weil dabei nicht zutage tritt, daß das 3. Jhdrt. noch keine festen Altäre kannte. Das „incerta opinione confundant“ im selben Kapitel übersetzt B. mit „in ihrer Meinung verwirren“, in ep. 48, 3 mit „in ihrer Meinung unsicher machen“ (II, 153), „opinio dubia naret“ in ep. 9, 1 mit „während man über die Glaubwürdigkeit noch stark im Zweifel war“ (II, 27), dagegen in ep. 68, 3 das „hac opinione comperta“ ganz richtig mit „die diese Kunde vernehmen“ (II, 303) und ebenso in ep. 80, 1 „multa enim varia et incerta opinionibus ventilantur“ mit „es sind darüber gar widersprechende und unsichere Gerüchte verbreitet“. In der Tat bedeutet „opinio“ an allen diesen Stellen „Gerücht“ oder „Kunde“. In ep. 9, 1 besagt die Wendung nach cyprianischer Art genau dasselbe wie das vorhergehende „rumor apud nos incertus esset“, vgl. in der vita von Pontius 15, 3: praeter celeberrimam gloriosam opinione notitiam („wegen seines großen Ruhmes und Ansehens“ (I, 27). Das „laxare“ (pacem, poenitentiam) in ep. 55, 3 und 20 bedeutet nicht „erleichtern“ (II, 172 u. 185), sondern „gewähren“, wie ich in meinen Cyprianischen Untersuchungen, S. 225 ff. und 266 ff., nachgewiesen zu haben glaube. In ep. 55, 24 ist das „etiam si episcopus prius factus etc.“ nicht zu übersetzen mit „wenn er es früher schon geworden wäre“ (II, 190), sondern mit: auch wenn er es zuerst (nämlich vor Kornelius) geworden wäre. Falsch verstanden hat B. (II, 268) den zweiten Satz von ep. 63, 16: es handelt sich hier nicht um eine „abendliche Opferfeier“, sondern um die Abendmahlzeit des Bischofs. In ep. 59, 2 übersetzt B. das „cum hic me habeant in potestate praesentem“ richtig mit „während sie mich hier gegenwärtig und zu ihrer Verfügung hätten“ (ebenso Bayard: „quand ils m'ont ici présent à leur disposition“). Ich erwähne das deshalb, weil Hartel im Ind. III, 444, das „in potestate“ im Sinne von „in Wirklichkeit“ faßt. In ep. 69, 6 ergänzt B. in dem Satze „eum quibus nec terrestris nec saecularis potus debeat esse communis“ ein „cibus“ hinter „terrestris“ (II, 312). Dem Sinne nach ist das ganz richtig, nur glaube ich, daß nicht ein „cibus“ ausgefallen ist, sondern „panis“ (gleiche Endung, vgl. auch p. 755, 2: panem quoque etc. Merkwürdigerweise ergänzt Bayard im Text nichts, übersetzt aber doch: ni nourriture terrestre ni breuvage profane). In ep. 14, 1 übersetzt B. das „nisi quod traditum est“ des Stephanschen Tauerlasses“ mit „als was schon überliefert ist“ (II, 358); richtiger wäre: sondern es soll beim Überlieferten bleiben (Bayard: mais qu'on suive seulement la tradition). In der Übersetzung der vita von Pontius ist in cap. 11, 7 der Satz „posset licet talis locus habere nomen exilii etc.“ falsch gefaßt mit „selbst wenn ein solcher Ort

den Namen des Exils trüge usw.“ (I, 21); das Richtige hätte B. bei Harnack (S. 20 u. 96) finden können.

So wäre da und dort noch manches zu beanstanden. Ich möchte aber zu den sachlichen Angaben B.s noch einiges bemerken. Mit Recht macht er öfters auf Gedankenwiederholungen in Cyprians Schrifttum aufmerksam, nur hätte das noch weit häufiger geschehen können. Auch seine Berührungen mit dem weltlichen Schrifttum sind nicht genügend gewürdigt: ich denke hier namentlich an Seneca und Apuleius. Zu I, S. XIV: Papst Fabian starb nicht als Martyrer. Zu S. XXI: Der Grund der späten Rückkehr Cyprians aus seinem Versteck lag in den kirchlichen Verhältnissen Karthagos. Zu S. XXIII: Cyprian hat die Ketzertauffrage durchaus nicht als „bloße Frage der Zucht“ betrachtet. Zu S. LII: Daß C. „die Wirksamkeit des Sakraments stets von der persönlichen Würdigkeit des Empfängers abhängig macht“, ist nicht „besonders hervorzuheben“, wohl aber, daß er sie von der Würdigkeit des Spenders abhängig macht (vgl. II, S. 279, Anm. 1). Daß C. „sich der spekulativen christlichen Dogmatik gegenüber ablehnend verhalten“ habe (S. LII f.), wird man nicht sagen können, da in Testim. I und II genug davon steckt; nur war es nicht seine Sache, hier tiefer einzugreifen. Lucifer von Calaris schöpft nicht „fast nur aus Cyprian“ (S. LV), sondern nach A. Merks Nachweisen (Theol. Quartalschrift 1912, S. 1 ff.) ziemlich viel auch aus Lactanz. Auf der Frühjahrssynode 251 war C. noch nicht der „wahrhaft beherrschende Kirchenfürst“ (S. 88), der er später war. De laps. 24 hat nichts mit de hab. virg. 19 zu tun (S. 113, Anm. 1), sondern nur mit de laps. 30 (259, 5). Daß Novatian sich von drei betrunkenen Winkelbischöfen habe weihen lassen, sollte man nicht dem Kornelius nachsprechen (I, S. 143, Anm. 3). Das hat der Mann, der die epp. 30 und 36 und de cib. Jud. c. 6 schrieb, nicht getan. Es ist auch sehr bezeichnend, daß Kornelius diese Verleumdung nur im Briefe an den fernen Fabius von Antiochien wagte, während man in Afrika nichts davon hörte. De unit. 18 ist bei der Zeichnung der Stirne nicht an die Salbung der Priester, Propheten und Könige gedacht (I, S. 152, Anm. 2), sondern an die Taufe, vgl. Testim. II, 22 (p. 90, 14), de laps. 2 (238, 6), ad Dem. 22 (367, 5). Der Präfationsruf lautet bei Cyprian „susum corda!“ (de dom. or. 31, p. 289, 15), nicht „sursum“ (I, S. 191, Anm. 3). Zu ad. Dem. 14 (S. 217, Anm. 1 sind die entsprechenden Stellen Min. Fel. Oct. 24 (nicht 22f.) und Tert. Apol. 29 (nicht 12f. u. 25f.)). De mort. 4 (S. 237, Anm. 2) ist beim Fluchen und Schwören nicht an Verfolgungszeiten gedacht, sondern an das Alltagsleben, vgl. Testim. III, 12 und 13 (p. 125 f. Hartel), de laps. 6, de bono pat. 16 u. ö. Zu S. 264, Anm. 5: Der „zweite Tod“ (de op. 6, vgl. de mort. 14) stammt aus Apol. 2, 11 und 20, 14 und ist nach dieser zweiten Stelle der „Feuerpfuhl“. Zu S. 291, Anm. 5: die fragliche Wendung in de bono pat. 2 spielt auf die Gewohnheit der Philosophen an, eine Schulter entblößt zu halten (vgl. Tat. Or. ad Graec. 25, 1, p. 291 Goodspeed). Zu I, 128 und 312, Anm. 1: woher weiß Baer, daß Cyprian während des Ketzertaufstreites eine Abschrift von de unitate an Firmilian von Cäsarea gesandt habe? Zu II, S. XIV: Nicht die Gemeinde von Hadrumet, sondern seine eigene Haltung rechtfertigt C. in ep. 48. Zu S. XV: Die Verfolgung unter Gallus spalte überhaupt nur in Rom und C. betrachtete sie gar nicht als die von ihm vorausgesehene, sondern als eine ganz unerwartet gekommene. Zu ep. 4 (S. 9f.) wäre zu bemerken, daß er sicher nach de hab. virg. geschrieben ist, weil C. in dieser Schrift noch nichts von dem in ep. 4 gerügten Mißstande weiß. Ep. 8 ist nicht an den karthagischen Bischof gerichtet (S. 23), sondern an den karthagischen Klerus. S. 176, Anm. 1 muß es heißen „in der ersten Hälfte des März 251“.

Die Bemerkungen, die ich gemacht habe, wollen in keiner Weise den Anschein erwecken, als ob die Übersetzung Baers mit den Einleitungen und Erläuterungen, die sie gibt, nicht gut zu gebrauchen wäre. Sie wird jedem, der sie heranzieht, nützliche Dienste leisten.

München.

Hugo Koch.

Franz Diekamp, Über den Bischofssitz des hl. Märtyrers und Kirchenvaters Methodius. Theol. Quartalschrift, 1928. S. 285—308.

„Ich halte dafür, daß Methodius wirklich Bischof von Philippi gewesen ist.“ Diese überraschende These — bisher galt allgemein Olympos in Lycien als Bischofssitz — weiß der Verfasser mit höchst beachtenswerten Gründen zu vertreten. Nicht weniger als sechs Städte beanspruchten in späterer Zeit den Ruhm, einst Methodius zum Bischof gehabt zu haben. Ernsthaft kommt weder Patara, noch Side, Myra oder Tyrus in Betracht. Läßt sich auch von den ersten drei Städten einigermaßen deutlich machen, wie sie zu dieser Ehre kamen, so bleibt die Erwähnung der letzten bei Hieronymus (De viris ill. 83) nach wie vor ein Rätsel. Was nun Olympos betrifft, so hat wohl diese Stadt eine alte Tradition für sich (Hieronymus a. a. O.; Sokrates, h. e. 6. 13, ein Scholion zu Pseudo-Dionysius, syrische Katenen), aber keine der Handschriften der Werke des Methodius nennt sie als die Bischofsstadt, vielmehr bietet eben die altslawische Übersetzung und zum Teil die griechische Überlieferung Philippi. Hinzu kommt eine Stelle aus einem Schreiben des Johannes von Antiochia an Proklus von Konstantinopel, derzufolge Methodius in Griechenland oder Illyrien residiert haben muß. Andererseits legten Ausführungen in den Schriften des Methodius nahe, auf Olympos zu raten, aus denen jedoch geschlossen werden muß, daß er längere Zeit in Lycien verweilte und wenigstens einen Teil seiner Werke dort verfaßte. Merkwürdig bleibt die frühe und starke Verdunkelung der Tradition für Philippi. Vielleicht hat Methodius nur kurze Zeit den dortigen Episkopat innegehabt und empfang bald in Chalcis Graeciae (Hieronymus) die Märtyrerkrone.

Hirschberg b. Diez/L.

Theodor Hermann.

H. Gollantz, Julian the Apostate, Now translated for the first time from the syriac original, Oxford-London, Humphrey Milford, 1928. 264 S. 1 s. 6 d.

Über den syrischen Roman von Kaiser Julian hat schon 1874 Th. Nöldeke in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, Bd. 28, S. 263—292 gehandelt und ein weiteres Stück, das aber mit den genannten Erzählungen den Verfasser nicht gemeinsam hat, ebendort S. 660—674 in Übersetzung nebst Erörterung einzelner Fragen hinzugefügt. Nöldeke bietet eine ausführliche Inhaltsangabe über den Roman, erwägt den historischen und literarischen Wert desselben und bestimmt als Heimat des Verfassers Edessa, wo derselbe zwischen 502 und 532 geschrieben haben mußte. Der erste von den drei Teilen, der die Geschichte Konstantins und seiner Söhne erzählte, ist bis auf den Schluß verloren gegangen, der zweite ergeht sich über die Standhaftigkeit des römischen Bischofs Euseb, während der dritte und ausführlichste die Geschichte des Jovian unter und nach Julian vorführt. Obschon dem Ganzen historischer Wert kaum beizumessen ist, verdient doch der Roman als original-syrisches Werk, das auf keiner Übersetzung beruht, große Beachtung. 1880 legte J. G. E. Hoffmann den syrischen Text auf Grund der einzigen zur Zeit vorhandenen Handschrift des Britischen Museums Add. 14641 vor und fügte ein Verzeichnis der Eigennamen und der griechischen Wörter sowie den kurzen Text des Ms. India Office, London, Qu. hinzu.

Gollantz hat auf Grund der Hoffmannschen Edition eine englische Übersetzung vorgenommen, die nach seiner eigenen Angabe, obschon vielfach wörtlich, doch die Freiheit des Ausdrucks sich wahren will und dem general reader and lover of literature Freude und Erhebung bereiten möchte. Aber auch wenn sie nicht ausgesprochen wissenschaftliche Interessen verfolgt, brauchte es bei der kahlen Übersetzung nicht sein Bewenden zu haben.

Es fehlt nämlich nicht nur ein Personen- und Sachverzeichnis, an sachlichen Erläuterungen, sondern sogar die Angabe der Seitenzahlen der Hoffmannschen Ausgabe ist unterlassen. Und wie wünschenswert wäre die Identifikation der

Bibelstellen! Wie die Übersetzung vorliegt, könnte es scheinen, als ob der Text nirgends Fragen aufgäbe, deren so oder so geartete Antwort zu rechtfertigen wäre. In Wirklichkeit müßte an einer Reihe von Stellen die gegebene Übersetzung begründet werden, obschon ja die Gelehrsamkeit von Nöldeke und Hoffmann durch die vorgeschlagenen Textverbesserungen auf S. VI—IX der Ausgabe das Entscheidende getan hat. Allein man könnte noch mit dem Verzicht auf jede Ausstattung des Textes sich zufrieden geben, wenn wenigstens die Übersetzung durchweg einwandfrei wäre. Aber gerade darin zeigt sie vielfache Mängel. So gehört S. 3, Z. 13 v. u. *without the permit of the judges* zum folgenden Satz. Z. 6 v. u. ist das syrische *'hrēnā'īth* und *'hrājath* verwechselt und Z. 3 v. u. meint: sie hielten den Glauben bei sich zurück (d. h. äußerten ihn nicht) und verzweifelten an diesem Wege des Martyriums, nicht: *They . . . took upon themselves the faith (sc. of another persuasion), thus withdrawing from the path of the Testimony*. Kühn ist die Übertragung S. 8, Z. 13 v. o.: *he was the first to mix his blood in the basin of the trial of faith, like a wrestler eager . . .* während dasteht: er öffnete, mischte sein Kampfgefäß, d. h. forderte zum Kampfe heraus, wie ein starker Held . . . und Z. 13 v. u. übergeht: hielt sie fest und nahm sie in Anspruch. S. 12, Z. 2 wird *sākh* und *slekh* verwechselt. S. 16, Z. 6 v. u. hat verkannt, daß zwei Verba vorliegen: er trat ein, brachte ihm frohe Botschaft, nicht: *presumably in hopes*. Z. 22 ff. übersetze: er verlangte und sehnte sich danach, wann endlich das Tor des Bekenntnisses ihm sich öffne. Denn stündlich pries er diejenigen, welche dieser Gabe würdig waren, sobald er ihre Martyrien hörte und in ihre Triumphe sich versenkte. S. 19, Z. 18 v. u. beruht the Pontiff, chief of the priests, *approaches you (!) wishing auf einer Verkennung von sāmākh; also: er hat dich zum Oberpriester eingesetzt*. S. 26, Z. 8 ff. ist im Syrischen ein irrealer Bedingungssatz: Wenn ich nicht infolge des gefährlichen Verbrechen, das vor euren Augen sich begab, fürchten müßte, daß ein weiterer Brief wie der erste zerrissen würde . . . so wäre auch für euch ein Schreiben bei uns vorhanden. S. 44, Z. 8 v. o. *all our cults* verkennt den Stat. absolutus! S. 63, Z. 9 v. o. *He lifted his finger* gehört zum Vorgehenden. Ganz übersehen ist — and said ist Phantasie —, daß ein neuer Abschnitt beginnt und der Verfasser selbst nunmehr redet.

Mit den vorstehenden Verbesserungen sind indessen nur einige wenige der mancherlei Übersetzungsfehler zur Sprache gebracht. Was Druck und sonstige Ausstattung des Buches angeht, so hat der Verlag in dieser Beziehung aufs Beste gesorgt.

Hirschberg b. Diez/L.

Th. Hermann.

Jos. Huhn, Die Bedeutung des Wortes Sacramentum bei dem Kirchenvater Ambrosius. — Fuldaer Aktiendruckerei 1928. 108 S. 5. — M.

Diese dankenswerte Studie stellt sämtliche Sätze, in denen A. das Wort S. benutzt, sorgfältig nach Bedeutungsgruppen zusammen und untersucht ihren Sinn, wobei auch mancherlei liturgie- und dogmengeschichtliche Fragen besprochen oder gestreift werden. Eine historische Entwicklung des Gebrauchs von S. bis zu A. wird leider nicht gegeben, obgleich gerade der Zeitraum zwischen ihm und Laktantius, mit dem De Ghellincks Werk „Pour l'histoire du mot S.“ vorläufig abschließt, für die Geschichte des Begriffes von großer Bedeutung gewesen wäre. — Der erste Teil (I) behandelt die vereinzelte Verwendung von S. = Eid. Zu diesem Sinn ist das ursprüngliche Verständnis als „Fahneneid“ schon bei Hilarius verblaßt; den Vornicänern ist er im allgemeinen noch fremd. Das eigentliche Hauptstück bilden die Stellen, in denen S. in der Bedeutung des griechischen *μυστήριον* erscheint (II). Die zwei Gruppen, in die sie der Verfasser teilt, „Kulthandlungen“ (II ff) und „Heilswahrheiten und Heilstatsachen“ (II B) entsprechen immer noch der verschiedenen Bedeutung, die *μυστήριον* im hellenistischen und im genuin-christlichen Sprachgebrauch vorwiegend besessen hat. Im NT. heißt *μυστήριον*

ursprünglich der Inhalt der eschatologischen Prophezeiung, dann besonders das „Geheimnis“ Christi und seiner Wiederkehr (vgl. v. Soden, ZNW. XII., 1911, S. 190 A.), später die christliche Offenbarung überhaupt, sofern sie unbegreiflich ist und das menschliche Fassungsvermögen übersteigt. In diesem Sinne nennt A. die christlichen und namentlich christologischen Glaubenslehren im allgemeinen und im besonderen (Inkarnation, Passion) Sa. Außerdem gehört der Abschnitt über S. = „Typus und Symbol“ (II A 8) hierher und nicht in das Kapitel der „Kulthandlungen“. Seine Belege können noch um die beiden Zitate für S. = „Kirche“ (II B 5) vermehrt werden. Denn die Kirche wird hier lediglich als Antitypos ihres alttestamentlichen Vorbildes so genannt. Die einmalige Bezeichnung der Kirche als S. bei Cyprian, die der Verfasser dagegen anführt, ist nicht eindeutig (De Ghellinck, S. 203f.), und die Wendung „S. ecclesiae“ bei Hilarius, In psalm CXXI 12, bezieht sich m. E. nur auf die Eucharistie.

Die Untersuchung über S. zur Bezeichnung von Kulthandlungen geht schärfer auf die eigentlich sachlichen Probleme der ambrosianischen Sakramentslehre ein. Die naheliegende Gefahr einer Rücktragung späterer Fragestellungen und Definitionen ist dabei nicht immer vermieden worden; aber die klare und gewissenhafte Darstellung macht es dem Leser leicht, sich an der Hand des dargebotenen Materials selbständig zu entscheiden. Aus der allgemeinen sakramentalen Atmosphäre des kirchlichen Glaubens und Handelns hat A. noch keine abgegrenzte Zahl von Sakramenten im späteren Sinne herausgehoben. Es ist aber sehr interessant zu sehen, wie das Wort S. (das jede Spur seiner früheren spezifisch von *μυστήριον* differierenden Bedeutung verloren hat) bei ihm schon in demselben Maß häufiger wird, wie er die religiöse Bedeutung des betreffenden Ritus stärker betont und eine eigentliche „Sakramentslehre“ entwickelt. Am häufigsten nennt A. die Taufe und Eucharistie Sa. = *mysteria*. Hier unterscheidet er auch schon korrekt zwischen Element und göttlicher Wirkung, bringt die Transsubstantiation in der Eucharistie unmißverständlich zum Ausdruck, und eine gewisse „objektive“ Auffassung im Sinne des *opus operatum* kann ihm gleichfalls zugestanden werden, obschon die Voraussetzungen dazu nicht ganz die gleichen sind wie bei Optatus und Augustin und die S. 29 zitierten Belege eigentlich anders pointiert werden. A. nennt die Fußwaschung, die Buße (?), und die Besprengung mit Opferblut im AT. nur je einmal, die alttestamentliche Beschneidung zweimal ein S. (Die Bezeichnung der Buße als S. in der Expos. ev. Luc. VII, 232 ist völlig isoliert und durch die Bußlehre des A. kaum nahegelegt, wahrscheinlich also doch irgendwie anders aufzufassen. Das vermeintliche zweite Beispiel enthält aber ein Übersetzungsversehen: De paen. II, 16, „*emerendi gratia sacramenti ad precandum impellimur*“, ist nur von der Eucharistie die Rede, welche der Büsser zu erlangen sucht, und die weiter unten als „*sancta alimonia*“ bezeichnet wird; „*gratia*“ bedeutet aber nicht „Gnade“, sondern einfach „zwecks“). Die Priesterweihe, die für den Kirchenbegriff des A. kaum eine Rolle spielt, heißt niemals ein S., und vollends die Ehe nennt er wohl einige Male so, aber ausschließlich im Sinn von „Typus“, „Symbol“ (Eph. 5, 32) oder „Ehevertrag“ (also unter die Rubriken II B u. I gehörig). Kann man hier vielleicht noch zweifeln, so wird es bei den übrigen Quellen völlig deutlich, daß die Abweichungen von der scholastischen Sakramentslehre bei A. nicht allein auf einem ungefestigten Gebrauch des Worts und Begriffs von S. beruhen. Von der Firmung und letzten Ölung hat A. offenbar auch sachlich nichts gewußt — die S. 69 Anm. 1 angeführten Stellen sind dafür gänzlich belanglos —, und andererseits kennt er noch ein überzähliges, einmaliges „S. mysterii“ der Fußwaschung, das im Anschluß an die Taufe und wie diese die „*haereditaria peccata*“ beseitigt. Es ist methodisch völlig unzulässig, wenn der Verfasser auf dem Umweg über Augustin, „von dem wir wohl annehmen dürfen, daß er seinen Lehrer A. verstanden hat“ (S. 39), den Nachweis führen will, A. habe darin kein „Sakrament im eigentlichen Sinne“ gesehen, sondern nur ein „Sakramentale, das uns

stärkt im Kampf gegen die Konkupiszenz“ (S. 42). Die ganze Unterscheidung von Sakramenten und Sakramentalien ist A. noch ebenso fremd wie die saubere Trennung von Erbschuld und Erbschwäche, auf der sie beruhen soll.

Weitere Fragen werden besser im Anschluß an die Darstellung der eigentlichen Sakramentslehre des A. selbst zur Besprechung kommen, die uns der Verfasser in Aussicht stellt, und zu der die vorliegende Studie bloß eine lexikographische Vorarbeit bilden soll. Man darf ihr nach dem Gebotenen mit Interesse entgegensehen. Erwähnt sei noch, daß für literarische Abhängigkeiten des A. von seinen bekannten Gewährsmännern wieder einige neue Beispiele beigebracht sind, S. 28 auch eine interessante Übereinstimmung mit den Quaestiones des Ambrosiaster. Ein Stellenverzeichnis erhöht die Brauchbarkeit der gehaltvollen Publikation.

Marburg a./L.

Hans v. Campenhausen.

Des Heiligen Papstes und Kirchenlehrers Leo des Großen sämtliche Sermonen, aus dem Lateinischen übersetzt und mit Einleitung und Inhaltsangaben versehen von Dr. Theod. Steeger, Oberstudienrat am Theresiengymnasium in München (Bibliothek der Kirchenväter, Bd. 54 u. 55). Teil I u. II. Verlag J. Kösel, München 1927. CXI u. 187 S., LV u. 304 S.

Die Neuauflage der Predigten Leos I. in der Bibliothek der Kirchenväter bedeutet gegenüber der Kemptener Ausgabe von 1876 wie gewöhnlich eine wesentliche Verbesserung. Die Übersetzung ist sorgfältig und flüssig und läßt gelegentlich sogar etwas von der nie zu ersetzenden Kraft des lateinischen Ausdrucks verspüren. Die lange „allgemeine Einleitung“ ist weniger gut gelungen. Der Laie wird hier, besonders in den Anmerkungen, mit einem Übermaß trockener Namen, Daten und fremdsprachiger Zitate überschüttet, die dem Kenner des Stoffes doch nirgends Neues zu sagen haben. Das geschichtliche und dogmengeschichtliche Urteil bleibt leider völlig an der Oberfläche und ist von einer allzu konservativen Befangenheit gelegentlich nicht frei zu sprechen (vgl. etwa die Abschnitte über das Konzil von Chalzedon oder S. LXXI die bündige Mitteilung, „der Primat“ habe mit Klemens von Rom begonnen und sei durch Ignatius (!), Irenäus, Cyprian, Ambrosius u. a. „bezeugt“).

Marburg a./L.

Hans v. Campenhausen.

Mittelalter

Quellen zur Geschichte des Kreuzzugs Kaiser Friedrichs I. Herausgegeben von A. Chroust. (Monumenta Germaniae historica. Scriptorum Germanicarum. Nova Series tomus V). Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1928. CIV, 252 S., geh. M. 18.—

Dieser Band enthält nach einer ausführlichen Einleitung des Herausgebers 1. Historia de expeditione Friderici imperatoris, den sogenannten Ansbert; 2. Historia Peregrinorum (HP.); 3. Epistola de morte Friderici imperatoris; 4. Narratio itineris navalis ad Terram sanctam. Von diesen Quellen erscheinen 1, 2 und 4 erstmalig in den MG.; von 4 wird überhaupt die erste deutsche Ausgabe geboten; für 3 ist gegenüber der Erstausgabe in den MG. (S. XX, 494–496) hier eine neue, zweite handschriftliche Überlieferung hinzugezogen. In der umfangreichen, Einleitung sucht der Herausgeber sorgsamst den Entstehungsumständen seiner Quellen nahe zu kommen, was besonders beim sogenannten Ansbert schwierig ist. Chr., der mit diesen Problemen seit Jahrzehnten ringt, erschließt scharfsinnig eine Zusammensetzung des Werkes aus drei Bestandteilen (A I, A II, A III), ihre Zusammenarbeit durch den gleichen Verfasser und Hinzufügung einer Einleitung durch ihn. Dagegen stammen eine vorangestellte noch-

malige Einleitung, einige Verbindungsteile und der Schlußteil nebst Anhang von anderen Verfassern. Der ursprüngliche Schluß des Werkes des Hauptverfassers ist in unserer handschriftlichen Überlieferung nicht enthalten. Dieser Hauptverfasser stand nach Chr.s überzeugenden Darlegungen der Kanzlei oder dem Sekretariat des Kaisers ganz nahe, eine sehr vorsichtige Vermutung über die Person des Verf. äußert Chr. S. LIII mit N. 3. Ich meine, man müßte ihn unter diesen Umständen stilkritisch in den Urkunden und Briefen des Kaisers nachweisen können, ich glaube schon jetzt, nach mehrmaliger Durcharbeitung derartigen Materials in Übungen, sagen zu können, daß man ihn vermutlich künftig finden und bestimmen wird. Einzelnen Argumenten von Chr. (z. B. über die Bedeutung von edere; nicht = herausgeben, wie Chr. S. L. [gedruckt ist XL] meint, sondern = verfassen) kann ich mich nicht anschließen, aber im ganzen ist die rechte Richtung hier zweifellos gewiesen. Jedenfalls haben wir eine hochoffizielle Geschichtschreibung vor uns. Chr.s Darlegungen über das Verhältnis des Textes A zu dem des Magnus von Reichersberg, zum verlorenen Tagebuch des T. usw. kann ich hier nicht wiedergeben, sie bringen alle wertvolle Zusätze zum Stand des bisherigen Standes unseres Wissens und scharfsinnige Förderung der aufgeworfenen Probleme. Die HP. ist nach Chr. von einem vornehmen, in der Gesinnung unabhängigen Manne, mit Benutzung von A, vielfach in Opposition dagegen verfaßt und sehr wertvoll; die Meinung Steinackers, daß sie erst um 1213—1215 entstanden sei, lehnt er wohl um so mehr mit Recht ab, als die HP. schon in der vor 1200 entstandenen Schrift des Presbyters Johannes sancti Stephani de Piscina „De transfretatione Friderici imperatoris“ usw. benutzt ist. Für den Verfasser der Epistola de morte Friderici imperatoris hält Chr. mit Zimmert den Bischof Gottfried von Würzburg († 8. Juli 1190). Die Narratio itineris navalis usw. enthält sehr eingehende und interessante Angaben über die Seefahrt niederdeutscher und flandrischer Kreuzfahrer vom Hafen Bremens in Blexen über England, La Rochelle durch die Biscaya an die Küste von Galizien nach Lissabon, zur Belagerung von Silves in Portugal, über Cadix, Gibraltar nach Montpellier und Marseille. Alle selteneren und in den MG. noch nicht oder nicht gut edierten Quellen zum dritten Kreuzzuge finden sich also hier beisammen; neuerdings gut daselbst herausgegebene Quellen sind mit Recht weggelassen.

Zur Editionstechnik ließe sich manches sagen. Sie ist in vielen Punkten anders als in den MG. SS. sonst jetzt üblich, und eine gewisse Einheitlichkeit wenigstens in den Hauptsachen wäre doch wünschenswert; viele Bibelverse, klassische Zitate und dergleichen ließen sich leicht noch nachweisen. Aber das sollte hier nur eben bei einer Edition nicht unerwähnt bleiben; die Hauptsache ist, daß die sorgfältigen und umsichtigen Erörterungen des Herausgebers wertvolle Förderung der schwierigen Probleme bringen, die zusammenfassende Ausgabe der Texte sie der Benutzung und weiteren Forschung in erwünschter Weise zur Verfügung stellt.

Erlangen.

Bernhard Schmeidler.

Clemens Baeumker, Studien und Charakteristiken zur Geschichte der Philosophie, insbesondere des Mittelalters. Gesammelte Vorträge und Aufsätze mit einem Lebensbild Baeumkers, hrsg. von M. Grabmann, Münster, Aschendorff, 1928. VI u. 284 S. 12.75 M.

Die vorliegende Sammlung von Aufsätzen des am 7. Oktober 1924 verstorbenen Münchener Philosophen Baeumker ist als eine sehr wertvolle Gabe zu bezeichnen. Grabmann hat nicht nur die Aufsätze zusammengestellt, die zum Teil von Baeumker selbst verbessert und erweitert worden sind, sondern auch die Leser in das Buch eingeführt durch eine schöne und reichhaltige Charakteristik von Baeumker und seinem Lebenswerk. Diese Charakteristik gestaltet sich zugleich zu einem Überblick über die verschiedenen Ansätze zum Verständnis der Philosophie und Theologie der Scholastik im Laufe des letzten Jahrhunderts. Wir

lernen dabei auch die großen Verdienste Baeumkers um die Vertiefung der Methode auf diesem Gebiet kennen. Er hat einmal die geschichtlichen Zusammenhänge der scholastischen Gedankenwelt stets betont und dadurch einen großen geisteswissenschaftlichen Zug in diese Forschungen hineingebracht. Er hat sodann mit größter Energie hervorgehoben, daß auch hier sorgfältige Einzelforschung die notwendige Vorbedingung zu einem wirklichen Verständnis der Lehren wie ihrer Zusammenhänge ist. Und er hat endlich darauf verwiesen, daß das fast unübersehbare handschriftliche Material tunlichst bei diesen Forschungen verwertet werden müsse. Man kann sagen, daß er selbst in musterhafter Weise diesen Anforderungen in seinen zahlreichen Arbeiten entsprochen hat. Ich brauche bloß an die großen Arbeiten über die Impossibilia des Siger von Brabant, oder an das reiche Buch über Witelo mit der darin enthaltenen Geschichte der Lichtmetaphysik zu erinnern. In dem vorliegenden Band sind vorzugsweise solche Aufsätze vereinigt, welche den allgemeinen geistesgeschichtlichen Zusammenhang der mittelalterlichen Philosophie betreffen. Ich hebe vor allem hervor die Studie über Geist und Form der mittelalterlichen Philosophie, sowie die beiden großen, neu bearbeiteten und erheblich erweiterten Festreden über den Platonismus im Mittelalter, sowie über den Anteil des Elsaß an den geistigen Bewegungen des Mittelalters. Ich möchte dem Buch viele Leser in dem Kreise protestantischer Theologen und Historiker wünschen. Es gibt zur Zeit nur wenige Bücher, die in so anregender und zugleich sicherer Weise in die Problematik der mittelalterlichen Geisteswelt einführen, wie das vorliegende Werk. Es sei daher auch den Lesern der Zeitschrift für Kirchengeschichte bestens empfohlen.

Berlin.

Reinhold Seeberg.

Theodor Kochs, Das deutsche geistliche Tagelied (Forschungen und Funde, begründet von F. Jostes, hrsg. von A. Hübner, Heft 22). Aschendorff, Münster i. W. 1928. VI u. 126 S. 5.55 M.

Das deutsche geistliche Tagelied nimmt im 13. Jhdrt. seinen Ursprung als religiös gefärbtes Kunstlied in der Nachblüte des Minnesangs. Es färbt sich in der zweiten Hälfte des 14. Jhdrt.s um zum kirchlich volkstümlichen Lied; seit dem 15. Jhdrt. sinkt es unter Auflösung seiner alten Form zum Meistergesang. Dichterisch bleibt es in allen vier Jahrhunderten seines Daseins unzulänglich. Aber von ihm fällt neues Licht auf die Kernfrage alles mittelalterlichen Geisteslebens, das Grundverhältnis des Geistlichen zum Weltlichen. Einst hatte der Minnesang aus der älteren geistlichen Lyrik reichen Gewinn geschöpft — einen Teil davon zahlt er ihr später zurück, und hierüber gibt das geistliche Tagelied in seinem engen aber zähen Dasein verhältnismäßig reichen Aufschluß. Zudem spiegeln sich in den drei Stufen seiner Entwicklung die Grundzüge unseres gesamliterarischen Werdegangs von Walther von der Vogelweide über Hermann von Salzburg und Heinrich von Laufenberg bis zu Hans Sachs. Um dieser Beziehungen willen verdient das geistliche Tagelied aus dem Schattendasein, in dem es neben der glanzvoll ausgebildeten weltlichen Parallelgattung bisher verharren mußte, erlöst zu werden. Der junge protestantische Theolog, der mit der vorliegenden Arbeit philosophischer Doktor von Münster wird, hat das ungewöhnlich gut besorgt, mit sicherer Beherrschung der sprachlichen wie der literarischen Seite des Stoffs, den er doch mit keinem Wort zu einer Bedeutung aufbauscht, die ihm nicht zukommt. Er teilt zahlreiche bisher unveröffentlichte Lieder zumal aus der Kolmarer Meisterliederhandschrift mit und gibt damit seiner guten Arbeit dauernden Wert.

Gießen.

Alfred Götz.

Die Passion des Herrn (Passauer Passionale), gepredigt im Passauer Dom im Jahre 1460 von Dr. Paul Wann, † 1489. Nach einer lateinischen Münchener Handschrift übersetzt, eingeleitet und herausgegeben von Frz. Xaver Zacher. Mit einem Grabbildnis und Siegel des Predigers und mit Passionsbildern von Adolf Huber († 1553) und Albr. Altdorfer († 1538). (= Schriften zur deutschen Literatur, für die Görresgesellschaft hrsg. von Günther Müller, Bd. 12.) Augsburg, Dr. Benno Filser Verlag, 1928, 135 S. geh. 5.— M., geb. 6.50 M.

Aus einer Münchener lateinischen Handschrift (Clm. 2818, Blatt 116—165) übersetzte F. X. Zacher nach den kirchlichen Tagzeiten geordnete Passionspredigten des gelehrten und einst hochgefeierten Kanzelredners Paul Wann (ca. 1425—1489), die dieser in Passau 1460 gehalten hat, und schickte seiner Übersetzung eine kurze Lebensbeschreibung von Wann voraus (S. 9—25). Ein Studium dieser Predigten, die in ein gutes Deutsch übertragen sind, ist in mehr als einer Hinsicht lohnend. Abgesehen davon, daß wir aus ihnen manches für die damaligen religiösen Bräuche in der Karwoche lernen, daß wir sehen, wie stark legendäre Züge benutzt werden, und wie anschaulich und plastisch man auch im 15. Jhdrt. zu predigen verstand, bieten diese Predigten ein vorzügliches Studienobjekt, um die Volksfrömmigkeit kennen zu lernen und um zu sehen, in welcher Form mystische Gedanken in weitesten Kreisen sich Eingang verschafften. Es ist der Geist Bernhards, der in diesen Predigten lebt, ergänzt durch Zitate aus Augustin und Gregor, und es ist die Mahnung der *imitatio Christi*, die sich durch alle Predigten hindurchzieht, am Schluß in zehn Sentenzen zusammengefaßt wird und in das Gebet ausklingt: „Ich bitte dich, gib mir . . . die Gnade, alle Leiden und Widerwärtigkeiten geduldig ertragen zu können, um so zu den Freuden deiner Auferstehung zu gelangen.“ Besonders zart und fein wird die Gestalt der Maria gezeichnet, und Wanns Ausführungen über die Tränengnade (S. 95f.) zeigen ihn als verständigen, allem Exzentrischen abholden Mann.

Die Kenntnis der leider zu sehr vernachlässigten Mystik des 15. Jhdrt.s ist notwendig, denn von ihr laufen Fäden zur Reformation wie zur spanischen Mystik. Gleichwohl ist hier trotz eifriger katholischer Arbeit noch sehr vieles zu erforschen. Deshalb ist jede Veröffentlichung aus den Handschriftenbeständen der Bibliotheken ein dankenswerter Beitrag zur besseren Erkenntnis des Spätmittelalters und seiner Frömmigkeit und damit auch der Reformation.

Halle a. S.

Walther Völker.

Carl Vogl, Peter Cheltschizki. Ein Prophet am der Wende der Zeiten. Rotapfel-Verlag, Zürich u. Leipzig, S. 269, 1928.

Unter scharfen Ausfällen gegen das „schamlose Zerrbild“ des offiziellen Christentums schildert d. Verf. mit persönlichster Anteilnahme an dem Geschehe seines Helden die Lebensumstände und Gedankengänge des Begründers der Gemeinschaft der böhmischen Brüder. Es ist eine Werbeschrift für den religiösen Pazifismus von unzweifelhaft tiefem sittlichen Gehalt, die aber zugleich der kirchenhistorischen Forschung einen Dienst erweist. In den drei Abschnitten: der Welt Art, das Leben in Gott und die Heiltümer, macht d. Verf. in fließender Darstellung den deutschen Leser mit den wegen der Sprachschwierigkeiten nur schwer zugänglichen Schriften Cheltschizkis an der Hand gut ausgewählter Übersetzungsproben vertraut. D. Verf. sucht den tschechischen Reformator über Luther zu stellen, zu welchem Zweck er im Anhang Predigten der beiden über den gleichen Text (Luk. 16, 19—31) zum Vergleich abdruckt. Er gibt allerdings zu, daß es Chel., der nicht im Weltgetriebe stand, leichter als Luther und Hus fiel, „rein und unentwegt evangelisch zu bleiben“ (S. 133). Für die Weltbezogenheit der Ethik Luthers fehlt dem Verf. das Verständnis. Glaubt Verf. wirklich, daß sich der Hussitismus selbst als Idee hätte behaupten können, wenn er mit Cheltschizki auf den bewaffneten Widerstand verzichtet hätte? (S. 175.)

Wien.

Karl Völker.

Ernst Mehl, Die Weltanschauung des Giovanni Villani. Ein Beitrag zur Geistesgeschichte Italiens im Zeitalter Dantes. (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, hrsg. von Walter Goetz, Bd. 33.) Leipzig, Teubner, 1927. 188 S. Geh. 8.— M.

Das Interesse, welches dies Buch für die Leser dieser Zeitschrift besitzt, beruht darauf, daß es einen wertvollen Einblick in die religiösen und ethischen Anschauungen der italienischen Laienwelt des ausgehenden Mittelalters vermittelt. Das kirchliche System, das ja in seiner formalen Struktur auch durch die (schon hier sich leise ankündigende) Renaissance nicht erschüttert wurde, lebt in dem Bewußtsein eines Villani als eine um so intangiblere Macht, als dem Sinn des Romanen für das Formale die katholische strenge Unterscheidung zwischen dem (seiner objektiven Rechtsstellung nach jeder Kritik entzogenen) Amt und der (jeder Kritik zugänglichen) sittlichen Lebensführung der persönlichen Träger des Amtes immer gegenwärtig ist. Der Gesichtspunkt der objektiven Gültigkeit und der andere der subjektiven Würdigkeit werden streng auseinander gehalten. So kann auch die offenste Anerkennung der dem urchristlichen Ideal ins Gesicht schlagenden sittlichen Zustände, welche beim Klerus und selbst an der höchsten Stelle der Kirche herrschen, doch keinen Augenblick die Institution als solche in Frage stellen. Eine formal-gültige kirchliche Handlung, etwa eine Exkommunikation, wirkt, ob gerecht oder nicht, „wie eine Naturgewalt“ (S. 54). Das entspricht dem auch außerhalb des kirchlichen Rahmens geltenden, allgemeinen Rechtsgefühl, welches mehr nach einem (schuldhaften) Tatbestand als nach der Gesinnung fragt (S. 92). Die Autorität der kirchlichen Überlieferung steht auch über dem Papst, der sich, wenn er ihr zuwiderhandelt, von der communis opinio der Christenheit, zu deren Sprecher Villani sich macht, harten Tadel gefallen lassen muß (S. 60, 65, 78 ff.). Jede Rebellion gegen die Kirche aber ist für diesen streng konservativen Standpunkt Empörung gegen Gott. — Die Neigung zum Wunderglauben ist beim Volke größer als beim Klerus (S. 56). Vor allem sind Wunder für die Laien, denen theologische Deduktionen fern liegen, der sicherste Erweis der Wahrheit einer dogmatischen Lehre (wie der von der Transsubstantiation; S. 81 f.). Die guten Werke, welche der Christ tut, wie Almosengeben u. a. werden als ein Mittel angesehen, sich gewissermaßen vertragsmäßig die göttliche Hilfe zu sichern. Villani ist ein großer florentiner Kaufherr, und vielleicht spielt hier die utilitaristische Denkweise des Geschäftsmannes mit herein, der sich auf die Wechselseitigkeit eines abgeschlossenen Vertrages verläßt (S. 51).

„Seine Moral ist die des ehrbaren Kaufmannes, für den Vertragstreue die notwendigste Tugend ist“ (S. 93); zugleich ist er der vaterlandsliebende Staatsbürger, der sich entrüstet über diejenigen, die „aus unbegrenzter Habsucht und gemeiner Gewinnsucht den Staat ausrauben“; aber wenn er sich der Macht des eigenen Staates freut, so verurteilt er es doch, wenn „wir noch unsere Nachbarn zu überwältigen suchen“ (S. 141). Dabei werden wirtschaftlicher Wohlstand und politische Erfolge als göttliche Belohnungen für Frömmigkeit und Wohlverhalten betrachtet, zugleich aber auch als Ursachen von Hochmut und Entzweiung unter den Bürgern (S. 139 f.). Grausamkeiten dem Feinde gegenüber werden, da die Weltgeschichte das Weltgericht ist, als Strafen Gottes gerechtfertigt (S. 91).

Die uns entgegnetretende Frömmigkeit ist durchaus unindividuell¹. Während in Deutschland die neue, individuellere Geistigkeit aus der Religion hervorwächst,

¹) Gegenüber der völlig irrigen Vorstellung von Petrarca als einem religiösen Menschen und von der „eigentümlichen und persönlichen“ Artung seines „religiösen (!) Gefühls“ (S. 78) darf ich auf meine Darstellungen in der Dt. Vjschr. f. Litt.-wiss. u. Geistesgesch. V, S. 456—468, und im Archiv f. Kulturgesch. XVIII, S. 57—96, verweisen.

wächst sie in Italien neben der Religion auf. Der Schwerpunkt des Daseins verlagert sich mit der aufkommenden Renaissance langsam in andere Lebensgebiete. Die Tugendlehre erfährt charakteristische Verschiebungen aus dem Ethischen in das Intellektuelle (und, wie ich bei Salutati gezeigt habe zugleich ins Ästhetische). Aus der „Weisheit“ wird Gelehrsamkeit im „humanistischen“ Sinne (S. 89, vgl. S. 148). An einem neuen Menschentypus bildet sich ein neues Werturteil, das zwar diese Menschen, die ohne virtus sind, moralisch verwerfen, sie aber gleichzeitig wegen ihrer „virtù“, ihrer persönlichen Bedeutung und „Größe“, bewundern muß (Castruccio Castracani; neben ihm: Friedrich II. und Bonifaz VIII. S. 154, 183). „Die schlimmste Sünde des Mittelalters, die superbia, der Hochmut, der Stolz und das Vertrauen auf die eigene Kraft, wird die eigentliche Tugend des Mannes“ (S. 180). Aber das bedeutet keine bewußte und gewollte Wendung gegen die Lehren der Kirche, — nur daß „der Schwerpunkt des Daseins nicht mehr in ihnen lag“ (S. 77). Nicht um eine Leugnung der Überwelt handelt sich's, wohl aber darum, daß sie für das Leben einflußlos wird. So will auch der (echt mittelalterliche) Glaube an die Astrologie keinerlei naturalistische Kosmologie begründen; wie ich es bei Salutati gezeigt habe, so zeigt Mehl bei Villani, daß die theistische und indeterministische Grundauffassung durchaus unberührt bleibt.

Freilich ist Villani mit der Renaissance überhaupt kaum in Verbindung zu bringen. Seine pessimistische Eschatologie ist erfüllt von Gefühlen eines düsteren Ausgangs, nicht (wie die optimistische Eschatologie Cola's di Rienzo) von dem Bewußtsein eines verheißungsvollen Anfangs (S. 161).

Obwohl Mehl es mit einer Persönlichkeit zu tun hat, die er selbst als eine „mittelalterliche“ Persönlichkeit ansieht, und bei der von „Verurteilung des „natürlichen Menschen“ und von „ängstlichem Bemühen um „Abtötung des Fleisches“ ganz gewiß nichts zu finden ist, kann doch auch er sich dem sonderbaren Bann dieser alteingewurzelten schematischen Schlagworte nicht entziehen (S. 90). Trotz Troeltsch hat er es noch nicht erfaßt, daß die asketische Mönchsmoral zwar die für den höchsten Stand, aber doch eben nur für einen bestimmten Stand geltende Moral ist, und daß, wenn diese Moral „die höchste“ ist, darum eine andere Moral ebenfalls eine „hohe“ sein kann und jedenfalls noch keine verwerfliche zu sein braucht! Insbesondere aber kann man nicht dem Ideal des klösterlichen Lebens die durchschnittliche empirische Wirklichkeit des „weltlichen“ Lebens gegenüberstellen: dem mönchischen Leben, so wie es sein soll, das „weltliche Leben“, so wie es „fast(!) immer“ ist! (S. 88). Gerade Villani weiß ja nur zu gut, wie scharf die tatsächliche Lebensführung der Kleriker, auch der Mönche, von dem geistlichen und mönchischen Lebensideal absticht. Im übrigen bedeutet „ganz besondere Bewunderung“ für den einen Stand noch keinerlei Entwertung eines anderen, etwa des Ehestandes. Daß das Mittelalter „in der ehelichen Enthaltsamkeit den höchsten Ausdruck der Heiligkeit“ sah, ist ebenso richtig, wie es unrichtig ist, daß „das Mittelalter“ in der Vorstellung von dem „sündigen Grundcharakter“ der Ehe gelebt habe (S. 80). Es dachte da nicht in einem Gegensatz (von gut und schlecht), sondern in einer bloßen Steigerung (gut, besser, am besten). Noch Villani kennt ja zum Beispiel auch spezifisch „ritterliche“ oder „königliche“ Tugenden! (S. 90). — Auch das ist nicht richtig, daß beim Almosengeben „die soziale Seite ... kaum beachtet“ worden sei (S. 57). Dagegen spricht u. a. auch, was Mehl selbst (S. 139 f.) aus der Chronik des Villani wiedergibt, dem er (S. 94) ausdrücklich ein soziales Empfinden nachrühmt. — Auch das stimmt nicht, daß die Lüge — weil sie nicht unter die „peccata principalia“ des kirchlichen Kanons fiel — von Villani nicht gebrandmarkt werde (S. 88 f.); zur Widerlegung genügt ein Hinweis auf S. 64 und 93.

München.

Alfred v. Martin.

Reformation und Gegenreformation

Erich Kuphal, Tetzels und seine Abrechnung über die Ablafsgelder für den Deutschen Orden in Aachen und Maastricht (Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins, 48./49. Bd. 1928. S. 265—272).

Im Dezember 1507 und zu Anfang des Jahres 1508 predigte Tetzels mit anderen Unterkommissaren je zweimal in St. Florian in Aachen und St. Servaz in Maastricht den Jubelablaß, den Alexander VI. und nach dessen Tode Julius II. dem Deutschen Ritterorden zum Kampfe gegen die Russen und Tataren je auf drei Jahre zur Verkündigung in den Kirchenprovinzen Magdeburg, Bremen und Riga bzw. in den Kirchenprovinzen Köln, Mainz, Trier und den Bistümern Bamberg und Meißel bewilligt hatten. Vier Notariatsinstrumente im Stadtarchiv Köln geben über das finanzielle Ergebnis genauesten Aufschluß: in Aachen wurden 191 und 105, in Maastricht 23 und 86 Gulden gesammelt.

Zwickau.

O. Clemen.

Bruno Markgraf, Der junge Luther als Genie, Beitrag zur Luther-Psychologie. Leipzig, Alwin Fröhlich, 1929. 437 S. 14.— M. geb. 16.— M.

Soll man das vorliegende Buch mit einem Wort kennzeichnen, müßte man es eine „Psychographie“ nennen und damit einreihen in jenes gegenwärtig besonders und mit einigem Geschick durch Emil Ludwig vertretene Genus biographischer Versuche; es teilt dessen Gefahren und Gebrechen.

Markgraf erhebt den Anspruch in „wissenschaftlicher Form“ —, die ja nun nicht allein durch anerkanntes fleißiges Zusammentragen mehr oder minder bekannter Luther-Zitate, noch weniger durch nicht recht erträgliche Breite, durch zahlreiche Wiederholungen und Abschweifungen verbürgt, hingegen durch etwas lockere Wendungen („Mit Genugtuung sah er die Pleite des verhaßten Aristoteles . . .“, S. 168) geschädigt wird — ein „tieferes Verständnis des genialen Reformators“ eben unter dem Gesichtspunkt des Genialen zu vermitteln, „als es bisher die Luther-Forschung geboten hat“ Er will über Holls und Boehmers Zurückhaltung — die „nicht gerade Falsches“, aber doch „zu wenig“ gesagt hat (S. 77) — ausdrücklich hinausgehen. Das geschieht im wesentlichen durch Auffüllung eines unverhüllt und absichtsvoll konstruktiven und daher in diesem Fall von vornherein verfahrensmäßig fragwürdigen Grundgerüsts mit Äußerungen und Handlungen Luthers. Daß dabei manches in neue und beachtliche Beleuchtung gerückt wird, ist bei der Fülle von Schnittpunkten zwischen Konstruktion und Wirklichkeit „unvermeidlich“ und macht das Buch für die Beschäftigung mit Luther anregend. Stärker tritt allerdings das Unzulängliche des Verfahrens heraus und der mitunter peinliche Mangel tieferen Durchdenkens und psychologischen Verstehens: z. B. wenn bei der Zerlegung der Psyche Luthers in „Er“ und „Es“, in das Durchschnittlich-Menschliche und in das Irrationale des Genies, der (vorgebliche) „formal-logische Widerspruch“ zwischen des Reformators „religiöser, gottergebener Stimmung und seinem heroischen Eingreifen in den Gang der Ereignisse“ (S. 222) sich dahin auflöst, daß die Gottergebenheit als starkes Quietiv jenem „Es“ als starkem Motiv gegenüber zu stehen kommt. Ärger läßt sich Luthers „Gottergebenheit“ kaum verkennen. Die zweite und im wesentlichen letzte Größe, mit der der Verfasser neben jener Trennung vorzüglich arbeitet, ist die wesenhafte Jugendlichkeit der Psyche Luthers. Ihre bestimmende Dauer macht das Geniale an ihm eigentlich aus; denn Reizbarkeit der Nerven, Mäßigung in der Erregtheit, Wirklichkeitssinn, gesundes Empfinden, vor allem Enthusiasmus deuten im Grunde nur die weitere (in Anlehnung auch an Sprangers Psychologie des Jugendalters vorgenommene) Zerlegung dieser Größe an. Sie ermöglicht es, das Geniale gewissermaßen „von Geburt an“ aufzudecken, das Werden des „genialen“ Knaben mit seiner hierfür

bezeichnenden „Vorliebe für den stillen Winkel“, des „genialen“ Studenten, Mönchs, des „genialen Priesters“, Professors, Propheten, Reformators zu verfolgen; sie ermöglicht es zugleich, als dauerndes „Thema“ im Leben Luthers; „jugendlich-enthusiastische Weltverbesserung“ festzustellen, „... erst idealistischer Weltverbesserungstraum und -drang; dann ... praktische religiös-ethische Lehrverbesserung, dann Reform des theologischen Studiums durch den genialen Dozenten; dann Reform der Ablaßpraxis, also praktisch-kirchlich...“ usw. (S. 414), wobei die „seelischen Explosionen“ des Genies „in der Richtung des geringsten Widerstandes“ erfolgen müssen, also beim religiös-ethischen Genie damals von vornherein in der Richtung auf die Kirche.

In den verschiedenen Kapiteln wird diese „Strukturpsychologie“ des Genies in einem zuweilen fast mechanischen Neben- und Nacheinander abgewandelt, ohne daß ein gegliederter Aufbau und eine klare Charakterzeichnung erreicht würde. Eine „entwicklungspsychologische Skizze“ faßt zusammen.

Im einzelnen erfährt man mancherlei: so daß Luther ins Kloster ging, um sein Ziel der Weltverbesserung (d. i. nach M. die perfectio evangelica für Luther) zu erreichen, zugleich ein „Opfer seiner Genialität und seiner Schreckhaftigkeit“ (S. 25f.); oder daß die „antike wissenschaftliche Seelenkunde“ nicht anders wußte, „als daß das geistig-seelische Dasein des Menschen nur ... in zwei Kategorien, Intellekt und Affekt“, einzuteilen sei (181). Als sachliche Ordnungsgeschicht gewählter Lutherzitate, durch die ein gutes Register führt, leistet das Werk dort, wo es sich nicht um Forschung handelt, noch den ersprießlichsten Dienst. Es ist zu bedauern, daß ein notwendiger und fleißiger Versuch auf das Ganze gesehen doch versagt hat, versagen mußte, denn hier steht die grundsätzliche Frage, ob und inwiefern ein Verstehen Luthers aus dem Genialischen möglich und erlaubt ist und wer dazu aus den Bedingungen des Verstehens in dem so bezeichneten Fall das Recht besitzt.

Rostock.

Ernst Wolf.

Hans v. Schubert, Revolution und Reformation im 16. Jhdrt.
Ein Vortrag. (Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und der Religionsgeschichte, Heft 128.) Tübingen, Mohr, 1927. 53 S. 1.80 M.

In dieser Schrift greift Schubert mit der bei ihm gewohnten Schärfe der Fragestellung und Übersicht des Materials die Frage nach dem Verhältnis Luthers zu den sozialen Bewegungen seiner Zeit, speziell zum Bauernkrieg an. Er legt den Grund durch eine Betrachtung des Verhältnisses von Religion und Sozialität vor der Reformation. Hier zeigt die Reformation des Kaisers Sigismund, was durch alle anderen Äußerungen der Zeit bestätigt wird, daß die Zeit soziale Fragen eigentlich nur in Beziehung auf die religiöse Gedankenmasse klären kann, daß aber die Vermischung des Geistlichen mit dem Weltlichen, wie sie vorliegt, allgemein als „Unordnung“, als Verkehrung des rechten Verhältnisses beider Gewalten empfunden wird. Demgegenüber geht Luther von einem individual-ethischen Standpunkt aus. Das erklärt sich ebensowohl aus seiner inneren Entwicklung wie aus den kleinbürgerlichen Verhältnissen, in denen er groß wurde; weder in Eisenach, noch in Erfurt und Wittenberg gibt es eine soziale Frage im Sinne der Zeit, d. h. nirgendwo sind hier die einzelnen Bevölkerungsgruppen in einem Spannungsverhältnis, wie wir es damals bereits in den großen Handelsstädten des Südens oder bei den Bauernschaften des Südwesten bemerken können. Man darf vielleicht hinzufügen, daß Luther, auch wenn das anders gewesen wäre, schwerlich davon berührt worden wäre. So zeigt denn auch das erste Zeugnis, das Schubert heranzieht, der Sermo de duplice justitia von 1518, lediglich eine Auseinandersetzung mit der Frage, wann der Christ sein Recht suchen dürfe. Luther antwortet (Sch. bietet hier Anm. 26 eine einleuchtende und wichtige Textbesserung zu WA. II, S. 152): wenn durch die Strafe des Schädigers

dieser gebessert wird. Man kann dies doppelt nehmen: als Rechtfertigung des Strafbefugnisses der Obrigkeit aus dem Erziehungsgedanken oder auch als einen Versuch, diese Strafbefugnis in die allgemeinen Christenpflichten einzuordnen. Beide Gedankenreihen sind später von Luther ausgebaut worden. Aber Sch. weist mit Recht darauf hin, daß dies noch alles individual-ethisch gesehen und begründet ist, ganz anders wie etwa bei Zwinglis Predigt über das gleiche Thema von 1523. Eine nächste Stufe bezeichnen Luthers große Reformschriften der Jahre 1519—1521. Luther ist in das Leben der Nation hineingerissen und muß sich sowohl mit dem Reformationsbegriff im alten Sinne als auch mit den Gravamina der deutschen Nation auseinandersetzen. Das Evangelium tritt in die erste Beziehung zu den sozialpolitischen Fragen der Zeit. Die Summe der Überlegungen Luthers auf dieser Stufe ist einfach: das weltliche Schwert hat dem Evangelium zu dienen und das weltliche Wesen der Kirche zu beseitigen. Aber es ist wichtig, daß diese Stellung für Luther nur Durchgang ist. Nach den Erfahrungen von Worms und auf der Wartburg kehrt er zu der rein religiösen Wertung der Welt als ganzem zurück und gewinnt damit einerseits eine feste Vorstellung von dem Aufgabenkreis der christlichen Gemeinde, andererseits eine in sich zwiespältige, aber aus seiner religiösen Grundstellung logisch folgende Auffassung vom Wesen und Wert der weltlichen Gewalt. Sehr fein weist Sch. darauf hin, daß all diese Äußerungen Luthers bis 1524 noch nicht auf die Frage bezogen sind, wie das Problem Staat und evangelische Gesellschaft zu lösen sei, da dieses überhaupt noch nicht in den Gesichtskreis der Zeit getreten war. Ich glaube und hoffe es nächstens nachweisen zu können, daß von diesem Gesichtspunkt aus, — daß noch nirgendwo grundsätzliche Entscheidungen für oder gegen die neue Lehre und ihre Bildungen getroffen waren — auch die Frage nach der Stellung des Reichsregiments eine neue Beleuchtung enthält. Für Luther ist es jedenfalls besonders wichtig geworden, daß ihm ein „evangelischer Sozialismus“ zunächst in der Form des Schwärmertums, also einer neuen Gesetzlichkeit, entgegengetreten ist. Darin liegt die Bedeutung seines Kampfes mit Karlstadt.

Es folgt die Betrachtung der Hauptfrage: Verhältnis von Reformation und Bauernkrieg. Hier vermeidet Sch., wie selbstverständlich, die an sich falsch gestellte Frage, ob der Bauernkrieg eine soziale oder religiöse Bewegung gewesen sei. Doch kann ich ihm und Wilhelm Stolze auch nicht so weit folgen, daß in den politischen Ereignissen des Jahres 1524: Beschluß des Nürnberger Reichstags, ein Nationalkonzil zu halten, Regensburger Konvent mit Zusammenschluß der altgläubigen Fürsten, kaiserliches Verbot des Konzils, die Veranlassungen zum allgemeinen Ausbruch der Empörung liegen können. Ein Zusammenhaug der Erhebung im südlichen Schwarzwald und der im Allgäu mit diesen Beschlüssen ist nirgendwo erwiesen. Auch der neueste Versuch Stolzes, für die Stühlinger Erhebung allgemeine religiöse Gründe nachzuweisen (Hist. Zs. 139, Heft 2), ist meines Erachtens mißlungen. Halten wir daran fest, daß schon in den Bauernbewegungen des ausgehenden Mittelalters das „göttliche Recht“ seine Rolle spielt, also soziale Forderungen religiös motiviert werden, und geben wir als selbstverständlich zu, daß die evangelische Agitation, durch Männer wie Karlstadt, Brunfels, Hubmaier vertreten, bereits überall begonnen hatte, die sozialen Folgerungen des Evangeliums zu ziehen, daß insbesondere Balthasar Hubmaier, der seinen geistigen Weg von der römischen Gesetzlichkeit über Luthers Lehre zur täuferischen Gesetzlichkeit machte, als agitatorische Persönlichkeit bei diesen Anfängen der Bauernerhebung um Waldshut seine Rolle gespielt hat, so haben wir, scheint mir, die Antwort auf die Frage, wie es kommen konnte, daß aus vereinzelter Erhebungen sozialen Ursprungs eine allgemeine sozial-religiöse Bewegung wurde. Dagegen scheint es mir nun völlig richtig und einleuchtend, wenn Sch. sagt, was in Waldshut unternommen wurde, sei im Grunde nichts anderes gewesen, als was man in Wittenberg, Straßburg und Zürich getan hatte, und wenn er den Bauernkrieg schon in seinen Anfängen als eine komplexe Er-

scheinung ansieht, der durch die Übertragung der lutherischen Stadtbewegung auf das Land eine Teilbewegung der großen Reformation wird. Das Wichtigste ist hier eben doch die Gleichsetzung des göttlichen Rechts mit dem Evangelium. Daraus ergibt sich von selbst das große Mißverständnis, das zwischen Luther und den Täufern eintreten mußte. Auf diesen Punkt legt auch Sch. das Hauptgewicht und wägt besonnen ab, wieviel das Evangelium zur Milderung oder zur Radikalisierung der Bewegung beigetragen hat. — In einem kurzen Schlußwort erörtert Sch. die Einwirkung der mißglückten Bauernrevolution auf die Reformation. Er sieht die wichtigste mit Recht in der Verstärkung der Stellung der Obrigkeit überhaupt und in der verstärkten Neigung Luthers, sich dieser Obrigkeit für sein Werk zu bedienen. „War er vorher loyal, so wurde er jetzt konservativ.“ Auch Sch. lehnt, wie alle neueren Forscher, es ab, von einem Bruch in Luthers innerer Entwicklung zu reden, wohl aber nimmt er eine Verlegung des Schwerpunkts oder doch eine einseitige Ausgestaltung der einen Seite an. Sehr schön und weithin erleuchtend ist die Beobachtung, daß Luther damit einfach auf die Grundgedanken des Sermo de duplici iustitia zurückgreift, aber die „homines privati“ stark hinter den homines publici zurücktreten läßt. „Der Weg zur Staatskirche ist frei.“ In der Tat, das ist ja doch das Hauptergebnis der Begegnung von Revolution und Reformation, daß sie in den Reformatoren die Überzeugung befestigte, es brauchte einen langen Erziehungsweg, um das Volk für das Evangelium reif zu machen, und daß sie diese Erziehung aus innerer und äußerer Not der Obrigkeit übertragen. — Sch.s kleine Schrift zeigt diese Zusammenhänge mit zwingender Klarheit, eine Reihe von Anmerkungen zeigen den gelehrten Unterbau, auf dem diese so frei anmutende Schöpfung ruht und geben der Forschung weitere Winke.

München.

Paul Joachimsen.

Hans v. Schubert, Die Anfänge der evangelischen Bekenntnisbildung bis 1529/30. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Jahrgang 45, Heft 2, Nr. 143) Leipzig, M. Heinsius Nachfolger Eger & Sievers 1928. 39 S. 1.50 M.

Der Vortrag, der wiederum v. Schuberts hohe Gabe der unmittelbaren Anschauung der treibenden geschichtlichen Mächte schön offenbart, zeichnet die Entstehung der ersten evangelischen Bekenntnisse in einer bisher unerreichten Reichhaltigkeit und Klarheit. Der Verfasser führt damit seine früheren Forschungen (Bekenntnisbildung und Religionspolitik 1910), aber auch mannigfache Anregungen territorialgeschichtlicher Literatur (vor allem der verdienstvollen Arbeiten Schornbaums) weiter. Er knüpft die Entstehung des Bekenntnisses an die Anfänge der evangelischen Dogmatik an. Mit Recht erinnert v. Sch. daran, daß damit der Römerbrief beim Beginn der evangelischen Bekenntnisbildung (im weitesten Sinne des Wortes genommen) Pate steht; wie übrigens auch in der reformierten Kirche, denn die entscheidende 2. Auflage von Calvins Institution 1539, die durch die Übersetzung 1541 der ganzen französischen Welt erschlossen wurde, ist ebenso aus der Arbeit am Römerbrief geboren.

In der Ausbildung der eigentlichen Bekenntnisse unterscheidet v. Sch. drei Abschnitte: 1. Die Zeit bis 1525, in der die Hoffnung auf Kirchenreform von Reichs wegen zur Rüstung auf den großen Tag des Nationalkonzils drängte. Brandenburg-Ansbach und Nürnberg gebührt der Ruhm, das zuerst erkannt und in dem Ansbacher Ratschlag und in Osianders Nürnberger Entwurf (vgl. dazu E. Hirsch, Die Theologie des Andr. Osianders, 1919, S. 13 ff.) 1524 die ersten evangelischen Bekenntnisse großen Stils durch die Federn ihrer Theologen geschaffen zu haben. 2. Nachdem die Hoffnung auf Reichs- und Kirchenreform vernichtet und die Reformation zur Territorialsache geworden war, wandelten sich die Antriebe zur Bekenntnisbildung. Die Festigung der neuen Kirche in den Territorien und seit 1529 der Zusammenschluß der protestantischen Gruppen erforderte naturgemäß lehrhafte Formulierungen. Die Bedürfnisse der Visitationen — Nürnberg schuf ein neues

bemerkenswertes Bekenntnis, wieder wesentlich von Osiander — des Jugendunterrichts und der akademischen Arbeit und persönliche Bekenntnisse wie Luthers im „großen Bekenntnis vom Abendmahl“ und Melancthons *ratio discendi*, die v. Sch. überzeugend in diese Zeit verweist, arbeiteten den Marburger und Schwabacher Artikeln vor. Es wird sehr anschaulich, wie die Überschneidung der beiden Bekenntnisse und die doppelsinnige, ungeschickter Vorsicht entsprungene Politik Sakraments die protestantische Bindnisbildung schwer lähmte. 3. Mit der Ausschreibung des Augsburger Reichstages war die Lage des ersten Zeitabschnittes wieder hergestellt. Wie zu dem verheißenen Konzil mußte auch jetzt ein evangelisches Bekenntnis gerüstet werden. Wiederum ist der tätige Anteil Frankens an der Schöpfung der *Angustana* hervorzuheben. — Als Nachspiel behandelt der Verfasser noch die Zeit bis zur Wittenberger Konkordie 1536, die über die württembergische von 1534 auf die wohl von Bucer stammende inoffizielle Marburger Einigungsformel zurückgeht. Eine von Schieß entdeckte Abschrift dieser Formel von Oekolampads Hand ist in Faksimile beigegeben. Von weiteren Funden, die zumeist aus Studien zu der verheißenen Spengler-Biographie stammen, sei vor allem eine katholische Darstellung des Nürnberger Religionsgesprächs 1525 erwähnt, die die Nürnbergsche Reformationsgeschichte an diesem Wendepunkt jetzt auf ganz sichere Füße stellt.

Der weit, aber mit großer Sicherheit gespannte Rahmen gibt zweifellos noch mancher Einzelarbeit Raum. Vielleicht lassen sich, ähnlich wie v. Sch. es bei Melancthons *ratio discendi* und den Schwabacher Artikeln zeigt, auch sonst noch Einwirkungen literarischer Erzeugnisse auf Bekenntnisse nachweisen. Es liegt nahe, das z. B. von den *Loci* zu vermuten. Vor allem aber sollte die bequeme Übersicht, die v. Sch. über das gesamte zum Teil handschriftliche oder an entlegenen Stellen gedruckte Material bietet, zu einer gründlichen Durchforschung auf seinen sachlichen Gehalt, gemessen an den echten Gedanken Luthers, den Anreiz geben. Erst dann lassen sich die Güter oder auch die Verluste überschlagen, die diese große Umprägearbeit dem evangelischen Deutschland gebracht hat.

Gießen.

H. Bornharm.

H. Wendorf, *Zwinglis Stellung zum Staate* (Staat und Persönlichkeit, Festschrift für Erich Brandenburg, S. 91—106).

Diese nicht eben die Tiefen berührende Abhandlung möchte aus dem Zentrum letzter seelischer Voraussetzungen die Eigenart Zwinglischer Staatsauffassung verstehen. Gemeinsam allen Reformatoren ist die Grundauffassung des Staates als einer durch die Sündhaftigkeit der menschlichen Natur bedingten Zwangsordnung zur Förderung der göttlichen Geselligkeit auf Erden. Wenn dann nun Zwingli von Luther abbiegt, so wird der Grund in einem schaffens- und zukunftsfreudigen Optimismus, einem Verständnis für das Gefüge und die Lebensnotwendigkeiten der gesellschaftlichen und staatlichen Sphäre, und staatlichem Weitblick gesehen. Die spezielle Fassung des Widerstandsrechtes entspringt den heimatischen Verfassungsverhältnissen. Das ist schon richtig, aber in keiner Weise erschöpfend. Der angebliche Optimismus Zwinglis wird durch Pessimismus, und zwar auch eschatologischen (gegen S. 96) durchkreuzt, und der Aufbau der Zwinglischen Theokratie (oder Bibliokratie) aus biblischen und realpolitischen Faktoren, die zusammengebunden werden, nachdem sie ursprünglich scharf getrennt waren, wird gar nicht von W. ins Auge gefaßt. Die Dinge liegen viel komplizierter.

Heidelberg.

W. Köhler.

Ernst Staehelin, *Das Buch der Basler Reformation*. Zu ihrem 400 jähr, Jubiläum im Namen der evangelischen Kirchen von Stadt und Landschaft Basel herausgegeben. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1929. 272 S. 7.50 M.

Neben „Das Buch der Reformation“ von Kaulfuß-Diesch und „Das Buch der Reformation Huldrych Zwinglis“ tritt nun als drittes im Bunde „Das Buch der Basler Reformation“. Die Anlage ist in allen drei Werken ähnlich, d. h. eine

Dokumentensammlung mit kurzen, verbindenden Einleitungen, die lateinischen Dokumente sind übersetzt (im vorliegenden Falle zumeist von Rud. Schwarz, der auch das Register fertigte). Die Auswahl ist von E. Staehelin vorzüglich getroffen, es hebt mit der Reformbewegung an und geht über den Humanismus zur Reformation, die ihren Durchstoß 1529 erlebt, dann noch bis zum Basler Bekenntnis von 1534 weitergeführt wird. Der Einfluß des Erasmus, Luthers, Zwinglis, die Wirksamkeit Oekolampads und der übrigen Prediger tritt deutlich heraus, die wichtigsten Mandate, Briefe, Gedichte usw. werden mitgeteilt. Der Baslerische Charakter, einschließlich der Landschaft, ist insofern gewahrt, als die Außenpolitik nicht einbezogen wurde, hingegen selbstverständlich die Täufer und die katholische Opposition. Man hat wirklich das wichtigste Material beisammen. Sehr sorgfältig ausgewählt sind die zeitgenössischen Illustrationen, Bilder der Reformatoren und ihrer Helfer oder Gegner, Titeldrucke, eine Seite aus einem Kollegheft Oekolampads u. dgl. Der Preis ist angesichts der vornehmen Ausstattung sehr niedrig.

Heidelberg.

W. Köhler.

Ernst Staehelin, Bibliographische Beiträge zum Lebenswerk Oekolampads. (Aus: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Bd. 27, S. 191—234.) Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1928.

Als Ernst Staehelin im 17. Bande der „Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde“ (auch als Sonderdruck erschienen: Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1918) seine „Oekolampad-Bibliographie“ veröffentlichte, da äußerte er im Vorwort, daß die Bibliographie nicht behaupten dürfe, „alle im 16. Jhrdt. gedruckten Oecolampadiana aufzuführen“; es handle sich nur um eine Vorarbeit; „das vorliegende Verzeichnis der mir bekannt gewordenen Oekolampaddrucke aus dem 16. Jhrdt. will im Grunde nichts anderes sein, als eine Einladung an die in Betracht kommenden Kreise bibliographischer Forschung, mir durch Zusendung von Ergänzungen und Berichtigungen behilflich zu sein, das ganze Material zusammenzubekommen“. Jetzt hat St. im 27. Bande derselben Zeitschrift weitere Beiträge mitgeteilt: A. Nachträge zu Band 17, B. Schriften an oder gegen Oek., C. Manuskripte, die Schriften Oek.s enthalten, D. Manuskripte, die gegen Oek. gerichtete Schriften enthalten. Wenn wir zunächst A. ins Auge fassen, so darf ich zu Nr. 30 und überhaupt zu den lateinischen und deutschen Drucken von Oek.s iudicium de doctore Martino Luthero auf Zentralbl. f. Bibliothekswesen 43, 114f., zu Nr. 36^a auf ebd. S. 116 verweisen und bemerken; daß die neugefundenen Drucke Nr. 66^a und 111^a auch in Zwickau vorhanden sind. Im allgemeinen haben sich nur wenig Nachträge nötig gemacht, ein Beweis für St., daß seine Bibliographie von 1918 schon dem Ideal der Vollständigkeit sehr nahegekommen ist. — Mit den Zusammenstellungen B—D ist St. dem Vorbilde gefolgt, das Georg Finsler und Walter Köhler mit ihrer Zwingli- bzw. Brenz-Bibliographie gegeben haben.

Zwickau.

O. Clemen.

Walther Köhler, Zwingli und Bern. (Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte, Nr. 132.) J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen, 1928. 48 S. 1.80 M.

Die Schrift verdankt ihre Entstehung dem Berner Reformationsjubiläum. In gewohnter Meisterschaft und erschöpfender Stoffbeherrschung stellt Köhler die eigenartig zwiespältigen Beziehungen Zwinglis zu Bern dar: solange um den Sieg der Reformation gekämpft wird, ist Zwingli die ausschlaggebende Potenz, „der Reformator Berns“; kaum hat dagegen die Reformation gesiegt, so erhebt sich ein politischer Antagonismus von folgenreichster Bedeutung: „die konservativen Berner halten am Frühling der Reformation, der Luthers und Zwinglis, der Zürcher tritt in die Sommerreife über“.

Basel.

Ernst Staehelin.

Otto Erich Strasser, *Capitos Beziehungen zu Bern*. Verlag von M. Heinsius Nachfolger in Leipzig, 1928. VII. Heft der Quellen und Abhandlungen zur Schweizerischen Reformationsgeschichte. XII u. 178 S. 7.20 M.

Dreimal nimmt Capito an entscheidenden Ereignissen der Berner Reformationsgeschichte teil: an der Berner Disputation von 1528, an der Berner Synode von 1532 und an der Berner Herbstsynode von 1537. Mit umfassender Stoffbeherrschung, unter Beiziehung reichlichen neuen Materials, legt Strasser dieses dreimalige Eingreifen des großen Straßburgers in die Berner Reformationsgeschichte nach allen seinen Beziehungen dar; besonders wertvoll ist, daß bei jedem einzelnen Auftreten die theologische Situation Capitos, aus der heraus es geschah, gründlich aufgezeigt wird; so wird das Werkchen geradezu zu einer Darstellung der theologischen Entwicklung Capitos. Folgendes sind die wichtigsten Resultate: 1. an der Berner Disputation von 1528 hält sich Capito sehr zurück; der Grund dazu liegt in seiner damals durch den „perfektionistischen und rationalistischen Illusionismus der Schwärmer“ stark beeinflussten Standpunkt; 2. 1532 kommt Capito als Retter in der Not und schenkt der Berner Kirche den berühmten „Synodus“ („der Synodus ist weniger Protokoll als vielmehr Programm der Berner Synode von 1532 und als solches wohl in seinen Grundzügen und Hauptpartien schon vor Beginn der Synode entstanden“); als seinen Grundzug hebt Strasser, während man bisher das Christozentrische in erster Linie betonte, die Geisttheologie hervor: „es mögen einige Wurzeln hin zu Zwingli gehen, einige zu Luther, die Hauptwurzel senkte sich in den Elsässer Boden, auf dem früher der Mystizismus blühte und später der Pietismus erwachte, doch so tief, daß sie bei Capito den gesunden Nährboden des evangelischen *Sola fide* erreicht“; 3. das Auftreten Capitos auf der Herbstsynode von 1537 (mit Butzer zusammen) steht im Zusammenhang der großen Unionsbestrebungen der Straßburger; die unmittelbare Folge für Bern war, daß es für etwa zehn Jahre in das lutherische Fahrwasser geriet, eine Nebenwirkung, daß Calvin für das Straßburger Konkordienwerk gewonnen wurde; was aber Capitos Theologie anlangt, so war sie unterdessen diejenige Butzers geworden; als Kontinuität in ihrer Entwicklung bleibt allerdings einerseits der Realismus (sei es der Subjektivität des Erlebens der Erlösung, sei es der Objektivität der Kirche mit ihren Gnadenmitteln), anderseits die Unterwerfung unter das Prinzip der freien Gnade und Wahl Gottes.

Basel.

Ernst Staehelin.

Feier der Universität Bern zum 400jährigen Gedächtnis der Berner Reformation. Verlag Dr. Gustav Grunan in Bern, 1928. 42 S.

Das Schriftchen enthält die Reden, die an der Feier der Berner Universität zum 400jährigen Gedächtnis der Berner Reformation (4. Februar 1928) gehalten worden sind. Voran steht die feine Begrüßung des Rektors Volkmar Kohlschütter, eines Naturwissenschaftlers. Dann spricht Wilhelm Hadorn über die Eigenart und Bedeutung der bernischen Kirchenreformation (hervorgehoben wird die entscheidende Bedeutung des Dichters Niklaus Manuel). Weiter schildert Heinrich Hoffmann in klaren Linien Verlauf und Gehalt der Berner Disputation von 1528. Endlich deckt der Profanhistoriker Richard Feller die enge Verwobenheit zwischen staatlichen Tendenzen und Glaubensfragen in der Berner Reformation auf.

Basel.

Ernst Staehelin.

Georg Loesche, Elisabeth (Isabella) von Dänemark. Die erste evangelische Habsburgerin. (Sonderdruck aus der Neuen Evangelischen Kirchenzeitung, 1928.) Bielitz 1929. 31 S.

In der ihm eigenen Gabe scharfer Kennzeichnung durch knappe (vielleicht zu knappe) Worte, zugleich aber auch in der für ihn charakteristischen gedrängten Sprache, die sich des Partizips schier überreichlich bedient, skizziert der mit seinem

Gegenstand, wie durch frühere Veröffentlichungen allgemein bekannt, hervorragend vertraute Verfasser mit peinlicher Sorgfalt das Leben der Isabella von Burgund (1501—1526) als der „ersten und eigentlich einzigen evangelischen Habsburgerin“. Die ein Jahr jüngere Schwester Karls V. hat als Elisabeth von Dänemark an der Seite des schwierigen Christian II. im Königreich und in der Verbannung eine ebenso schwere wie sie auszeichnende Ehe geführt und sich trotz äußerer Bedrängnis durch Empfang des Abendmahls (Gründonnerstag 1524, Andreas Osiander) sub utraque auf die Seite der Reformation gestellt. Gleichwohl scheint ihr Wirken in dieser Richtung bei Christian II. selbst — hier wünschte man eine weitere Durchführung der Andeutungen — nicht sonderlich nachhaltig gewesen zu sein. — Den Schluß bildet eine Übersicht über Protestantinnen und Konvertitinnen aus dem Protestantismus im Haus Habsburg und das zum Teil etwas befremdliche Urteil: „Wäre ihr Glaube siegreich gewesen, dann wäre viel Blut und Tränen nicht geflossen, wäre vielleicht dem Herrscherhause und dem Reich so schmäblicher Untergang erspart geblieben.“ Eine dankenswerte Ergänzung zu Loeschs Geschichte des Protestantismus in Österreich (2. Aufl., 1921), deren dritte erweiterte Auflage angekündigt wird.

Rostock.

Ernst Wolf.

Wilhelm Pauck (Lic. theol., assistant-professor der Kirchengeschichte am Chicago theol. seminary), *Das Reich Gottes auf Erden, Utopie und Wirklichkeit. Eine Untersuchung zu Butzers „De regno Christi“ und zur englischen Staatskirche des 16. Jhrds. (Arb. zur Kirchengesch., hrsg. von Hirsch und Lietzmann, Nr. 10.)* Berlin und Leipzig, de Gruyter & Co., 1928, 208 S. M. 10.—.

Die interessante und wertvolle Schrift besteht aus drei Hauptteilen. Der erste, S. 4—67, hebt die Hauptgedanken von Butzers *De regno Christi*, des „Schwanengesangs“ des großen Reformators, heraus und sucht sie zu verstehen und zu würdigen. Der zweite Teil, S. 68—114, führt den überraschenden Nachweis, wie kenntnisreich und geschickt die praktischen Vorschläge Butzers der tatsächlichen Lage Englands angepaßt waren. Endlich bietet der dritte Hauptteil eine Übersicht über „Religion und Politik im elisabethanischen England“ (S. 115 bis 204). Er will zeigen, daß zwar Butzers Ideal vom christlichen Staat als der Verwirklichung des *regnum Christi* fast in jedem Sinne gescheitert sei. Aber dennoch seien nicht ohne Beziehung auf Butzers Wirken hauptsächlich durch die anglikanische Staatskirche im 16. Jhrdt. die Wurzeln des eigentümlich britischen „religiösen Imperialismus“ gelegt. Über das alles verbreitet sich der Verf. in klarer, einsichtiger Gedankenführung und mit aner kennenswerter Belesenheit besonders in der einschlägigen neuesten Literatur, weniger in der älteren, die er sehr zu seinem Schaden nicht genug ausbeutet. Seine Arbeit bringt mancherlei Neues oder doch bisher nicht genügend Beachtetes. Gleichwohl muß man sagen, daß Lic. P. sich augenscheinlich eine zu umfassende Aufgabe gestellt hat. Schon der ein wenig reklamehafte Titel ist aus mehreren Gründen anstößig; vorzüglich weil Butzers *De regno Christi* keine Utopie ist. Dies ist wohl auch von dem Verf. nicht allzu ernst gemeint, trotzdem er, gewiß mit Grund, S. 71 ff. Thomas Morus' *Utopia* als Parallele heranzieht, und trotz des sehr anfechtbaren Satzes am Schlusse des Ganzen (S. 204): „ein Reichs-Gottes-Begriff wie der Butzers ist im Grunde unwirklich, weil er in seinem christlichen Weltverbesserungs-Optimismus der Religion eine Aufgabe zuschreibt, die andere weltliche Mächte und Funktionen kraft eigener Gesetzlichkeit viel besser zu erfüllen imstande sind.“ Der Verf. hätte m. E. besser getan, die beiden Hälften, in die seine Schrift auch jetzt zerfällt, gesondert zu behandeln, einerseits *De regno Christi* in seinem nachweisbaren Verwurzelsein in den englischen Verhältnissen, und dann die Religion und Politik im elisabethanischen Zeitalter. Vielleicht hätte er dann für die beiden überaus wichtigen Gegenstände allseitiger begründete

und nachhaltiger wirkende Ergebnisse zu gewinnen vermocht. Jetzt dagegen hinterläßt sein Buch nach beiden Seiten eine Reihe ungelöster Fragen von entscheidender Bedeutung. Gewiß hat P. das nicht geringe Verdienst, aufs neue die Aufmerksamkeit auf das für die gesamte Reformationsgeschichte und nicht zum wenigsten für unsere Zeit überaus wichtige Werk Butzers *De regno Christi* gelenkt zu haben. Möchte der Plan, demnächst eine deutsche Übersetzung desselben herauszugeben, sich bald erfüllen! Aber seinen vollen Wert erkennt man schwerlich aus dem, was P. darüber sagt, trotz seiner anerkennenswerten Bemühungen. Vor allem bleibt undeutlich, weshalb Butzer seinem Buche den Titel: „*De regno Christi*“ gibt, während wir doch unwillkürlich, wie P., an das Reich Gottes denken. Wenn der Verf. aber hierüber nichts befriedigendes zu sagen weiß, so liegt das augenscheinlich daran, daß er nicht versucht, das staatskirchliche Ideal Butzers in den Rahmen der sonstigen Überzeugungen seiner Zeit über Staat und Kirche zu stellen. Bekanntlich teilt das ganze 16. Jhdt. den theokratischen Staatsbegriff; d. h. jedermann dachte auf seine Art mehr oder minder deutlich an ein „Reich Gottes auf Erden“. Warum aber trieb es gerade Butzer, für die Reformation Englands unter Eduard VI. ein alle Verhältnisse, auch die staatlichen und sozialen, umfassendes Programm aufzustellen? Das treibende Motiv wird wohl in seiner Christokratie liegen. Die nächste Parallele zu Butzers Plan ist augenscheinlich in dem Kampf Calvins um Genf zu sehen, durch den aus gleichem Motiv und in gleicher umfassender Zielstrebigkeit die Genfer Theokratie hervorwuchs. Erst durch solchen weiterschauenden Vergleich — vielleicht auch mit anabaptistischen Bestrebungen — würde die ganze Größe und Eigenart von *De regno Christi* hervorgetreten sein. — Ähnliches ist von dem zweiten Teil über das elisabethanische Zeitalter zu sagen. Hier bemüht sich der Verf. besonders, für die anglikanische Staatskirche Verständnis zu wecken. Er sagt manches Richtige über das gute Recht der strikten Aufrechthaltung der Uniformität, und bespricht eingehender die Linie Jewel-Whitgift-Hooker. Wenn er aber nun daraus allein, oder doch fast allein, die Ausbildung des religiös-nationalen Selbstbewußtseins Englands ableitet, das sich später zu dem britischen religiösen Imperialismus ausweitete, so ist das wieder eine augenscheinliche Einseitigkeit. Er hätte zum mindesten auf die tiefen religiös-sittlichen Schäden im englischen Volksleben des 16. Jhdts hinweisen müssen, an denen die Staatskirche mehr oder minder vorüberging, und aus denen die puritanische Reformbewegung immer neue Nahrung zog. In der letzteren steckte tatsächlich viel mehr von dem Erbe Butzers, auch aus seinem *De regno Christi*, als in der Staatskirche, wenn diese sich auch geflissentlicher auf ihn berief, als jene. Ohne sie mit in Anschlag zu bringen, wird eine Darstellung von „Religion und Politik“ im elisabethanischen Zeitalter fast, um mit dem Verfasser zu sprechen, eine „Utopie“! Doch damit wäre ein zu hartes Urteil über die Arbeit als ganzes gefällt. Man kann von einem jungen Kirchenhistoriker bei so weitverzweigten Gegenständen kaum mehr verlangen, als was er geleistet hat, zumal nachdem bei uns in Deutschland das Studium der englischen Kirchengeschichte so lange und in so starkem Maße brach gelegen hat. Möchte es der Schrift P.s vergönnt sein, für Butzer wie für das elisabethanische Zeitalter weitere Forschung anzuregen: mit diesem Lohn seiner Arbeit dürfte er wohl zufrieden sein.

Halle a. S.

August Lang.

H. Klugkist Hesse (Lic. theol., Pastor in Elberfeld), *Menso Alting*, eine Gestalt aus der Kampfzeit der calvinischen Kirche; mit einem Bildnis M. A. S. Berlin, Furche-Verlag, 1928. 556 S.

In der Real-Enkl., 3. Aufl., ist der Name Menso Altings nur in dem Artikelchen von 30 Zeilen über seinen Sohn Heinrich (I, 414) als „angesehener Prediger“ erwähnt — eines der vielen Zeichen der Einseitigkeit der deutschen Kirchengeschichtsforschung im 19. Jhdt., die manche wichtige Gebiete zumal in der

Geschichte des Protestantismus einfach übersah. Natürlich war ostfriesischen Spezialhistorikern die Bedeutung des Mannes nicht ganz entgangen, z. B. Garrels in seinem Buche über Ligarius. Aber gerade die Würdigung, die M. A. hier zu teil wurde, mußte von jedem einigermaßen Kundigen als völlig unzureichend empfunden werden. Mit Recht darf daher Lic. Kochs-Emden sagen (Ref. Kirch.-Ztg. 1928, S. 35), seit Meiners (1738) sei der hervorragenden Persönlichkeit des Emdener Calvinisten an keiner Stelle in einer den Stoff beherrschenden und sachgemäß urteilenden Darstellung gedacht worden.

Diese Lücke hat Klugkist Hesse — nicht zu verwechseln mit D. Hermann Hesse, dem Leiter des reformierten Predigerseminars und der neuen theologischen Schule in Elberfeld — in seinem umfassenden, aus reicher gelehrter Kenntnis geschöpften Werke ausgefüllt. Das verarbeitete Material ist so reichhaltig, daß bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung wohl schwerlich jemand etwas Wesentliches hinzuzufügen hätte. Allerdings wurde darin H. durch eine nur handschriftlich vorliegende Biographie A.s von dem † Lic. Cuno unterstützt, dem es außer anderem gelang, eine Reihe unbekannter Briefe M. A.s zu entdecken. Man hätte nur wünschen können, daß H. für die weitere Forschenden die Titel der von ihm benutzten Bücher, sei es in den Anmerkungen, sei es in einem besonderen Verzeichnis, etwas genauer angegeben hätte. Formell ist das neue Buch durch seinen frischen, auch den Laien nicht nur verständlichen, sondern überaus anziehenden Stil ausgezeichnet. Freilich ist dabei H. nach meinem Geschmack in die Manier allzu gehäufter, lang ausgesponnener, gleichnisartiger Bilder und Vergleiche geraten, die in mündlichem Vortrag sehr wirksam sein können, aber der schlichten Sachlichkeit historischer Darstellung nur in sehr viel sparsamerer Verwendung entsprechen. Dazu kommt, daß m. E. die Disposition des Werkes nicht völlig gelungen ist. Allerdings den ersten Teil, der das Werden und Ausreifen des am 9. November 1541 in der Nähe von Groningen geborenen M. A. während seiner Studienjahre und seiner Wirksamkeit als Prediger in der Pfalz und zumal in Heidelberg (Beziehung zu Ursin!) schildert (S. 27—78), wird niemand anders wünschen. Nicht so steht es mit dem Hauptteil des Werkes: „M.s Kampf gegen die Gegenreformation“ (S. 81—494), dem noch ein letzter Abschnitt: „M.s Persönlichkeit“ (S. 497—531) folgt. Hier galt es, die Wirksamkeit M. A.s in Emden 1575 bis an seinen Tod 7. Oktober 1612¹ nach allen Seiten zu schildern.

H. versucht zuerst, den Kampf auf kirchlichem Gebiete (I. „Schaffung einer sichern Kampfbasis in Emden“, S. 81—136; II. „M.s Versuch, eine Einheitsfront in Ostfriesland gegen Rom zu schaffen“, S. 136—225; III. „Stärkung des Calvinismus durch M. A. über Ostfriesland hinaus“, S. 225—328) darzustellen. Darauf folgt „Der Kampf gegen die Gegenreformation auf politischem Gebiet mit politischen Mitteln“, S. 329—494, und zwar in drei Perioden 1580—1595 (S. 335—399), 1595—1599 (S. 399—418), 1599—1611 (S. 418—475). Diese Einteilung hat gewiß vieles für sich; es konnten so sachlich zusammengehörige Dinge hintereinander behandelt werden, welche bei einer andern Methode vielleicht auseinander gerissen wären. Aber die politischen Kämpfe hingen doch aufs engste mit den kirchlichen zusammen. Z. B. wird der Höhepunkt des konfessionellen Kampfes 1588, der dramatische Vorgang in der Großen Kirche zu Emden bei dem Begräbnis der Tochter des Fürsten Edzard (S. 167 ff.), erst durch die politischen Gegensätze (S. 378 ff.) voll verständlich. Ferner ist M.s Absetzung durch Edzard (S. 387 ff.) sicher auch ein kirchlicher Vorgang, der aber erst in dem politischen Teil geschildert wird. So ließe sich noch manches anführen, wo eins ins andere eingreift, dessen Zusammenhang sich der Leser bei der vorliegenden Darstellung

¹ In der von Ubbo Emmius verfaßten Grabschrift wird das Alter M. A.s auf 70 Jahre 10 Monate 26 Tage berechnet (S. 530 f.). Dies führt nicht auf den 9. (den H. S. 28 angibt), sondern 11. November 1541 als Geburtstag. Diese Differenz wird von H. nicht aufgehellt.

erst mühsam vergegenwärtigen muß. Außerdem stören mannigfache Rückverweisungen und Wiederholungen. Bei biographischen Darstellungen erweist sich fast immer ein völliges Absehen von der zeitlichen Abfolge der Ereignisse als schädlich. H. hätte besser getan, das Kirchliche und das Politische ineinander zu arbeiten, wobei sich eine angemessene Einteilung und Steigerung der Ereignisse leicht hätte erzielen lassen.

Doch diese verhältnismäßig unbedeutenden formellen Bedenken treten gegenüber der Hauptfrage zurück: ob Kl. H. nicht seinerseits aus reformiert-konfessionellem Interesse die Wirklichkeit mißverstanden und Licht und Schatten ungerecht verteilt habe? Man könnte auf den Gedanken kommen, wenn er hier und da (z. B. S. 30 u. 137) den Geist Laskys nur als „mild reformiert“ bezeichnet. Wie er das aber meint, erhellt aus S. 89; er urteilt im Grunde nicht über Lasky selbst, sondern über den Geist, der unter seinen Nachfolgern, Hardenberg u. a., Platz griff. Aber ist es denn nicht Menso A. zur Last zu legen, daß gerade unter seiner Wirksamkeit, während Lasky und jene Männer die religiös-kirchliche Einheit Ostfrieslands aufrecht erhalten hatten, die Scheidung in hartköpfige Lutheraner und ebenso starre Reformierte sich vollzog? Warum gelang in Ostfriesland nicht, was sich ungefähr gleichzeitig am Niederrhein wie von selbst vollzog, wo unter dem Einfluß der zahlreichen Glaubensflüchtlinge auch in den deutschen Gemeinden die reformierte Art so einwurzelte, daß sie bis zum heutigen Tage das kirchliche Leben segensreich beherrscht? Dies ist sicherlich eine, wenn nicht die entscheidende Grundfrage für das Urteil über M. A.s Persönlichkeit und Tätigkeit. Was aber H. darüber sagt (S. 137 ff. u. 343 ff.) ist ergänzungsbedürftig. Gerade hier hat sich die Zerreißung der Darstellung in das kirchliche und das politische Gebiet gerächt. Denn der Hauptgrund liegt nach meinem Urteil nicht in Menso, auch nicht in den allgemeinen Verhältnissen, sondern vor allem in der politischen Haltung des Grafen Edzard. Ich vermisste in dieser Beziehung eine positive Würdigung der ungeheuren Schwierigkeit der Lage, vor die sich der kleine ostfriesische Fürst gestellt sah. Wollte er sein Ländchen davor bewahren, in den Strudel des Kampfes zwischen Spanien und den Niederländern hineingerissen zu werden, so mußte er alles daran setzen, um in dem Verband des Deutschen Reiches zu bleiben. Das aber hieß damals, es durften keine Zweifel entstehen, daß er zu den augsburgischen Konfessionsverwandten gehöre. So ergab sich ganz von selbst, abgesehen von den Einflüssen seiner Verwandten, seines Schwagers Ludwig von der Pfalz und seiner Frau, der Schwester des katholisch gewordenen Schwedenkönigs Johann III., für Edzard der Anschluß an das strenge Luthertum, und zugleich eine Neutralitätspolitik, die mehr und mehr zu einer Spanien freundlichen Haltung ausartete.

Erst wenn wir so für den Grafen Edzard und seinen Sohn historische Gerechtigkeit walten lassen, steigt die Gestalt M. A.s zu ihrer vollen Bedeutung empor. Welch eine Erschwerung des Freiheitskampfes der Niederländer hätte darin gelegen, wenn sie auch in Emden statt eines Rückhaltes einer mehr oder minder offenen Stärkung der spanischen Macht begegnet wären! Das verhindert zu haben ist zweifellos das Verdienst M. A.s. Er gehört als ebenbürtiger Genosse in die Reihe der calvinischen Kirchenmänner, die die ganze Tragweite des Ansturms der Gegenreformation erkannten hatten, und die durch ihren todesmutigen Widerstand nicht nur den reformierten, sondern den Protestantismus überhaupt gerettet haben. Diese Erkenntnis gibt H.s biographischer Darstellung den großen Zug. Mit Recht schreibt er schon in dem Vorwort (S. 5): „Dem Forschenden trat in ihm immer deutlicher ein Vertreter des sogenannten politischen Calvinismus entgegen, einer unter jenen stark gewappneten Kämpfern in dem großen geistigen Ringen zwischen Reformation und Gegenreformation. . . . In diesem Riesenkampfe, in dem der Calvinismus für den Gesamtprotestantismus, wenn auch nicht auf der ganzen Linie siegreich, so doch rettend eingegriffen hat, nahm M. A. einen bedeutsamen, bisher nicht klar erkannten Posten ein.“ Das Verdienst des Buches

H.s liegt auf dieser Linie, daß es uns einen jener Männer, der an einer besonders schwierigen und gefährdeten Stelle stand, lebendig vor Augen führt. Der Eindruck hätte sich m. E. nicht wenig steigern lassen, wenn der Verf. die einzelnen Phasen des niederländischen Freiheitskampfes etwas eingehender skizziert hätte, wozu er leicht ohne allzu große Abschweifung Gelegenheit gefunden haben würde.

Zum Schluß noch eine Kleinigkeit, die ich aber doch nicht unerwähnt lassen möchte. Bekanntlich war Emden von 1604—1638 der Sitz des berühmten städtischen Syndikus und monarchomachischen Staatsrechtslehrers Joh. Althusius. Nun meint H., auch M. Alting sei in die ihn bewegenden naturrechtlichen Ideen von der Volkssouveränität eingetreten, schon bevor ihn Alth. hätte beeinflussen können (S. 487 ff.) Aber für diese Auffassung kennt auch H. nur einen Beleg, nämlich die Antwort der Emdener Prediger auf eine 1579 von dem Bruder des Oraniers, Johann von Nassau an sie gerichtete Anfrage, wie er sich in den seiner Macht unterstehenden Orten zu den Katholiken verhalten solle. Man vermutet, gewiß nicht ohne Grund, in M. A. den Verfasser. Aber es muß doch unsicher bleiben, ob dem wirklich so ist, da sich später naturrechtliche Gedankengänge nicht bei ihm nachweisen lassen. Dazu kommt, daß sie so früh bei ihm auftreten würden. Es wäre also hier wohl größere Vorsicht am Platze gewesen. Im ganzen aber können wir dem Verfasser nur warmen Dank und Anerkennung aussprechen: sein Buch ist ohne Zweifel eine bedeutsame Förderung der kirchengeschichtlichen Wissenschaft.

Halle a. S.

August Lang.

Hans Leube, *Kalvinismus und Luthertum*. 1. Bd.: *Der Kampf um die Herrschaft im protestantischen Deutschland*. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung (Werner Scholl), 1928. X u. 402 S. Geh. 18.—M., geb. 20.—M.

Wenn wir ein klares Bild der Gesamtentwicklung des Protestantismus gewinnen wollen, darf das Zeitalter der Orthodoxie trotz seines geringen Gegenwartswertes von der Forschung nicht so vernachlässigt werden, wie es unter uns üblich ist. Deshalb ist es dankenswert, daß sich Leube, wie schon in seinem früheren Buch, so jetzt von neuem in den Dienst der Erforschung dieser Zeit gestellt hat. Auch entbehrt gerade dieses Buch des Gegenwartsinteresses nicht, insofern die kirchlichen Einigungsbestrebungen der Gegenwart die Blicke auf die Konfessionskämpfe und Einigungsbestrebungen früherer Zeiten lenken. — Leube hat in höchst aner kennenswerter Weise ein überaus reiches, zum Teil recht entlegenes Quellenmaterial herangezogen, ohne in ihm zu ertrinken; sondern hat es in umsichtiger Weise befragt und verwertet und schreibt einen flüssigen und prägnanten Stil. Sein Buch behandelt einen umfangreichen Stoff: das Vordringen des Calvinismus in Deutschland zur Zeit der Konkordienformel, die widerspruchsvolle Stellung der Reformierten zur Augustana (als deren Verwandte sie aus rechtlichen Gründen unbedingt gelten wollten und gegen die sie sachlich recht viel auf dem Herzen hatten), die von deutschen reformierten Theologen getragenen irenischen Bestrebungen und deren Ablehnung durch die Lutheraner, die Entwicklung der Lehre von den Fundamentalartikeln und ihre Rolle im konfessionellen Kampf, den Konsensus von Sendomir und die Unionsversuche des Duräus, die Unionstheologie des Calixt und ihre Bekämpfung durch Calov und seine Genossen, die fortschreitende Erforschung der alten Kirchengeschichte (die Calixts Berufung auf die alte Kirche unterhöhlte), den Übertritt Johann Sigismunds von Brandenburg und seine Folgen, die Frage nach den den Reformierten zu gebenden Rechten in den westfälischen Friedensverhandlungen, die Religionspolitik in Hessen vor und nach dem Kasseler Religionsgespräch und die Religionspolitik des Großen Kurfürsten. Es konnte natürlich nicht Aufgabe des Buches sein, alle diese Themata erschöpfend zu behandeln; aber zu allen hat Leube reichen Stoff aus den Quellen beigebracht und gute Ausführungen dar-

geboten. Besonders läßt er es sich angelegen sein, die Ideen jener Zeit dadurch zu erhellen, daß er sie in den Zusammenhang der Ereignisse und Taten hineinstellt.

Wie ein roter Faden zieht sich durch Leubes Buch der Gedanke, daß die reformierten Ireniker mit wenig Ausnahmen nicht wirklich tolerante Männer, sondern sehr entschiedene Reformierte waren, die in ihren Territorien das Luthertum nicht duldeten und die Ausbreitung ihrer Konfession erstrebten. Leube bringt gegenüber der oft einseitigen Hochschätzung der reformierten Unionsversuche und der absprechenden Beurteilung der jede Union schroff ablehnenden Lutheraner sehr beachtenswerte Momente zugunsten der letzteren bei. Es ist wirklich begreiflich, daß diese gegenüber dem reformierten Anspruch, die konsequente Reformationsform lag zu sein, und gegenüber ihrer starken Expansionskraft auf der Hut waren, und es ist Tatsache, daß die reformierten Ireniker am Recht ihrer Kirche festhielten und für ihre Alleinherrschaft in den reformierten Territorien eintraten. In alledem ist von Leube zu lernen. Aber sein Bild ist einseitig, und er wird den Reformierten nicht voll gerecht. Leube bestreitet nicht, daß die Reformierten im Gegensatz zu den Lutheranern die Schwesterkirche nicht prinzipiell verdammt. Aber er arbeitet nicht heraus, welcher Wert in diesem christlichen Gemeinschaftsgefühl und in der Unterscheidung des Wesentlichen vom Peripherischen lag. Er läßt die reformierten Unionstendenzen zu sehr nur aus dem Streben, den Protestantismus gegenüber dem Katholizismus zu behaupten, hervornachsen (das übrigens gegenüber dem politischen Zusammengehen vieler Lutheraner mit den Katholiken höchst berechtigt war), oder er sieht gar — in Aufnahme eines bekannten Gedankens der alten lutherischen Polemik — in der reformierten Irenik eine verschleierte Expansionspolitik. Er würdigt nicht genug den positiven Unionswillen, der den Reformierten von Zwingli, Bucer und Calvin her eigen war. Hatte doch Zwingli und Bucer im Abendmahlsstreit im Gegensatz zu Luther erfaßt, daß man trotz Festhaltens an der eigenen Meinung (NB.!) den anderen als christlichen Bruder anerkennen kann, und von Calvin her war den Reformierten ein ernst religiös bedingter Drang zur Einheit der Kirche als Mitgift mitgegeben. Was Leube, im Einklang mit der Anschauung von Stutz, für die entschieden reformierte Tendenz der Kirchenpolitik Johann Sigismunds und für die des Großen Kurfürsten beibringt, ist teils durchschlagend, teils wenigstens sehr beachtlich. Aber trotz alledem ist doch — dieser Gesichtspunkt fehlt bei Leube — die Kirchenpolitik dieser beiden Männer wesentlich toleranter als das bis dahin in diesen Fragen übliche Verfahren. — Aus diesen Gründen bedürfen meines Erachtens Leubes Darlegungen mannigfacher Nachprüfungen. Ich betone aber ausdrücklich, daß diese Einwände den Dank für Leubes Buch mit nichten aufheben sollen. Große Teile desselben beziehen sich auf Fragen, die von diesen Einwänden nicht berührt werden, und auch in bezug auf den genannten Fragenkomplex verdienen Leubes Nachweise und Gedanken ernste Beachtung. Doch müssen sie durch andere Gesichtspunkte erheblich eingeschränkt und ergänzt werden, damit ein allseitig gerechtes Bild entsteht. Otto Ritschl (Anzeige in ThLZ., 1927, Nr. 21) ist geneigt, Leube auch in dem von mir beanstandeten Punkte im allgemeinen recht zu geben. Ich muß trotzdem an diesen Einwänden festhalten.

Bern.

Heinrich Hoffmann.

Wilhelm Herbst, Das Regensburger Religionsgespräch von 1601 geschichtlich dargestellt und dogmengeschichtlich beleuchtet. Gütersloh, C. Berthelsmann, 1928. VIII u. 297 S. 12.— M.

Man hat selten ein wissenschaftliches Buch in der Hand, das so trefflich ausgestattet ist wie das vorliegende. Vor dem Titelblatt befindet sich die bildliche Darstellung des Religionsgesprächs aus Ludolfs Allgemeiner Schaubühne der Welt (1699); dem Text selbst sind die Bildnisse der Kolloquenten aus Frehers

Theatrum virorum eruditione clarorum (1688) beigegeben, auch Faksimile der These und Unterschrift der Jesuiten sowie der Thesen und Unterschrift der Lutheraner fehlen nicht. Ebenfalls können sicher nur wenige Bücher sich einer so umfassenden Quellenbenutzung rühmen wie dieses Buch. Der Historiker, der die Literatur dieses Zeitraumes beherrscht, wird kaum ein anderes Buch aufreiben können, das die bibliographischen Hilfsmittel für die Kirchengeschichte des 17. Jhdts. so vollständig bietet. Man sieht, der Verfasser hat überall nachgegraben, wo er etwas für sein Thema zu finden glaubte. Sogar ein gutes Stück archivalischer Arbeit steckt in diesem Buch. Der Historiker hat an den reichen Quellenbelegen (über 150 Seiten) seine Freude. Die Frage kann deshalb nur sein: Lohnt sich dieser Aufwand an Arbeit für das Thema? Die Antwort vom rein historischen Standpunkt gegeben muß lauten: „Ja“. Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, auf dessen Initiative das Religionsgespräch zurückgeht, ist vielleicht der letzte lutherische Fürst, der vom Eifer erfüllt war, das Luthertum weiter auszubreiten. Alle übrigen Lutheraner befolgten damals schon die Taktik, den Besitzstand zu wahren und ihn gegen Katholizismus sowie Calvinismus abzugrenzen. Der Pfalzgraf dagegen glaubte noch an einen Erfolg der Religionsgespräche, daß die Katholiken die Wahrheit anerkennen würden. Dogmengeschichtlich angesehen verdient das Religionsgespräch fast noch stärkere Beachtung. Denn es zeigt das lutherische Schriftprinzip im Kampf gegen den katholischen Traditionsbegriff. Der Verlauf des Gesprächs zeigt, daß die Lutheraner zwischen historischen und dogmatischen Bestandteilen in der Schrift unterscheiden mußten, wenn sie den katholischen Angriffen auf ihr Schriftprinzip erfolgreich begegnen wollten. Ebenso tauchte damals die Frage der Fundamentalartikel auf, die ja erst später vom lutherischen Glaubensbegriff aus (fides = fiducia) eine Lösung fand. Gerade das Regensburger Religionsgespräch zeigt, daß Ereignisse, die Zeiten des Überganges angehören, reichen Ertrag für die wissenschaftliche Bearbeitung liefern.

Der Verfasser hat die rein historischen Partien seiner Arbeit so geschrieben, daß das Religionsgespräch in seiner Vorgeschichte, seinem Verlauf und seinem Abbruch lebendig vor dem Leser ersteht. Dagegen ist die dogmengeschichtliche Würdigung zu kurz gekommen. Wohl stellt die Darstellung der katholischen Polemik gegen das lutherische Schriftprinzip eine Leistung dar, aber die Verteidigung der Lutheraner theologisch entwickelt, hätte ausführlicher geschildert werden müssen. Man denke doch, wie stark selbst im Luthertum der Traditionalismus war. Wie ergiebig nach dieser Seite hin das Material ist, beweist der Verfasser selbst, wo er die Bedeutung von Martin Chemnitz für die Gestaltung des lutherischen Schriftprinzipes würdigt. Hier hätte ihm Otto Ritschls Darstellung im 4. Bd. der Dogmengeschichte des Protestantismus, die H. allem Anschein nach noch nicht benutzen konnte, starke Anregungen geben können. Vielleicht gibt H. selbst an anderer Stelle die nach meiner Meinung notwendige Ergänzung seiner Arbeit, die freilich auch ohne diese eine Leistung darstellt, die anerkannt werden muß.

Leipzig.

Hans Leube.

Neuere Zeit

Georg Arndt, Die geschichtliche Entwicklung des evangelischen Kirchenrechts im Bistum = Fürstentum Halberstadt von der Reformation bis 1815. (Sonderabdruck aus Sachsen-Anhalt, Jahrbuch der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt, Bd. 4, S. 44—131.) Verlag der Historischen Kommission, 1928. (Zu dem ganzen Jahrbuch vgl. Arndt, ZKG. 47, 1928, S. 423—426.)

In dieser, der juristischen Fakultät der Universität Erlangen als Dank für die dem Verfasser ehrenhalber verliehene Doktorwürde gewidmeten Schrift gibt Arndt eine vortreffliche Zusammenfassung seiner verschiedenen kirchenrechtlichen

Studien und Untersuchungen, die auch vom Standort der gesamten Kirchengeschichte interessant und bedeutsam sind.

Wir erhalten hier einen kurzen Überblick über die Einführung der Reformation im Halberstädter Gebiet, über die kirchlichen Ordnungen, die sich einzelne Gemeinden gegeben haben — hier erscheint z. B. der Alderman, ein Laie, als Verwalter die äußeren kirchlichen Angelegenheiten — und über die Instruktionen für die Generalkirchenvisitationen im 16. Jhdrt. Von besonderem Interesse sind die kirchenrechtlichen — das Wort im weitesten Sinn genommen — Bemühungen Gustav Adolfs, sowie die 200 Jahre dauernden direkten und indirekten Einwirkungen der schwedischen Agende und Kirchenordnung auf die Halberstädter und die Magdeburger Kirche. Nach dem Westfälischen Frieden ist Halberstadt an Brandenburg gefallen, und wir beobachten nun die verschiedenen Bemühungen der brandenburgischen Regierung um verschiedene Reglements für kirchliche Amtshandlungen und z. B. auch für die Predigerwitwenkassen. Im 18. Jhdrt. fällt die Gestalt des Generalsuperintendenten Michaelis auf, der den Entwurf einer Konsistorial- und Kirchenordnung zustande bringt, der freilich in Berlin nicht bestätigt worden ist. Die Einbeziehung Halberstadts in das Königreich Westfalen führt zu einer Änderung in der Präsentation zur Besetzung der Pfarrstellen, und 1816 wird die Halberstädter Kirchenverwaltung dem Konsistorium der Provinz Sachsen eingeordnet, obwohl einzelne Provinzialrechte bestehen bleiben und in Geltung geblieben sind.

Man kann an diesem Beispiel sehen, wie wichtig fleißig und sorgsam geführte lokalkirchengeschichtliche Studien für die Gesamtkirchengeschichte sind; man kann sich aber auch daran klar machen, wie notwendig die Beschäftigung mit kirchenrechtlichen Fragen gerade auch in unserem Fach ist.

Berlin.

E. Seeberg.

Werner Milch, Gustav Adolf in der deutschen und schwedischen Literatur. (Germanistische Abhandlungen, hrsg. von W. Steller, Heft 59). Breslau, M. & H. Markus, 1928. XII u. 136 S. 7.20 M.

Es kann nur kurz auf diese Studie eingegangen werden, da sie für Leser dieser Zeitschrift nur bedingtes Interesse hat. Sie verfolgt die Gustav Adolf-Literatur, in weitestem Ausmaß begriffen, sogar die politisch-historische Behandlung der Persönlichkeit des Königs, wenn auch diese keineswegs erschöpfend, von der Landung in Deutschland im Sommer 1630 über Lützen hinweg bis zum Ende des 19. Jhdrt.s, bis Strindberg. Selbstverständlich ist ein leitender Gesichtspunkt bei dieser literarischen Betrachtung nicht nachzuweisen, vielmehr ändert sich die Auffassung je nach allgemeiner Weltanschauung und allgemein-politischer Einstellung; mit Recht weist der Verfasser aber darauf hin, wie stark Schiller, der eine dichterische Behandlung Gustav Adolfs als einer durchaus dramatischen Gestalt abgelehnt hatte, durch seine Schlußcharakteristik in der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges die spätere Auffassung beeinflußt hat. Hier sei besonders noch hingewiesen auf die Charakterisierung der überall nach dem Tode des Königs in protestantischen Landen gehaltenen, in ihrem literarischen Wert sehr verschiedenen, zum Teil sofort gedruckten Leichenpredigten (S. 28 ff.), sowie auf die Abschnitte, in denen der Verfasser „die Dichtung, die sich an den Gustav Adolf-Verein anschließt“, näher kennzeichnet (S. 65 ff.): „Der König, der Patron eines Vereins, dessen Aufgabe der Schutz evangelischer Minderheiten in andersgläubigen Gebieten ist, das zeigt deutlich, was er für die meisten Menschen darstellte und noch heute darstellt, das gibt zugleich die Richtschnur für die Gestaltung des Bildes.“ Im ganzen haben wir hier eine Arbeit vor uns, welche auch für den Historiker und Kirchenhistoriker, wenn sie ihm auf seinem

besonderen Gebiete auch nicht unmittelbar Neues bringt, immerhin recht beachtenswert ist, falls sie mit der nötigen Kritik gelesen wird; für diese verweise ich auf die ausführlichere Anzeige des Gustav-Adolf-Biographen Joh. Paul in der Deutschen Literaturzeitung, Jahrg. 49 (1928), Sp. 1016—1018.

Halle a. S.

Adolf Hasenclever.

Theodor Wotschke, *Polnische Studenten in Altdorf*. In: Jahrbücher f. Kultur u. Gesch. der Slaven. N. F. Bd. IV, Heft 2, S. 216—232. Osteuropa-Institut, Breslau, Priebatschs Buchhandlung, 1928.

W. hat bereits aus den Universitätsmatrikeln von Wittenberg, Heidelberg und Leiden die Studierenden aus Polen-Litauen herausgehoben. Altdorf erlangte für die evangelische Bewegung in Polen dadurch eine erhöhte Bedeutung, daß von hier aus unter besonderem Zutun des Mediziners Ernst Soner seit ungefähr 1605 die antitrinitarische Propaganda in Schwung gebracht wurde. Wie bei der bisherigen Behandlung des Gegenstandes so ist auch diesmal W. bestrebt, die spätere Haltung der ehemaligen Altdorfer Studenten aus Polen in der evangelischen Bewegung auf Grund anderweitiger Nachrichten darzulegen. Im ganzen haben 275 Polen in einem Zeitraum von 50 Jahren die fränkische Hochschule besucht. Es wäre sehr erwünscht, wenn W. die Matriken der übrigen Universitäten in gleicher Weise einer Durchsicht unterziehen und nachher durch ein Gesamtregister die Benutzung erleichtern würde.

Wien.

Karl Völker.

Theodor Wotschke, *Von den Bemühungen im 17. und 18. Jhrh., Luthers Briefe zu sammeln* (Archiv für Reformationsgeschichte 25, S. 271—310).

W. nennt seine Arbeit bescheiden „einen Nachtrag zu den Studien der Meister“, d. h. zu Georg Veesenmeyer, *Literaturgeschichte der Briefsammlungen Luthers 1821*, und Gustav Kawerau, *Die Bemühungen im 16., 17. und 18. Jhrh., Luthers Briefe zu sammeln und herauszugeben*, in: *Luther-Studien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation*, 1917, S. 1—28. Es ist aber mindestens ein sehr wertvoller Nachtrag. Die von ihm (größtenteils aus der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha) mitgeteilten Briefe und seine Ausführungen dazu stimmen fast noch wehmütiger als die Abhandlung von Kawerau. Wie viel Arbeitskraft, Muße und Geld ist geopfert worden, um die beiden von Joh. Aurifaber 1556 und 1565 herausgegebenen, mit 1521 und 1528 abschließenden Bände zu ergänzen bzw. eine neue vollständige Ausgabe der Luther-Briefe zu liefern! Wie haben immer wieder das nachströmende Material, die Fülle von Stoff, das Ertrinken im Stoff, die Unmöglichkeit, ihn zu umfassen und seiner Herr zu werden, Krankheit, Alter und Tod, geschäftliche Bedenken der Verleger, Teilnahmslosigkeit des Publikums, vereinzelt auch der theologische Antagonismus zwischen Joh. Andreas Schmid in Helmstedt und Gottlieb Wernsdorf in Wittenberg die Vollendung verhindert! Man könnte sagen: es fehlte an Organisation. Ach, organisierte Arbeit schreitet oft nicht schneller und leichter fort als nicht organisierte und nicht subventionierte! Es bleibt traurige Wahrheit: *Ars longa, vita brevis*. Am ärgerlichsten ist es, wenn aus Sammlungen, in denen eine Riesensumme Idealismus und unverdrossener Fleiß steckt, schließlich ungenügende Veröffentlichungen hervorgehen, wie aus der von Joh. Christian Wolf in Hamburg die von Schütze (1780 und 1781) und aus der von Strobel die von Ranner (1814). Und was ist aus den vielen Luther-Autographen, die damals noch vorhanden waren (mögen sie auch nicht alle echt gewesen sein), geworden? Wohin ist z. B. die Sammlung von Joh. Andreas Gleich in Dresden gekommen (*Nova literaria Germaniae anni 1704 collecta Hamburgi*, p. 56, Tentzel, Curieuse Bibliothec, 1 (1704), S. 179 ff., 392 ff.)?

Zwickau.

O. Clemen.

Hans-Walter Erbe, Zinzendorf und der fromme hohe Adel seiner Zeit. Leipzig, M. Heinsius Nachfolger Eger & Sievers, 1928. 262 S. 8.— M.

Die Arbeit stellt methodisch und inhaltlich eine beachtenswerte Leistung dar. Denn die alte Methode, die schon Johann Georg Walch in seiner Darstellung des deutschen Pietismus anwandte, ist hier völlig aufgegeben. Der Verfasser gibt nämlich keine Aufzählung von Streitigkeiten und Kontroversschriften der damaligen Zeit, sondern eine Schilderung der Frömmigkeitsformen, die sich an den Fürstenthöfen herausgebildet haben, mit denen Zinzendorf in Verbindung getreten ist. Damit steht der Gegensatz zwischen hallischem und herrnhutischem Pietismus zur Behandlung. Es ist dabei dem klaren Blick Erbes nicht entgangen, daß es auch innerhalb dieser beiden Größen verschiedene Formen des religiösen Lebens gegeben hat. Es bleibt nur die Frage unbeantwortet, wie diese Unterschiede zu erklären sind. Vielleicht hätten sich darüber Angaben machen lassen, wenn E. auch auf die Erbauungsschriften eingegangen wäre, die in diesen Kreisen gelesen wurden. Hat doch die durch die pietistische Erweckung gesteigerte Religiosität das Einströmen vieler ausländischer Andachtsbücher und den Neudruck vieler alter mystischer Schriften zur Folge gehabt. Man denke nur an Franckes Vorliebe für Molinos oder an die Übersetzung der Schriften Baxters und Bunyans.

Die Anlage der Arbeit legt den Vergleich mit Fr. W. Bartholds bekannter Darstellung nahe. Das Urteil über das Verhältnis zwischen beiden Werken kann nur dahin lauten, daß Erbes Arbeit eine wertvolle Ergänzung der älteren Bartholds darstellt. Denn während dieser sich auf die Darstellung der allgemeinen kulturellen Verhältnisse beschränkt, ist Erbes Interesse fast rein kirchengeschichtlicher Natur. Die Frömmigkeit steht im Mittelpunkt seiner Darstellung.

Jedenfalls zeigt diese neue Erscheinung, welche Aufgaben die Arbeit über den deutschen Pietismus noch zu leisten hat, ehe diese religiöse Bewegung in die Geschichte der deutschen Frömmigkeit richtig eingeordnet werden kann. Stets aber wird dabei A. Ritschls großes Werk den Weg weisen müssen, wenn auch im einzelnen viele andere Ergebnisse und neue Erkenntnisse gewonnen werden. Daher ist es nur zu wünschen, daß die vorliegende Arbeit andere anregen möchte, die auf der Grundlage der Frömmigkeitsformen der Behandlung des deutschen Pietismus sich widmen.

Leipzig.

Hans Leube.

Fritz Blanke, J. G. Hamann als Theologe. (Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte, Heft 130). Tübingen, J. B. Mohr, 1928. 48 S. 1.80 M.

Der erweiterte Vortrag von Fr. Blanke, der mit seinem Anhang eine sehr dankenswerte Einführung in die Quellen wie in die Hamann-Forschung bietet, zeigt in selbständiger Auffassung die Anschauungswelt des „Magus im Norden“ in ihrem Kreisen um vier Mittelpunkte. Den Ausgang bildet das Prinzip des „Geistleiblichen“; daran schließt sich sachlich unmittelbar das Prinzip des „Schöpfungszusammenhanges“, durch den der Mensch mit der gesamten Kreatur und dem Schöpfer verbunden ist. Der Kampf gegen das natürliche System der Geisteswissenschaften, d. h. gegen die Vernunftaufklärung wie der Kampf wider Kants „mystisch-gnostische“ Herauslösung der „sinnenfreien“ und gotlos-selbtherlichen „reinen Vernunft“ ist die Anwendung. Die Sicherheit seines Urteils hat der Magus als Glaubender aus der Offenbarung; wie er sie auffaßt, aus dem Gegensatz gegen die Zeit heraus, das sichert ihm zutiefst seine prophetische Originalität. Die Anschauung von der Knechtsgestalt der Offenbarung Gottes ist der dritte Mittelpunkt des Hamannschen Denkens. Von da aus bekommt der Glaube die Betonung gegen das Wissen und die eschatologische Spannung gegen den Weltoptimismus der Zeit. Es eröffnet sich aber auch der Tiefenblick in den Rechtfertigungsglauben, der als vierter Mittelpunkt dargestellt werden kann. — Der Ertrag der Untersuchung

ist die geistes- und theologiegeschichtliche Einordnung. Mit seinen philosophischen Gedanken erscheint Hamann — wie Boehme, Oetinger und Baader — als Prophet einer „Geistlichkeitsphilosophie“, die uns in seinem Sinne noch nicht geschenkt ist (S. 22), eben damit als Prophet einer intuitiven Erkenntnistheorie, wie sie heute Husserl erstrebt (S. 23 f.). Theologiegeschichtlich aber darf er, seiner Selbstbeurteilung entsprechend, als „der Wiedererwecker des Lutherglaubens im Zeitalter der Aufklärung“ angesehen werden (S. 35). — Ich würde meinerseits den modernen Subjektivismus stärker betonen, von dem aus sich wie vom Irrationalismus die Brücke zu Kierkegaard schlägt; würde den Sensualismus auch in die Wertung der Leidenschaften verfolgen, darum auch H. fast mehr mit moderner „pragmatistischer“ Philosophie als mit Husserl zusammenstellen und die Einseitigkeit der Kant-Kritik (S. 18) stärker unterstreichen; würde in der Offenbarungsanschauung einerseits das geschichtliche Handeln Gottes, anderseits den „Symbolismus“ noch mehr herausheben und H. damit zu den Bahnbrechern der offenbarungsgeschichtlichen Theologie rücken; würde endlich in der Heilsauffassung auch das „Geheimnis“ des „verborgenen Lebens in Gott“ entfaltet wünschen, wodurch das Bild des Luthertums noch reicher würde. Aber indem ich dies niederschreibe, empfinde ich gerade neu, wie plastisch-eindrucksvoll der Verfasser in jenen vier Grundzügen aus eindringender Kenntnis die Gestalt des „Magus im Norden“ herausgearbeitet hat. Eine Ergänzung bietet noch der wertvolle Aufsatz über „Hamann und Lessing“ in Zeitschr. f. syst. Theol. V, S. 188 ff).

Bonn.

H. E. Weber.

Erich Gülzow, Ernst Moritz Arndts Briefe an eine Freundin. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta, 1928. 240 S. Mit 4 Lichtdrucktafeln.

Zum Verständnis Arndts ist es unerlässlich, neben den Gedichten und Schriften, die für die Öffentlichkeit bestimmt waren, vor allem seine Briefe in weitem Maße heranzuziehen. Da er besonders in den Briefen an Charlotte v. Kathen sich über die ernstesten Fragen ausgesprochen hat, ist es zu begrüßen, daß eine neue Ausgabe von E. M. Arndts „Briefen an eine Freundin“ erscheint, nachdem die Ausgabe von Eduard Langenberg vom Jahre 1878 längst vergriffen ist. Doppelt zu begrüßen ist es, daß sich der bekannte Arndt-Forscher Erich Gülzow dieser Aufgabe unterzogen hat, der eine philologisch einwandfreie, von vielen Fehlern befreite und auch äußerlich gut ausgestattete Ausgabe herausgebracht hat. Daß Gülzow neben zehn zu unrecht an Charlotte v. Kathen adressierten Briefen noch eine größere Anzahl anderer aus der Sammlung Langenberg fortgelassen hat, wird man nur gutheißen können, wenn man bedenkt, daß die Sammlung für einen weiteren Kreis gedacht ist. Da Arndt sich in seinen Briefen in seinen Gedankengängen häufiger wiederholt, bewahrt die größere Kürze vor Ermüdung. Nur wird man es bedauern, daß häufig gerade wichtige persönliche Notizen am Schluß der Briefe fortgelassen sind. Gerade persönliche Notizen solcher Briefe ergeben ja oft eine Bereicherung des Lebensbildes, die durch andere Schriften sich nicht ermöglichen läßt.

Wichtig ist es, daß Gülzow einige bisher unbekannte Briefe A.s an Charlotte v. Kathen veröffentlicht, was nur dadurch möglich wurde, daß G. die Urschriften der Briefe in Wien gefunden hat. Diese ergeben für die religiöse Haltung A.s zwar keinerlei neuen Aufschluß, dagegen werden uns sehr interessante Äußerungen A.s über den König Friedrich Wilhelm IV. während seiner ersten Regierungsjahre mitgeteilt, wie wir sie sonst nirgends in den Schriften A.s finden. Sie verraten uns den großen politischen Scharfblick A.s und beweisen, daß A. bei aller Dankbarkeit gegen seinen königlichen Gönner objektiv zu urteilen in der Lage war.

Besonders wertvoll erscheint mir die Aufnahme einer größeren Anzahl von Briefen der Charlotte v. Kathen an A. Diese überragen an Klarheit des Aus-

drucks und Tiefe der Gedanken häufig die A.s an Charlotte. Beim Lesen dieser Briefe wird es uns klar, wie es möglich war, daß diese edle fromme Frau einen so mächtigen Einfluß auf die religiöse Haltung A.s ausüben konnte. So dankenswert es ist, einmal im Zusammenhang die Beziehungen A.s zu den Frauen darzulegen, was Gülzow in der Einleitung neben den biographischen Erörterungen unternimmt, so hätte es vielleicht doch noch etwas klarer als es geschehen ist, gezeigt werden können, inwieweit A.s Beziehungen zu den Frauen das romantische Ideal oder das vor dieser Zeit aufgestellte Ideal verkörpern.

Greifswald.

Laag.

K. Müller, Die katholische Kirche in der Schweiz seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts. Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G. in Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh., Straßburg, 1928. 341 S.

Das Werk enthält eine wertvolle Zusammenfassung eines wichtigen Stückes der neueren Kirchengeschichte, wie sie in dieser Weise bisher nicht vorhanden war. Es zerfällt in sieben Abschnitte. Zunächst werden die kirchlichen Zustände der Schweiz am Ende des 18. Jhdts. geschildert; besonderes Gewicht fällt auf die pädagogischen Bemühungen der Klöster. Der zweite Abschnitt behandelt die kirchlichen Umwälzungen in der Schweiz, die äußeren, wie sie die Helvetik und die Mediation mit sich brachten, aber auch die inneren des Wessenbergianismus. Dann wird der Neubau der kirchlichen Verhältnisse dargestellt (Kapuziner, Benediktiner, Jesuiten; die höheren Lehranstalten in Solothurn und Luzern; Erneuerung der Bistümer Basel, Sitten, Lausanne, Genf, St. Gallen, Chur). Die drei weiteren Abschnitte behandeln die großen Kampfzeiten während der Regeneration, während der ersten und der zweiten Periode des schweizerischen Bundesstaates; von besonderem Interesse sind die Definition des Liberalismus, die Ausführungen über die Nachwehen des Sonderbundskrieges in Freiburg (Bischof Marilley), die Darstellung des Kulturkampfes (z. B. Hyacinthe Loyson in Genf); aber auch das neue Leben, das während dieser Zeit aus den Ruinen blüht, kommt durchaus zu seinem Rechte (katholische Diaspora, Gründung wichtiger Institute, z. B. Mariahilf, Menzingen, Ingenbohl). In einem letzten Abschnitt endlich werden Bilder aus der gesellschaftlichen Auswirkung von Religion und Karitas in der Gegenwart vorgeführt; aus der Fülle erwähnen wir nur den Schweizerischen katholischen Volksverein mit seinen sechs Sektionen (für inländische Mission, für soziale Fragen, für Caritas, für Erziehung und Unterricht, für Wissenschaft und Kunst, für die Presse) und die Bemühungen für Heidenmission. Schließlich sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß Müller die einschlägige Literatur gründlich zitiert und dadurch die Wege zu weiterer Vertiefung in den Stoff ebnet. Natürlich gilt auch ihm gegenüber: *audiatur et altera pars*; als eine der wertvollsten Stimmen dieser *altera pars* erscheint uns die prächtige Biographie des großen Jesuitengegners Augustin Keller, die sein Sohn Arnold Keller 1922 herausgegeben hat.

Basel.

Ernst Staehelin.

Die Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung. Deutscher amtlicher Bericht über die Weltkirchenkonferenz zu Lausanne 1927. Im Auftrage des Fortsetzungsausschusses hrsg. von Lic. theol. Hermann Sasse, Pfarrer in Berlin. Berlin 1929, Furche-Verlag. 638 S. 4°. Geb. 16.— M.

Um den Weltfrieden. Die Weltkirchenkonferenz von Prag. Gesamtbericht des Kongresses für Frieden und Freundschaft, gehalten vom 24. bis 30. August 1928. Von F. Siegmund-Schultze. Evangelischer Preßverband für Deutschland. Berlin-Steglitz 1928. 90 S. 3.50 M.

Die Herstellung des amtlichen deutschen Berichts über die Weltkonferenz Lausanne hat recht lange Zeit in Anspruch genommen. Der englische Bericht liegt seit November 1927 vor; der französische seit September 1928. Wie dieser letztere mußte auch der deutsche weithin von dem englischen abhängig sein; doch erstreckt sich diese Abhängigkeit in der Hauptsache nur auf den Text

der Reden, der (meist von Sasse selbst) aus der englischen Ausgabe übersetzt ist. Die deutschen Texte sind von den Verfassern durchgesehen; besondere Sorgfalt des Herausgebers war dort nötig, wo Ausländer sich der deutschen Sprache bedient hatten. Sasse gibt im Vorwort Rechenschaft über die philologische Genauigkeit, mit der er bei der Herstellung der Texte, Verbesserung von Versehen usw. verfahren ist; in dieser Hinsicht scheint mir der Bericht alles denkbare Lob zu verdienen. Hinzugefügt sind zahlreiche Anmerkungen: Stellenangaben, Verweisungen und Erläuterungen. Diese Anmerkungen haben viel Mühe gemacht, erhöhen aber auch den Wert des Berichts recht bedeutend. Wiedergegeben sind die Akten, d. h. die Ansprachen, Reden, Predigten, Sektionsberichte und in kurzer, teilweise sehr kurzer Wiedergabe die Diskussionen in den Plenarsitzungen, nicht aber in den Sektionen und kleinen Ausschüssen, weil darüber keine Protokolle vorlagen. Die Berichte an die Kirchen füllen ein besonderes Kapitel. Genaue Listen der Konferenzteilnehmer und der Mitglieder der wichtigsten Ausschüsse sind beigefügt. Im Hauptbericht sind die Redner immer nach ihrer Konfession bezeichnet; das ergab für die aus deutschen unierten Kirchen Stammenden besondere Schwierigkeiten. Sasse hat bis auf wenige Fälle, in denen ein ausgesprochener anders lautender Wunsch vorlag, die aus Altpreußen kommenden Redner in die Gruppen evangelisch-lutherisch und evangelisch-reformiert geteilt. Aber es gibt wirklich gar keine Möglichkeit der Teilung in die beiden Konfessionen; warum ist nicht einfach gesagt worden: „evangelisch“? Der im Vorwort angeführte Grund, es gebe keine Konfessionsbezeichnung Evangelisch im theologischen Sinn, ist verfehlt; es handelt sich um kirchliche Bezeichnungen. Wenn z. B. Titius, O. Dibelius, M. Dibelius (Heidelberg) als „evangelisch-lutherisch“ bezeichnet werden, so ist das zweifellos irreführend. Im übrigen kann ich der rühmlichen Sorgfalt nur das beste Zeugnis ausstellen. Auch die Indizes sind sehr umsichtig gearbeitet. Besonders erfreulich ist, daß S. eine ausführliche Geschichte der Weltkonferenz von 1910 bis 1927 vorausgeschickt hat, die man als authentisch wird bezeichnen dürfen. Sie unterrichtet über den Plan von den ersten Anfängen her; man gewinnt erst dadurch vollen Durchblick in die Absichten der Veranstalter. Besonders wichtig ist die Darstellung der Aufnahme der Vorbereitungsdeputation beim Papst. Ganz klar ergibt sich, daß das letzte Ziel der Konferenz von Anfang an die volle innere und äußere Einigung oder Wiedervereinigung der gespaltenen Kirche war und geblieben ist. Fast erschütternd wirkt der Überblick über die ungeheuren Mühen der Vorbereitung der Konferenz und die Einsicht in die unendliche Vielspaltigkeit der nichtrömischen Christenheit, wie sie der Konferenzbericht vermittelt. Soweit also die Wiedergabe von „Akten“ überhaupt Orientierung bieten kann, bietet sie Sasses Werk zweifellos, und zwar in schönster Form. Nur: bei dieser Konferenz gestatteten, wie mir gar nicht zweifelhaft ist, die gehaltenen Reden, sogar die gefaßten Beschlüsse für sich keinen wirklich ausreichenden Einblick. Die Sektions- und Untersektionsberatungen, die nicht wiedergegeben sind, waren ausschlaggebender als die Parade-Plenarsitzungen; ganz bedeutsam waren die völlig inoffiziellen Beratungen einzelner Gruppen, auch der „deutschen „Delegation“. Als Teilnehmer der Konferenz darf ich es aussprechen, daß ich überzeugt bin, daß ich allein auf Grund des hier gebotenen Riesensmaterials mir kein wirkliches Bild von der Konferenz hätte machen können. Aber anderes, als geschehen, in einem amtlichen Bericht zu bieten, war nun einmal unmöglich, und Sasses Arbeit ist eine überaus wichtige Grundlage für die Kenntnis der Konferenz.

Von sehr anderer Art ist F. Siegmund-Schultzes Bericht über die vom Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen veranstaltete Weltkirchenkonferenz von Prag August 1928. Sie trägt den Titel „Um den Weltfrieden“ doch wohl nur, weil die Abrüstungsverhandlungen das Hauptinteresse in Anspruch nahmen; der Weltbund will aber doch durch die Kirchen zu freundschaftlicher Verständigung führen; ich empfinde daher den Titel als nicht genau passend. Dieser Bericht gibt keine Akten (abgesehen vom Wortlaut der Ab-

rüstungsentschließung), sondern knapp zusammengefaßte Berichte über Versammlungen, Reden, Verhandlungen, alles sehr sachlich, sehr eindringend, auch von eigenem Urteil aus beleuchtend. Der Bericht schließt mit dem Satz: „Der Kongreß geht auseinander im Bewußtsein, eine Pflicht der Kirchen erfüllt zu haben, aber nicht eigentlich im Innersten bereichert.“ Dann folgt noch ein Kapitel: „Das Ergebnis“. Man wird, obwohl hier natürlich die Ansicht des Berichterstatters den Ausschlag gibt, doch sagen dürfen, daß dieser Bericht eine sehr gute, in die Tiefe der Dinge gehende Orientierung bietet. Ich habe ihn mit wirklicher Spannung gelesen und halte ihn für ein wesentliches Zeitdokument. Hinzunehmen muß man die Mitteilung über den Briefwechsel zwischen dem französischen Teilnehmer W. Monod und F. Siegmund-Schultze im „Evangelischen Deutschland“, 1928.

Wer die ökumenische Bewegung studieren will, muß diese beiden Schriften benutzen. Und wie man auch über den weiteren Verlauf der Bewegung denken möge, — sie ist auf alle Fälle ein kirchengeschichtlich sehr bedeutsames Faktum.

Breslau.

M. Schian.